

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Niederösterreich und die Türkenkriegsfinanzierung
von 1683 bis 1699

Verfasser

Friedrich Stahl

Angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, im September 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Geschichte

Betreuung:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Lothar Höbelt

Inhaltsverzeichnis

0.	Abbildungsverzeichnis	5
1.	Abgrenzung der Arbeit	7
2.	Quellen	8
3.	Das politische Umfeld in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts	11
4.	Die Wertschöpfung des Landes unter der Enns	15
4.1	Die Bevölkerung	15
4.2	Der Adel als Führungsschicht	16
4.3	Die Grundherrschaft	18
4.3.1	Grundsätzliches	18
4.3.2	Landwirtschaft, Weinbau, Schäferei und Meierhof	18
4.3.3	Teichwirtschaft, Waldwirtschaft, gewerbliche Betriebe	21
4.3.4	Hoheits-, Polizei- und Gerichtsrechte, Robot und Zehent	22
4.3.5	Die Ausgabenseite der Grundherrschaft	25
4.3.6	Städte und Märkte	27
4.3.7	Sonstige Einnahmequellen	27
4.4	Resümee	29
4.4.1	Eigenwirtschaft versus Outsourcing der Landwirtschaft	29
4.4.2	Eigenwirtschaft contra Produkt- und Geldrente	30
4.4.3	Gewinnmargen der Grundherrschaft	30
5.	Finanzverwaltung, Organisation und Militär	33
5.1	Das duale System	33
5.2	Die Stände	34
5.2.1	Die Entstehung der Stände	34
5.2.2	Die Zusammensetzung der Stände	36
5.2.3	Die Aufgaben der Stände	38
5.3	Die Organe des dualen Apparates	40
5.4	Das „corpus delicti“ der Kosten, die Landesdefension	42
6.	Die landesfürstlichen Einnahmequellen	45
6.1	Die Regalien	45
6.2	Kontributionen und Dienstleistungen	47
6.3	Die Steuern	49
6.3.1	Die Gült	49
6.3.2	Die Hausguldensteuer	51
6.3.3	Das Ungeld	52
6.3.4	Zapfenmaß und Taz	53
6.3.5	Einnahmen durch das Münzwesen	55
6.3.6	Sonstige Einnahmequellen	57
6.4	Das Kreditwesen	58
7.	Die Landtagshandlungen	61
7.1	Die Verhandlungsseite	62

7.1.1	Das Belagerungsjahr 1683	62
7.1.2	Eine neue, alte Steuer, die Türkensteuer, 1684-1688	66
7.1.3	Der Rezess und die Kopfsteuer, 1689 bis 1693	68
7.1.4	Explodierende Kosten und Vermögenssteuer, 1694 bis 1700	72
7.2	Die Zahlenseite	77
7.2.1	Die verhandelten Beträge	78
7.2.2	Die Abrechnungen	82
7.2.3	Die Zahlungsrückstände	91
7.2.4	Resümee	95
8.	Der Blick über den Tellerrand	97
9.	Kritische Würdigung und Gesamteinschätzung	103
10.	Bibliographie und Quellen	107
10.1	Fachliteratur Stände, Ständeverwaltung, Finanzen	107
10.2	Türkenschäden in Niederösterreich und Wien	109
10.3	Militärwesen	109
10.4	Überblicksliteratur	109
10.5	Quellen	110
11.	Anhang	111
11.1	Alte Maße und Gewichte	111
11.2	Anhang zu Kapitel 4, Wertschöpfung des Landes	113
11.2.1	Kategorie: Eigene Landwirtschaft	114
11.2.2	Kategorie: Gesamte Eigenwirtschaft	116
11.2.3	Kategorie: Gesamtertrag Grundherrschaft	118
11.2.4	Kategorie: Geld- und Naturalabgaben	120
11.2.5	Kategorie: Ungeld und Taz	122
11.2.6	Organisation nach Godsey	125
11.4	Sonstige Anhänge	127
11.4.1	Kassa Punkt 14.4.1685	127
11.4.2	Abstract	130
11.4.3	Curriculum vitae	134

0. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stand an Herren- und Ritterfamilien 1559-1720	17
Abbildung 2: Mauteinnahmen von 1680 bis 1699	23
Abbildung 3: Vergleich zwischen Erträgen und Renten in der Grundherrschaft Weitra	26
Abbildung 4: Belastungen von Ganz- und Halblehner	31
Abbildung 5: Salzproduktion in Österreich, in Tonnen	46
Abbildung 6: Eisenproduktion Österreichs, in Tonnen	47
Abbildung 7: Typische Gültzahlungen der Herren- und Ritterstände für das Jahr 1667	51
Abbildung 8: Ungeld und Taz ausgewählter Grundherrschaften	54
Abbildung 9: Deckung der Militärausgaben durch Steuern in den Jahren 1655 bis 1702	59
Abbildung 10: Landtagsbewilligungen 1661 bis 1682 (Vorbereitung für 1683)	62
Abbildung 11: Propositionen, Haupterklärung und tatsächliche Leistungen der Jahre 1683 bis 1700	79
Abbildung 12: Hauptklärungen im Vergleich zu "tatsächlich erfüllt"	80
Abbildung 13: Jährliche Veränderungen der Zahlungen, Bezugsjahr 1683	81
Abbildung 14: Jährliche Veränderung der Zahlungen, Bezugsjahr 1684	82
Abbildung 15: Erste, interne Abrechnung für das Jahr 1683	84
Abbildung 16: Zahlungsaufstellung der Stände für 1683 nach Kategorien	86
Abbildung 17: Zahlungsaufstellung der Stände für 1686 nach Kategorien	87
Abbildung 18: Zahlungsaufstellung der Stände für 1687 nach Kategorien	88
Abbildung 19: Zahlungsaufstellung der Stände für 1689 nach Kategorien	89
Abbildung 20: Summe der Zahlungen nach Kategorien, 1683 bis 1689	90
Abbildung 21: Zahlungsrückstände der Untertanen von 1686 bis 1688, nach Landesvierteln	92
Abbildung 22: Zahlungsrückstände der Untertanen von 1689 bis 1691, nach Landesvierteln	92
Abbildung 23: Zahlungsrückstände der Untertanen von 1693 bis 1696, nach Landesvierteln	92
Abbildung 24: Zahlungsrückstände der Monarchie	93
Abbildung 25: Zahlungsrückstände Stadt Wien und der mitleidenden Märkte	94
Abbildung 26: Zahlungsrückstände der Untertanen, 1698	94
Abbildung 27: Gesamtausgaben der Monarchie, nach Winkelbauer	98
Abbildung 28: Gesamtausgaben der Monarchie, nach Béranger	99
Abbildung 29: Kosten des Hofes in ausgewählten Jahren	99
Abbildung 30: Deckungsgrad der Militärausgaben, 1655 bis 1702	101
Abbildung 31: Anteil Niederösterreichs an den Kosten der Gesamtmonarchie	102
Abbildung 32: Viertel unter und ob dem Manhartsberg, Landwirtschaft	114
Abbildung 33: Viertel unter und ob dem Wienerwald, Landwirtschaft	115
Abbildung 34: Viertel unter und ob dem Manhartsberg, gesamte Landwirtschaft	116
Abbildung 35: Viertel unter und ob dem Wienerwald, gesamte Landwirtschaft	117
Abbildung 36: Viertel unter und ob dem Manhartsberg, Gesamtertrag Grundherrschaft	118
Abbildung 37: Viertel unter und ob dem Wienerwald, Gesamtertrag Grundherrschaft	119
Abbildung 38: Viertel unter und ob dem Manhartsberg, Geld- und Naturalabgaben	120
Abbildung 39: Viertel unter und ob dem Wienerwald, Geld- und Naturalabgaben	121
Abbildung 40: Ungeld und Taz in den vier Vierteln	122
Abbildung 41: Ungeld und Taz nach Hillbrand	123

1. Abgrenzung der Arbeit

Krieg ist teuer und kostet Geld, viel Geld. Eine Tatsache, die nicht neu ist und schon viele Herrscher zur Kenntnis nehmen mussten. So auch die Habsburger, die in ihrer langen dynastischen Geschichte als hohe Revanchisten viele Kriege anzettelten, aber auch erfuhren. Montecuccoli's Ausspruch „zum Krieg führen benötigt man drei Dinge: Geld, Geld und nochmals Geld“¹, sollte zum Menetekel der Habsburger werden. Dass aber zwei parallel geführte Kriege nicht das Doppelte, sondern das Achtfache kosten würden, war selbst für die kriegsgewohnten Habsburger eine neue Erfahrung. Diese schmerzliche Erfahrung „durften“ auch die Untertanen erfahren, da die Geld- und Leistungsforderungen des Landesherrn immer drastischer und größer wurden. Jede nationale Quelle wurde angezapft und jede internationale Möglichkeit wurde ergriffen. So wurden die Habsburger stets zu Schuldnern von Großbanken, jüdischen Kreditgebern und internationalen Geldinstitutionen. Durch die hohe Verschuldung gewährte man natürlich nur schlechte Konditionen, was die Schulden in die Höhe trieb und nicht selten ging man knapp am Bankrott vorbei. Gerade die letzten zwanzig Jahre des ausgehenden siebzehnten Jahrhunderts geben hier ein beredtes Zeugnis über diese Zustände.

Die vorliegende Arbeit versucht die finanziellen Zustände im Land unter der Enns anhand von Landtagshandlungen der letzten zwanzig Jahre des siebzehnten Jahrhunderts darzustellen, die ungeheuren Belastungen aufzuzeigen, die Finanzströme zu analysieren und die finanzielle Gebarungen der Stände auf Effizienz zu untersuchen.

Einige Fragen drängen sich bei näherem Studium auf: welche Struktur und wirtschaftliche Basis im Land unter der Enns herrschten vor, welche Instrumentarien der Besteuerung kannte man in Niederösterreich, wie wurde das Steuerwesen verwaltet und schlussendlich welche Steuersummen leistete Niederösterreich von 1683 bis zur Jahrhundertwende. Abschließend soll untersucht werden, wie diese Steuermittel verteilt wurden und - den Mikrokosmos verlassend – welchen Anteil Niederösterreich an den Gesamtkosten der Monarchie in diesen Jahren hatte.

¹ Vgl. Winkelbauer S 452: Grundsätzlich dürfte dieser Spruch auf den italienischen Heerführer Gian Giacomo Trivulzio anlässlich der Eroberung von Mailand durch Ludwig XII. zurückgehen.

Nicht untersucht wurden die entsprechenden zahlenmäßigen Eingänge der Wiener Hofkammer, die jeweilige aktuelle (nationale und internationale) Ereignisgeschichte Österreichs in den Jahren 1683-1705, die Türkenshäden Niederösterreichs im Einzelnen und die Ereignisse der Belagerung und Befreiung Wiens. Auch der Tullner und Nußdorfer Wasserbau scheint in den untersuchten Landtagshandlungen nur zweimal auf, so dass er in dieser Arbeit, die sich schwerpunktmäßig mit den Kriegskosten der Türkenabwehr beschäftigt, vernachlässigt wurde.

2. Quellen

Für die Zahlenbeispiele Kapitel 4, die Einnahmen Grundherrschaft betreffend, verwende ich die Sammlung der Herrschaftsschätzungen von *Beatrix Bastl*, die anlässlich des Forschungsprojektes „Quantitative Aspekte adeliger Wirtschaftsführung in Niederösterreich 1500-1700“ unter der Leitung von *Univ.-Prof. Dr. Herbert Knittler* erstellt wurden. Zweck dieser Arbeit war die Erfassung und Systematisierung von vorhandenen Quellenmaterialien, die sich zeitlich von 1550 bis 1750 erstrecken. Untersucht wurden dabei sogenannte Anschläge/Schätzungen, Renten- und Kastenrechnungen sowie Gültbücher und theresianische Dominikalfassungen.² Da die Anschläge damals anhand von Jahresrechnungen erstellt wurden, ergibt sich daraus, dass Taxationen ab dem Zeitpunkt vorliegen, ab dem adelige Grundherren in stärkerer Masse zu einer Buchführung tendierten.³ Daraus entstanden dann die ältesten Aufzeichnungen von Einkünften. Auf ihnen basieren die Jahresrechnungen, die wiederum Basis für die Anschläge wurden.⁴ Bei den Anschlägen lassen sich unterschiedliche Berechnungsmethoden erkennen. Entweder wurden Jahresrechnungen herangezogen und die Anschläge des Folgejahres einfach mit einem Prozentsatz kapitalisiert, oder verschiedene Einkunftsarten erst zusammengezählt und dann erst kapitalisiert. Vielfach wurden die Beträge des Anschlags auch einfach pauschaliert.⁵ Bedauerlicherweise sind aber viele der Angaben in den Quellen „*sine dato*“ und daher nicht unmittelbar vergleichbar und weisen keinerlei aufeinanderfolgende Rechnungsjahrgänge auf, die die Wirtschaftskraft eines Grundherrn oder auch allfällige Veränderungen über Jahre widerspiegeln könnten, geschweige denn konjunkturelle Veränderungen zu zeigen.

² Vgl. Bastl S 5.

³ Ebenda S 14.

⁴ Ebenda S 13.

⁵ Ebenda S15ff.

Trotz aller dieser Quellenschwächen, ist das Material insofern interessant, als es wirtschaftliche Strukturen niederösterreichischer Grundherrschaften aufzeigt, Unterschiede in den vier Vierteln erkennen lässt und einzelne Wirtschaftssektoren vergleichbar macht.

Bastl geht allerdings in ihren Statistiken sehr weit, indem sie alle systematisierten Informationen, von 1570 bis 1750, je Viertel, über den gesamten Zeitraum addiert und darstellerisch präsentiert. Dieser Sichtweise konnte ich mich nicht anschließen, sondern habe aus jedem Viertel acht zufällige Stichproben aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ausgewählt, welche quasi als Modell meiner Darstellungen dienen. Als Stichproben im statistischen Sinn, die auf eine Grundgesamtheit schließen lassen, sind sie nicht verwendbar, da es keine zeitlich homogene und vor allem vollständige Grundgesamtheit gibt. Dennoch geben sie Einblick in mengenmäßige und strukturelle Größenordnungen.⁶ Da insgesamt, gerade für diese Zeit ein widersprüchliches, zum Teil divergierendes, aber nicht gerade reichliches Zahlenmaterial, zur Verfügung steht, könnte man das gesammelte Zahlenmaterial von *Bastl* leicht falsifizieren, dennoch gibt es ein geeignetes Strukturbild wieder.

Für die Kapitel 7 und 8 fungierten als Quellen die Landtagshandlungen der Jahre 1682 bis 1700, wobei ich teilweise auf die Übersetzungen von *Maria Hummer*⁷ zurückgreife. Teilweise insofern, als einige Quellen nicht mehr verfügbar sind und andere, von *Maria Hummer* nicht berücksichtigte Unterlagen, für die eigenen Fragestellungen herangezogen werden. Daneben wurden die korrelierenden ständischen Akten, die sogenannten Verordnetenpatente dieser Zeit und die betreffenden Verordnetenamtsrelationen, sofern sie von Interesse waren, in die Überlegungen mit einbezogen. Einige zusätzliche Schriften des Verordnetenkollegiums, die sich mit den ausständigen Zahlungen beschäftigen, runden das Bild ab und geben Einblick in die damals aktuelle vorherrschende Abrechnungs- und Zahlungsmoral. Einige Grunddaten stammen von *Shuichi Iwasaki*, der in Tabellenform über die Jahre 1683 bis 1740 neben den vereinbarten Landtagspropositionen auch die tatsächlichen Leistungen des Landes Niederösterreich darstellt, jedoch über diese tatsächlich geleisteten Zahlen keine Detailangaben macht. (Institut für die Erforschung der Neuzeit, 2005, Jahrgang 16, Heft 1+2). Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, dass erklärende Sequenzen in Kapitel sieben in „**Franklin Gothic**“ und Propositionen der Landtagshandlungen (in verkürzter Form) in 10 Punkt Schrift dargestellt sind.

⁶ Als „sine dato“ Quellen wurden nur jene Grundherrschaften ausgewählt, die eine möglichst hohe Folianten-Zahl aufweisen.

⁷ Vgl. Hummer S 167ff.

3. Das politische Umfeld in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts

Aus machtpolitischer Sicht kämpften in Europa in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwei „Staaten“ um die Vorherrschaft. Frankreich, ein prinzipiell homogener Verbund von Untertanen, absolutistisch geführt und immer in Sorge von den spanischen und den österreichischen Habsburgern umklammert zu werden. Das österreichische Haus Habsburg dagegen ein Verbund von Königreichen, Königreichen, die ihrerseits Markgrafschaften an sich gebunden hatten, Grafschaften und eigenständigen Markgrafschaften und seit Maximilians Kampf um das Erbe Burgund immer gegen Frankreichs Politik eingestellt. Frankreich dagegen, stets bestrebt den vermeintlichen geographischen Ring der Habsburger zu durchbrechen, ging in diesen Bestrebungen sogar so weit, den „europäischen Gesamtfeind“, die Osmanen, zu unterstützen und aufständische Gruppen in Ungarn, die sich Malkontenten⁸ nannten, zu fördern.⁹

Diesen Aufstand konnten die Habsburger niederschlagen. Die Güter der Hingerichteten wurden konfisziert und so wie im Fall *Nádasdy* nach Abfertigung der fünf Söhne und sechs Töchter an den loyalen Palatin *Paul Esterházy* verkauft. In Folge rächte sich das Haus Habsburg konsequent mit Repressalien und Druck auf die ungarische Bevölkerung, wobei das Vorgehen rasch einem konfessionellen Krieg ähnelte. Protestantische Schulen und Kirchen wurden geschlossen, ungarische Protestanten, Kirchenfürsten und Beamte wurden vertrieben und durch katholische ersetzt, mit dem „Erfolg“ dass der Widerstand erneut entflammte. Aber diesmal stand das gesamte ungarische Volk dahinter. Die „Kuruzzen“, die Kreuzeskrieger, wie sich die Aufständischen nannten, wurden natürlich ebenso von den Franzosen unterstützt. 1678 hatten sie „ihren“ Anführer gefunden: „*Imre Thököly*“, er gab den Aktionen den notwendigen strategischen Hintergrund, verhandelte mit den Franzosen und der Hohen Pforte und drang bis in die Bergstädte Oberungarns vor. Schließlich blieb den Habsburgern, auch aufgrund der außenpolitischen Lage nur der Ausweg einer Verständigung.

Aber *Leopolds* Blick ging mehr nach Westen, wo Frankreichs Politik den Habsburgern gegenüber mehr und mehr zu einer Konfrontationspolitik wurde. Mit dem Tod von *Mazarin* 1661 kam es zu einem Wendepunkt in den Beziehungen zwischen den Habsburgern und Frankreich. *Ludwig der XIV.* erklärte die Außenpolitik nach dem Tode von *Mazarin* im Jahre 1661 zur „Chefsache“,

⁸ Vgl. Eickhoff S 299.

⁹ Die Gründung erfolgte anlässlich der Hochzeit des jungen Franz Rákóczi mit der Zrinyis-Tochter Helene.

übernahm dessen Funktionen, beendete die behutsame Deutschlandpolitik und begann eine zielstrebige Eroberungspolitik mit dem Ziel das französische Staatsgebiet auf Kosten des Reiches und der Spanischen Niederlande gewaltsam zu arrondieren. 1667 überfällt Frankreich die Niederlande, eröffnet damit den so genannten Devolutionskrieg und zwingt *Leopold* zu verhandeln. Ergebnis war ein eher überraschender Geheimvertrag, der über die Teilung des spanischen Erbes im Falle des Todes von *Karl II.*, der kinderlos blieb, befand. Darin verfügt *Leopold I.* die Überlassung der Spanischen Niederlande, der Freigrafschaft Burgund, der Philippinen, Navarras, Neapels und Siziliens an *Ludwig XIV.* Als aber *Ludwig* 1672 die Republik der Vereinigten Niederlande dennoch überfiel, entwickelte sich daraus ein Krieg, der bis 1678 dauern sollte. Da Frankreich den Krieg auch in das Reich trug, gelang es *Leopold* mit Spanien, Holland, Dänemark, Lothringen, Kursachsen, Kurtrier, Hessen-Kassel und den welfischen Herzögen ein Bündnis zu erreichen.¹⁰ *Montecuccoli* gelang es zwar, *Turenne* über den Rhein zurückzudrängen, aber, von seinen Verbündeten Spanien und Niederlande doch in Stich gelassen, musste *Leopold* Anfang Februar 1679 in Nimwegen einen für das Haus Habsburg und das Reich nachteiligen Frieden schließen und Gebietsverluste in Kauf nehmen.¹¹ Als unmittelbare Folge entließ der Kaiser Fürst *Wenzel Eusebius Lobkowitz*, der am Hof die französische Linie vertrat, verbannte ihn vom Hofe und übernahm ab diesem Zeitpunkt, ebenso wie *Ludwig XIV.*, auch selbst das Amt des Außenministers.

Die drohende Gefahr kam aber aus dem Osten. Konnte man „Mohacs“ für *Ferdinand I.* einen „glücklichen Zufall“ bezeichnen, der ihm zwei Königskronen, wenn auch die ungarische territorial und politisch nur sehr eingeschränkt, eintrug und war es auch eine glückliche Fügung, dass das osmanische Reich während des Dreißigjährigen Krieges derart mit sich und seinen machtpolitischen Ränkespielen beschäftigt war, dass eine Expansion in den Nordwesten nicht in Frage kam, ging diese trügerische Ruhe zu Ende. In Konstantinopel verordnete die Dynastie der Großwesire, die *Köprülü*s, die 1656 das Ruder übernommen hatten, den Janitscharen „Beschäftigungen“ an den Grenzen in Form von Feldzügen gegen Venedig, gegen Polen und gegen die Moskowiter.¹²

¹⁰ Vgl. Winkelbauer Band 1, S 403ff.

¹¹ Vgl. Ebenda S 404.

¹² Vgl. Höbelt S 88.

Eine für Österreich gefährliche Situation entstand durch den Tod von *Ahmed Pascha*. Sein Nachfolger *Kara Mustafa*, als ungerecht, gewaltsam, verschlagen und gottlos von seinen Zeitgenossen beschrieben, richtete sein Interesse nach Nordwesten.¹³ Darstellungen über süddeutsche Städte sollen angeblich seine Gier danach erweckt haben. Unterstützt und angefeuert wurde *Kara Mustafas* Gier noch von Frankreich, das um jeden Preis seine Reunionsbemühungen fortsetzen wollte und von der Prämisse ausging, dass eine Bedrohung die Habsburger in Verhandlungen gefügig machen würde. Im Jänner 1683 war es dann so weit: die Rossschweife vor dem Palast in Istanbul wurden in Richtung Ungarn aufgesteckt, im März bereits Heerschau gehalten und eine gewaltige Armee in Marsch gesetzt. Der Ausgang ist bekannt, die Eroberung Wiens scheitert und *Leopold*, im Gegenzug, beginnt einen aktiven Feldzug gegen die Osmanen, der bis ins 18. Jahrhundert dauern wird. Im Jahre 1700 stirbt *Karl II.* von Spanien ohne männlichen Nachfolger und es entsteht der Kampf um das spanische Erbe, der internationale Dimensionen erreichen sollte. Eine endlose Kette von Kriegen, die enorme Summen Geldes verschlingen werden.

¹³ Vgl. Eickhoff S 330.

4. Die Wertschöpfung des Landes unter der Enns

4.1 Die Bevölkerung

Zählt man zu der Zeit *Ferdinand I.* in seinen Ländern (ohne Ungarn und Siebenbürgen) etwa 6,5 Millionen Untertanen, waren es um 1700 etwa 10 Millionen mit den von den Osmanen zurückeroberten Landesteilen von Ungarn.¹⁴ Betrug der Anteil Niederösterreichs unter der Enns im Jahre 1500 noch 500.000, steigerten sich die Bevölkerung im Jahre 1600 auf etwa 600.000 und um 1700 auf 630.000 Einwohner.¹⁵ Bevölkerungszählungen gab es noch nicht, man zählte hingegen die Häuser. In den seit 1542 geordneten Gültbüchern waren im 17. Jahrhundert knapp 70.000 Häuser der niederösterreichischen Landstände verzeichnet, allerdings wurden sie im Laufe der Jahre nicht weitergeführt. Rechnet man das landesfürstliche Kammergut und die Kirchengüter, über die der Landesfürst die Vogteigewalt hatte hinzu, erhöhte sich der Häuserbestand inklusive Wien um 13.584 auf knappe 83.000. Verwendet man den statistischen Wert 6,3 Bewohner je Haus errechnet sich eine Bevölkerungszahl von etwa 550.000.

Allerdings sollte sich die Bevölkerungszahl durch den Schwedeneinfall im 30jährigen Krieg, durch Pest und Türkeneinfälle wieder drastisch vermindern.¹⁶ Gerade im Dreißigjährigen Krieg wurden die Donauländer (Österreich ob und unter der Enns) schwer betroffen und in Mitleidenschaft gezogen. Der Bevölkerungsrückgang war naturgemäß in den Kampfgebieten am größten, vor allem wo Armeen operierten, an den Nachschublinien und an strategisch wichtigen Punkten. Während die innerösterreichischen Länder oder auch Tirol nur gestreift wurden, verzeichnete man in den donauösterreichischen Ländern sehr hohe Verlustziffern. Insbesondere der böhmisch-pfälzische Krieg 1619/20 und der Schwedeneinfall 1645/46 verursachten riesige Verwüstungen und Devastierungen von Höfen und Äcker. Die gesamte Agrarstruktur brach zusammen und führte darüber hinaus zu einer Hungersnot.¹⁷ Begleiterscheinungen waren meist Seuchen, die die Verluste noch beträchtlich erhöhten. *Winkelbauer* spricht von einem Verlust in Höhe von 20 bis 45 % der Bevölkerung, gemessen an den Vorkriegszahlen.¹⁸

Mit Ende des dreißigjährigen Krieg erholte sich die Bevölkerung langsam und es folgte ein über den langjährigen Durchschnitt hinausgehender Geburtenanstieg. Begünstigt wurde dies durch

¹⁴ Vgl. Winkelbauer, S 13.

¹⁵ Vgl. Ebenda S 14.

¹⁶ Vgl. Helczmanovszki S 65.

¹⁷ Vgl. Winkelbauer S 16.

¹⁸ Vgl. Ebenda, S15.

jene Bevölkerungsschicht, die aufgrund ihrer Herkunft grundsätzlich vom Heiratsmarkt zugangsbeschränkt war, aber aufgrund der herrschenden demografischen Situation doch zur Heirat zugelassen wurde.¹⁹ Wo Mangel herrschte, wurde durch Binnenkolonisation der lokale Bevölkerungsstand erhöht. Typische Beispiele dafür sind der Gföhlerwald und der Wienerwald wo Holzfäller aus der Steiermark, Salzburg, Bayern und Schwaben angesiedelt und die erforderlichen Holzhauerhütten eingerichtet wurden. Sie wurden die Grundlage für Orte im Wienerwald, wie Preßbaum, Tullnerbach u.a.²⁰

Mit den Türkeneinfällen, vor allem 1683, ging die Bevölkerungszahl wieder zurück. Ein Verzeichnis der Türkenschäden von 1683 weist für die ständischen Besitzungen 13.637 abgebrannte Häuser und 7.667 geplünderte Häuser aus. Von den abgebrannten Häusern waren 7.757 ohne Bewohner, was etwa 30.000 Todesopfern entspricht.²¹ Am stärksten wurde das Weinviertel mit 58% verwüsteter Häuser, gefolgt vom Waldviertel mit etwa 36% betroffen. Sehr viele Schäden wurden auch von den kaiserlichen Armeen verursacht.²²

4.2 Der Adel als Führungsschicht

Die Führungsschicht der Frühneuzeit stellte der Adel. Schon 1415 lassen sich im Land unter der Enns anhand einer Liste 45 Geschlechter des hohen und 170 des niederen Adels nachweisen.²³ Die Fluktuation aufgrund von Ein-, Abwanderungen und Standeserhöhungen waren beim hohen Adel geringer als beim niederen Adel. Ab dem 16. Jahrhundert begann ein Wandel in der Zusammensetzung aufgrund von Konzentrierung neugeschaffener staatlicher Behörden und Ankauf von ausländischen Adeligen, die aufgrund dieser Tätigkeiten im Land sesshaft wurden. Typische Beispiele waren unter anderem die *Trautson* aus Tirol, die *Auersperg* aus Krain, die *Montecuccoli* aus Italien und viele andere. Demgegenüber standen viele adelige Familien, die ausstarben, wie die *Kuenringer*, die *Grabner*, die *Losenstein*, die *Enenkel* und andere. Parallel dazu gelang es verdienten Beamten Spitzenkarrieren zu machen und durch Standeserhöhung in den Adel aufgenommen zu werden. Typische Beispiele hierfür sind die *Ritz* nachmals *Sprinzenstein* und die *Enzmiller* nachmals *Windhaag*, die die steilsten Karrieren durchliefen.²⁴ In

¹⁹ Vgl. Winkelbauer S 16.

²⁰ Vgl. Gutkas S 113.

²¹ Vgl. Helczmanovszki S 66.

²² Vgl. Gutkas S 103.

²³ Vgl. Perger S 33.

²⁴ Vgl. Ebenda.

den folgenden Jahrzehnten wurden zwar die Aufnahmebedingungen mehrmals verschärft, was zur Folge hatte, dass die Anzahl der niederen Adeligen sank, aber die Anzahl des Hochadels aufgrund vielfacher Erhöhungen stieg, was andererseits zu gewaltigen Vermögensverschiebungen führte.²⁵

Veränderungen in der Struktur der Grundherrschaft zeigten sich auch im 17. Jahrhundert. Kleinere Rittergüter wurden im steigenden Maße von den größeren Herrschaften aufgesogen, da sie nicht imstande waren den gestiegenen Lebensbedingungen des Adels zu entsprechen und verkaufen mussten. Auch manche Adelige waren davon betroffen, denn nicht jeder Adelige konnte auf Besitztümer zurückgreifen, wie etwa die Grafen *Montecuccoli*, die 1668 zu ihrem Stammsitz Hohegg, die Herrschaft Osterburg, 1680 das Gut Haindorf, und 1710 die Herrschaft Mitterau dazukaufen. Auch Klöster konnten bei einigem Geschick ihre Besitztümer erweitern. Altenburg, von den Schweden arg mitgenommen, war bereits 1681 schuldenfrei (1665 gab es noch 162 öde Häuser), kaufte 1665 die Herrschaft St. Marein, 1687 die beiden Adelssitze Mühlfeld und Reith, 1690 drei Freihöfe in Nußdorf, 1692 die Herrschaft von Drösiedl und 1699 den Freihof des Stiftes Pernegg in Laa. *Perger* gibt hier eine Übersicht, über den Stand der Herren- und Ritterfamilien:²⁶

Abbildung 1: Stand an Herren- und Ritterfamilien 1559-1720²⁷

Stichjahr	Herren- familien	Ritter-	gemein- sam
1559	47	245	292
1667	115	137	252
1720	149	72	221

²⁵ Vgl. *Perger* S 34.

²⁶ Ebenda S 33.

²⁷ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an *Perger*, S 34.

4.3 Die Grundherrschaft

4.3.1 Grundsätzliches

Der wirtschaftliche Aufschwung des 15. Jahrhunderts begann sich im 16. Jahrhundert zu erschöpfen und führte zu einer Krise im 17. Jahrhundert. Im 16. Jahrhundert war es vor allem der Bergbau, der zunehmend stagnierte, während sich gegen Ende dieses Jahrhunderts andere Wirtschaftssektoren wie die Fischzucht und der Weinbau entwickelten. Auch das Fernhandelsnetz verschob sich zusehends nach dem Westen seit die Atlantikrouten zur „Routine“ wurden. Das Bevölkerungswachstum ebte ab und die bescheidene Industrieförderung zerbrach an den vielen Kriegsanstrengungen, die das ganze 17. Jahrhundert, wenn auch mit einigen Friedensjahren, andauerten.

Vor diesem makroökonomischen Hintergrund stellt sich mikroökonomisch die Frage nach der Wirtschaftsleistung vom Land unter der Enns. Nicht dass sich der Landesfürst diese Frage stellte um danach seine Steuern einzurichten, seine Festsetzungen waren meist von Geldnotstand getrieben, aber eine gutgehende Wirtschaft mit ausreichender Bevölkerung, sprich Arbeitenden, versprachen auch Steuereinnahmen im höheren Ausmaß. Hauptträger dieser Steuerbasen waren (obwohl es schon vielfach Dienstleistungen und Hoheitsrechte gab) immer noch Grund und Boden. Erst nach und nach bildeten sich die weiteren Sektoren heraus, die allerdings erst ab Mitte des 18. Jahrhunderts stark anstiegen.²⁸

4.3.2 Landwirtschaft, Weinbau, Schäferei und Meierhof

Haupteinkommen des Adels und der Grundherren waren primär die Einnahmen aus Grundbesitz. Zentrum war meist der Wohnsitz des Herren oder des Verwalters, der im 16. Jahrhundert noch wehrhaft ausgestaltet war, sich aber nach der zweiten Türkenbelagerung mehr und mehr in Repräsentationsbauten veränderte.²⁹ Diese weltlichen oder geistlichen Grundherren verliehen das ihnen eigene Land an bäuerliche Hintersassen (Rustikalland), aber nie die gesamte Fläche, sondern behielten einen Teil, den sie meist selbst bewirtschafteten (Dominikalland).³⁰ Diese dominikale Bewirtschaftung erreichte ihren Tiefpunkt im 15. Jahrhundert um dann im 16. Jahrhundert – außer im Viertel ober dem Wienerwald – als Eigenwirtschaft wieder anzusteigen.

²⁸ Sämtliche Detailtabellen befinden sich im Anhang 11.2.1 bis 11.2.5.

²⁹ Vgl. Feigl S 23.

³⁰ Vgl. ²Winkelbauer S. 18: Ganz-, Halb-, und Viertelheuer sowie Kleinhäusler.

Den Höhepunkt erreichte diese Entwicklung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, um dann wieder abzusinken. Regional hatten die dominikalen Wirtschaften im Viertel ober dem Wienerwald die geringsten, in den beiden östlichen Vierteln die höchsten Ausdehnungen.³¹

Angebaut wurde gemäß Dreifelderwirtschaft, bei der bei Wintersaat der Roggen und bei der Sommersaat dagegen der Hafer vorherrschte. Nur in den Gebieten entlang der Donau von Krems bis zum Wienerwald überwog die Gerste. In den beiden östlichen Vierteln baute man vorwiegend Halbgetreide an, eine Mischung aus Weizen und Roggen und im Westen Linsen und Gerste. Mais als neue Pflanze wurde gern in aufgelassenen Weingärten oder zwischen den Rebstöcken aktiver Weingärten angepflanzt.³² Hackfrüchte, wie Kartoffel oder Futterrüben waren vielfach noch die Ausnahme.

Eine andere neue Pflanze sollte sich sehr rasch durchsetzen, der Tabak. Rauchen, erstmalig 1649 in Waidhofen an der Thaya schriftlich erwähnt, wurde durch einen eingewanderten Schneider aus Bayern, *Hans Härtinger*, erstmalig in seinem Garten gepflanzt und später nach größerer Anpflanzungen in Nieder-, Oberösterreich, Kärnten und Krain gehandelt. 1676 allerdings erkannte der Fiskus die steuerlichen Möglichkeiten, verbot den privaten Anbau und privilegierte *Johann Geiger* in Enns Tabak zu verarbeiten, wobei das Rohmaterial zu fixen Preisen geliefert werden musste.³³

Die Viehzucht kannte die Stallfütterung nur bei den „Heu-reichen“ Gebieten des Viertels ob dem Wienerwald. Zwecks Qualitätsverbesserung des Viehstandes wurden zwar in einigen Grundherrschaften bereits Vieh aus dem Ausland importiert, dies blieb aber die Ausnahme. Grundsätzlich war das niederösterreichische Vieh dadurch gekennzeichnet, dass es eher unansehnlich war.³⁴

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts erhöhten sich die Gutsflächen beträchtlich, was auf hohe Güterkonzentrationen zurückgeführt werden kann. Möglich wurde diese Konzentration durch Schrumpfung der Gruppe der Kleinadeligen, die Verringerung der Zahl von selbständigen Rittergütern und das Aufgehen zahlreicher Freihöfe in größere Besitzeinheiten.³⁵

³¹ Vgl. Feigl. S 27.

³² Vgl. Gutkas S 126.

³³ Vgl. Ebenda S 127.

³⁴ Vgl. Ebenda S 127.

³⁵ Siehe auch das Kapitel: Der Adel als Führungsschicht.

Der Zeitraum vom 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts war die Blüte des Weinbaus. Es war „der“ Exportartikel Niederösterreichs und wurde bis Salzburg und Bayern verkauft. Einige der Hochstifte Bayerns und fast alle Stifte und Klöster von Oberösterreich und Salzburg hatten in Niederösterreich Weingartenbesitz.³⁶

Qualitätswein war bei der inländischen Oberschicht sehr geschätzt. Anbaugebiet waren die Wachau, das südliche Niederösterreich und das Wiener Weinbaugebiet. Exportiert wurde aus diesen Gebieten bis Böhmen und Mähren. Für guten Wein bezahlte man hohe Preise, was bei diesen Weinen sehr hohen Ertrag versprach und dementsprechende Steuern ermöglichte.³⁷

Weingartenbesitz wurde vermehrt von Bürgern in Städten wie Wien, Krems-Stein, Klosterneuburg und Retz wahrgenommen. Weingartenparzellen wurden nach dem Bergrecht vergeben und dienten oft aufgrund ihres Wertes auch als Pfandschaft. Bearbeitet wurde der Weingarten mit Hauern, die die nötigen Fachkenntnisse aufwiesen, aber dementsprechend teuer waren. Inhaber solcher Weingüter, die sie nicht selbst bebauten hießen Bauherren oder Weinzierl.³⁸ Im 17. Jahrhundert ging der Weinexport erheblich zurück, da die Alkoholbesteuerung und das grundherrliche Bannrecht den Konsum wesentlich einschränkten.³⁹

Als Folge verringerten sich die Anbauflächen laufend.⁴⁰ Nur dort wo der Weinbau als Nebenerwerb betrieben wurde, also im Weinviertel und im Süden Wiens, konnte sich der Weinbau halten und sogar einigermaßen expandieren. Preissenkungen begegnete man hier mit Ausdehnung der Produktion. Die „Weinbau-Aktivitäten“ von Klerus und Adel konzentrierten sich immer mehr auf den Bezug der Naturalrente betreffend Zehent und Bergrecht anstelle von Wein, der oft in der Qualität schwankte. Tatsächlich entnehmen wir den kaiserlichen Patenten oft die Zehentfestsetzung, z.B. ein Eimer Zehent pro sechzehn Eimer Ernte, der ab 1689 mit 3 Gulden ebenso abgelöst werden konnte.⁴¹

In der seit dem 17. Jahrhundert voll entwickelten „weinbäuerlichen Familienwirtschaft“ liegt der Schlüssel zur Erklärung, dass sich der Weinbau nicht kapitalistisch-großbetrieblich sondern bäuerlich-kleinteilig strukturiert darstellt.⁴²

³⁶ Vgl. Feigl S 26.

³⁷ Vgl. Feigl S 115.

³⁸ Vgl. Ebenda S 117.

³⁹ Vgl. Sandgruber S 110: Das Bannrecht verbot dem Untertanen Alkoholenuss in fremden Gaststätten.

⁴⁰ Vgl. Hillbrand S 104ff: Typische Flächen die aufgelassen wurden, waren der Weingürtel zwischen Ottakring und Mauer.

⁴¹ NÖLA KP/UR 11 GR 46/166 vom 8.9.1688 und NÖLA KP/GR 46/123 vom 12.10.1689.

⁴² Vgl. Sandgruber S 111.

Die Schäferei wurde schon wegen der Düngung als nützlicher Bestandteil der Landwirtschaft gesehen und erreicht in einigen Herrschaften wie Marchegg im Viertel unter dem Manhartsberg, oder Schwarzenau ob dem Manhartsberg enorme Größen. Auch Gutenbrunn im Viertel ob dem Wienerwald ist ein typisches Beispiel großer Schäfereien. Gesamthaft gesehen überwiegt jedoch im Sektor Landwirtschaft der Feldbau. Die Viehzucht war meist an den Meierhöfen verortet ⁴³, wobei einige Meierhöfe beträchtliche Viehbestände aufwiesen.⁴⁴

4.3.3 Teichwirtschaft, Waldwirtschaft, gewerbliche Betriebe

Abgesehen von jenen Städten und Orten, wo die Teiche zu Wehrzwecken angelegt wurden, gab es Teiche nur auf dominikalen Flächen. Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts gab es im Nordwesten des Landes die ertragreiche Karpfenproduktion, die schon auf eine sehr alte Tradition zurückblicken konnte. Litschau, Horn, Heidenreichstein und Teile des Weinviertels sind nur einige Stätten, die Gewinn aus der Teichwirtschaft zogen. Änderungen der Nahrungsgewohnheiten und die Böhmeneinfälle 1619 setzten dem Boom der Teichwirtschaft ein Ende und viele der Teiche verödeten.⁴⁵ Dieser Auflösungsprozess beschleunigte sich noch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, sodass nur mehr jene Teiche verblieben, die die natürliche Voraussetzung aufwiesen.

Das Fischwasser gehörte zu den Wassernutzungsrechten, die sich auf die Flüsse, Seen und Tümpeln im Herrschaftsbereich erstreckten, war aber von geringerer Bedeutung.⁴⁶ Galt die Jagd als sportliches Vergnügen, war der Adel an Fischfang überhaupt nicht interessiert. Vielfach wurden die Fischereirechte auch verpachtet,⁴⁷ waren aber wegen der oft nicht vorgenommenen Investitionen seitens des Pächters eher gering ertragsreich.⁴⁸

Sehr ertragsreich dagegen gestaltete sich bei den Grundherrschaften mit ausgedehntem Waldbesitz die Holz- und die Jagdwirtschaft. Holz war ein wichtiger Baustoff und Energieträger und Wald wurde daher von den Besitzern als äußerst wichtig erachtet. Die Waldwirtschaft war

⁴³ Vgl. Bastl S 17.

⁴⁴ Vgl. ²Knittler S 181.

⁴⁵ Vgl. Knittler S 98.

⁴⁶ Vgl. Knittler S 133.

⁴⁷ Vgl. Ebenda S 133.

⁴⁸ Vgl. Feigl S 26.

Dominikalrecht und daher waren Schlägerungen und das Klauben von Holz nur mit herrschaftlicher Bewilligung gestattet. Freies Holz gab es nur als Deputat für Oberförster, Mitförster und Unterförster.⁴⁹

Am Sektor Bauholz bestand die Hauptschwierigkeit darin, das Holz aus den Wäldern heraus zu Sammelplätzen zu transportieren. Erst mit Schwemmanlagen des 18. Jahrhunderts konnte Holz kostengünstig und einfach transportiert werden.

Ab dem 16. Jahrhundert trat der Grundherr mehr und mehr als gewerblicher Unternehmer auf indem er trachtete die Grundherrschaft um die Struktur eines Betriebes zu erweitern.⁵⁰ Durch diese Erweiterung erfuhr die alte Feudalrente eine wesentliche Dynamik.⁵¹ Es entstanden viele Mühlen, die mit Wasserkraft betrieben wurden und Betriebe, die die Wasserkraft nutzten, wie in den eisenerzeugenden Gegenden Eisenhämmer oder Sägen, wie Papier- oder Getreidemühlen. Die meisten dieser Mühlen waren in Privatbesitz und zwängten den Grundholden den Mühlenbann⁵² auf. Allein im Waldviertel gab es 1661 ca. 1.682 Mühlen. Der gesteigerte Papierbedarf, vor allem für Druckereien, ließ viele Mühlen-Neugründungen entstehen, wie z.B. in Stattersdorf bei St. Pölten oder Leesdorf bei Baden. Waren diese Gründungen in ihren Wurzeln auf das 16. Jahrhundert zurückzuführen, entstanden im 17. Jahrhundert weitere Papiermühlen in Rosenburg am Kamp (1670) und Schottwien (1675).

In Grundherrschaften mit walddreichen Gebieten, wie das Waldviertel, etablierten sich Glashütten, die nicht nur enormen Bedarf an Holz für die Ofenheizung hatten, sondern den Grundherren zusätzliche Einnahmen garantieren. Mühl- und Waldviertel waren hier Ausläufer einer „mitteleuropäischen“ Glasregion, deren Zentrum Böhmen war.⁵³

4.3.4 Hoheits-, Polizei- und Gerichtsrechte, Robot und Zehent

Weitere Einnahmequellen der Grundherrschaften wurden im vermehrten Maße Hoheitsrechte und Rechte, die Dienstleistungen an die Untertanen darstellten und oft lukrative Einnahmequellen sein konnten. Zu den Hoheitsrechten zählten der Wildbann, die Niederwildjagd (Reisgejaigd), die

⁴⁹ Ebenda S 196: Der Oberförster erhielt 10 Klafter, die Mit- und Unterförster je 5 Klafter.

⁵⁰ Vgl. Knittler S 5.

⁵¹ Vgl. ²Knittler S 87.

⁵² Zwang, als Lehensnehmer ausschließlich die Mühle des Grundherrn zu nutzen.

⁵³ Vgl. ³Winkelbauer S18.

Fischwasser und vor allem Maut/Zoll und Ungeld/Taz, sofern diese Rechte an den Grundherren verpachtet wurden.

Durch den Wildbann wurde der gesamte Wald in Wildbannbezirke eingeteilt. Sie gingen weit über den Waldbesitz hinaus und adelige Forstinhaber hatten gegenüber dem Landesfürsten oft nur das Recht der Reisgejaigd. Bürger, Bauern und Gemeinden hatten keine Rechte.⁵⁴

Ungeld und Taz, als typische Verbrauchssteuern wurden vom Grundherrn im Rahmen von Konsumationen in seinen Tavernenbetrieben eingehoben und, sofern diese Steuern durch den Grundherrn nicht schon gepachtet waren, an den Landesfürsten abgeführt.

Das aus dem althochdeutschen kommende Wort „Maut“ und das Lehnwort „Zoll“ bezeichnen ein Recht, also ein Regal, zur Einhebung einer Abgabe. Ursprünglich als Schutzzentgelt und als Entgelt für Straßeninstandhaltung gedacht, mutierte es im 16. und 17. Jahrhundert zu einer zusätzlichen, wenn auch „geringeren“ Einnahmequelle.

Abbildung 2: Mauteinnahmen von 1680 bis 1699⁵⁵

Mauteinnahmen	1680	1690	1694	1699
Handgrafenamt	11.392	17.270	40.204	300.498
Mauth am Tabor	3.440	6.107	14.311	18.907
Maut Rothen Thurm	40.041	21.280		93.037
Mauth Stein		5.701		
Mauth Ybbs	4.714	6.474	6.002	3.701
Mauth Linz	5.953	10.424	36.869	11.367
Summen	65.540	67.256	97.386	427.510
in % des jährl. Camerale	3,6	1,8	3,6	9,0

Unter der Regierung von *Leopold I.* wurden die meisten Mauteinhebungen verkauft, verpachtet oder auch verpfändet, so dass es unter seiner Regierung 78 Privatmauten gab, die sich

⁵⁴ Vgl. Feigl S 129.

⁵⁵ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Bérenger S 317.

überwiegend in Hand von Grundherren befanden. Das Recht selbst über Höhe oder Mautbefreiung zu bestimmen, behielt sich *Leopold* aber vor.⁵⁶

Daneben gab es noch Gerichts- und Polizeirechte, die mancherorts beträchtliche Einnahmen ermöglichten. Berücksichtigt man die grundherrliche Zersplitterung und die große Anzahl kleiner Gülten, gab es in Niederösterreich mehr als tausend Instanzen, die an der Gerichtsbarkeit beteiligt waren.⁵⁷ Grundsätzlich gab es zwei Prinzipien der Zuständigkeit, das Territorialprinzip und das Personalprinzip, beide führten aber oft zu Streitigkeiten. Kleinere Delikte oder Streitigkeiten wurden meist lokal abgehandelt und führten zu Gebühren.

Schlussendlich konnte der Grundherr noch Einnahmen aus den Diensten und Abgaben, dem Robot und den Zehentgebühren, lukrieren. Dienst und Abgaben entsprachen den Einnahmen aus der Grundherrschaft, da sie die bäuerliche Untertanenleistung repräsentierten. Ebenso zugezählt wurden die Lehens- und Veränderungsgebühren im Rahmen der Grundherrschaft, die unregelmäßig anfielen.⁵⁸

Robot und Zehent waren Einnahmen des Grundherren, die zwar in Naturalien abgeliefert oder geleistet wurden, im Laufe der Zeit aber auch durch Geld abgelöst werden konnten. Die Robot bot die Möglichkeit die Anzahl des Gesindes am Hof zu vermindern, ganz verhindern konnte sie das Gesinde jedoch nicht.⁵⁹ Außerdem konnten Robotleistungen nur für einfache Leistungen, wie Straßenausbesserungen, Holzarbeit, Transportleistungen verwendet werden. Da der Robotpflichtige nicht verpflichtet war, selbst die Robotleistung zu erbringen, wurden naturgemäß jene Personen beauftragt, die entbehrlich waren. Die Geldabgeltung der Robotleistung dagegen hatte das Problem der Geldentwertung, was ebenfalls die Robotleistung schmälerte und den Grundherrn zwang, immer höhere Geldbeträge zu fordern.⁶⁰

Der Zehent war eine der ältesten Einnahmen der Grundherren und hat seine Wurzeln in der *Synode von Macon* im Jahre 585. In Niederösterreich war der Zehent zwischen Grundherrn,

⁵⁶ Vgl. Feigl S 188: Eine Vereinheitlichung und Zweckgebundenheit der Maut wurde erst unter Maria Theresia und Josef II. erreicht.

⁵⁷ Vgl. Ebenda S 147.

⁵⁸ Vgl. Bastl S 19.

⁵⁹ Vgl. Feigl S 63.

⁶⁰ Vgl. Ebenda S 65.

Pfarre und Pfarrer dreigeteilt. Die Zehentpflicht umfasste alle Produkte, die landwirtschaftlich und viehwirtschaftlich gewonnen wurden. Ein gewerblicher Zehent ist für Niederösterreich nicht nachweisbar.⁶¹ Grundsätzliche Einhebungsprobleme bestanden dort, wo der Zehent respektive das Zehentrecht zwischen mehreren Besitzern geteilt werden musste. Um den Verwaltungsaufwand des Zählens und Prüfens zu minimieren, ermächtigten viele Besitzer Einen aus ihren Reihen den Gesamtzehent einzuheben und dann zu verteilen. Große Herrschaften unterhielten ganze Zehenthöfe, in denen die Naturalabgaben gesammelt und gelagert wurden. Das Kloster Melk besaß mehrere Zehenthöfe in Wien, Perchtoldsdorf, Pfaffstätten und Baden.⁶²

4.3.5 Die Ausgabenseite der Grundherrn

Betrachtet man all diese Einkunftsarten und Möglichkeiten, vor allem auch die Zahlen, könnte man die Auffassung vertreten, Niederösterreich sei enorm reich gewesen. Nun, was allen Einnahmen gegenüber steht, sind die Kosten und der Aufwand in Zahlen ausgedrückt, die die angeführten Einnahmen verminderten.

Hier sind die Quellen besonders dünn gesät, da es nicht üblich war Kosten schriftlich zu verzeichnen. Dennoch gibt es einige Beispiele, die zumindest ein Schlaglicht auf den Gewinn vor Steuern werfen können.

Als erstes Beispiel sei die Herrschaft Weitra angeführt, bei deren Quelle die Überlegung im Vordergrund stand, die eigene Produktionsleistung gegen Rente zu tauschen. In Frage standen drei Meierhöfe, die nur geringen Ertrag erwirtschafteten und als Alternative verpachtet werden konnten.⁶³

Die Gegenüberstellung von „selbst“ erwirtschafteten Erträgen und mögliche Pacht zeigen, dass die Umwandlung in eine Feudalrente und bei zwei Höfen noch zusätzliche Gaben und Zehent, den doppelten Ertrag erbringen:

⁶¹ Vgl. Feigl S 180.

⁶² Vgl. Ebenda S 185.

⁶³ Knittler S 129.

Abbildung 3: Vergleich zwischen Erträgen und Renten in der Grundherrschaft Weitra⁶⁴

Erträge	fl	Mögliche Rente	fl	Differenz
Schloßmeierhof	95	Robotgeld	167	72
Wasenmeierhof	93	Robotgeld+Gaben	153	60
Hirschenhof	32	Robotgeld+Gaben+Zehent	143	111
Summe	220		463	243

Daraus könnte man schließen, dass die Produktionskosten des Eigenbetriebes bereits als unrentabel hoch angesehen wurden und eine Verpachtung günstiger sei. Im Gegenzug dazu ist der Nachteil zu sehen, dass von den Pächtern notwendige Investitionen kaum oder nur sehr mangelhaft vorgenommen wurden.

Das Weitraer Hofbräuhaus erbringt im Zeitraum von 13 Jahren Einnahmen von 11.655 fl und Ausgaben von 6.969 fl, was einem Ertrag - auch hier vor Steuern - 4.686 fl erbrachte. Der angegeben Durchschnittswert für ein Jahr von 309 fl entspräche etwa 40% der Einnahmen.

Weitra insgesamt erbrachte in den Jahren 1689-1692 (ebenfalls vor Steuern) Einnahmen von 13.645 fl, Ausgaben von 7.361 fl und einen Ertrag von 6.239 fl, was ebenfalls einem Prozentsatz von 46% entspricht.

Weitere Beispiele bei Glashütten zeigen Erträge von 31% im Jahr 1672 über 25% im Jahr 1681 und - wenn auch absinkend - etwa 11% im Jahr 1699.⁶⁵

Zusammenfassend erscheinen die Erträge vor Steuern einerseits recht passabel, andererseits aber auch recht bescheiden. Diese Einschätzung lag damals offensichtlich ebenso vor wie die Anmerkung zwei zur Tabelle Mottingeramts erkennen lässt: „*Wegen hin- und wider erforderenten villen ausgaben beyr glashütten*“.⁶⁶ Grundsätzlich zeigt sich damals - ebenso wie heute -, dass die wirtschaftliche Größe der Grundherrschaft für den Ertrag maßgeblich war, für kleinere Wirtschaften waren die Margen sicher geringer und das jährliche Abtauschen bei der Dreifelderwirtschaft sicher stark eingeschränkt.

⁶⁴ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Knittler S 129.

⁶⁵ Vgl. ³Winkelbauer S 83,87 und 96.

⁶⁶ Vgl. Winkelbauer S 96.

4.3.6 Städte und Märkte

Um 1600 gab es in Niederösterreich – nach *Kurt Klein* – etwa 35 Städte und 188 Märkte. Während sich die Anzahl Städte Ende des 18. Jahrhunderts nur um eine Stadt verminderte, stieg die Anzahl der Märkte auf 216 an. Daneben gab es auch noch eine Reihe von Ortschaften, die eine Mittelstellung innehatten und *Eigen* genannt wurden.⁶⁷ Von den 34 Städten waren 17 landesfürstlich und 17 patrimonial, also einer geistlichen oder adeligen Grundherrschaft unterstellt.⁶⁸

Hauptunterschied zwischen Stadt und Markt waren wirtschaftliche Privilegien, die grundsätzlich vom Landesfürsten verliehen wurden und die Größe der Stadt oder des Marktes ausdrückten.

Trotzdem gab es einige Märkte, die die Städte an Wirtschaftskraft eindeutig übertrafen.⁶⁹ Ausgehend von der mittelalterlichen Einstellung, die den Zwischenhandel verpönte, versuchte man den direkten Produzenten periodisch zu Märkten zu bringen, um dort die Versorgung sicher zu stellen. Typische Veranstaltungen waren der Wochenmarkt, Jahrmarkt und Spezialmärkte, bei welchem die Händler ihre Waren anboten, allerdings zu Bedingungen des Marktes oder der Stadt. So bestanden allerlei Regeln, wie der Straßen- oder Anfeilzwang, oder das Niederlagsrecht, die den Markt disziplinierten.⁷⁰

Neben Handel- und Gewerbetreibenden gab es in den Städten und Märkten auch Ackerbürger oder Weinhauer, die bei großer Anzahl den Markt oder die Stadt als solche prägten.

4.3.7 Sonstige Einnahmequellen

Ein weiterer interessanter Wirtschaftszweig war die Seidenerzeugung, indem man Maulbeerbäume in Feldsberg und Bischofswarth pflanzte. Immerhin brachte es die Herrschaft Eisgrub 1612 auf 1.384 Maulbeerbäume.⁷¹

Besonders segensreich aber gestaltete sich die Etablierung der Hausweberei im Waldviertel. 1628 bestanden bereits 20 Zünfte, von denen einige, wie Gars, Vitis und Gmünd schon auf das 16.

⁶⁷ Vgl. Feigl, S 107.

⁶⁸ Landesfürstlich: Baden, Bruck an der Leitha, Eggenburg, Hainburg, Klosterneuburg, Korneuburg, Krems, Laa an der Thaya, Retz, St. Pölten, Stein, Tulln, Waidhofen an der Thaya, Wien, Wr. Neustadt, Ybbs und Zwettl.

Patrimonial: Allenssteig, Drosendorf, Dürnstein, Ebenfurth, Gmünd, Groß-Enzersdorf, Hardegg, Horn, Litschau, Maissau, Marchegg, Mautern, Pöchlarn, Schrattenthal, Waidhofen an der Ybbs, Weitra und Zistersdorf.

⁶⁹ Melk, Mistelbach, Oberhollabrunn, Poysdorf, Stockerau und Traiskirchen.

⁷⁰ Straßenzwang=nur bestimmte Straßen durften benutzt werden. Anfeilzwang=Zwang seine Ware vor Ort anzubieten.

⁷¹ Vgl. Gutkas S 127.

Jahrhundert zurückgingen. Bis 1687 gab es noch 13 weitere Zünfte, die alle in so genannten Zunftbezirken organisiert waren.

Des weiteren sei noch auf den Einfluss des Merkantilismus verwiesen, dessen Wurzeln und Ideen aus Frankreich auch in Niederösterreich ihren Niederschlag fanden. Hier bildeten sich Produktionsstätten von Gütern, die nicht mehr den Zünften unterstanden, also frei von Schranken aufblühen konnten. Man bezeichnete auch diese Unternehmungen nicht mehr als Handwerksbetriebe, sondern nannte sie „Industrie“. Begünstigt wurden solche Betriebe durch Privilegien des Kaisers, der damit Wirtschaftsimpulse setzen wollte.⁷²

1666 etablierte sich ein Vertreter dieser Wirtschaftsrichtung in Wien, wo er Pläne für großartige Manufakturen entwarf. *Johann Joachim Becher*, ein deutscher Wirtschaftstheoretiker, ein glühender Vertreter des Merkantilismus, etablierte im Auftrag des Kaisers in Walpersdorf bei Herzogenburg eine Seidenfabrik auf den Gründen des Hofkammerpräsidenten Graf *Sinzendorf*. Die Rohseide bezog man aus Italien, die im Betrieb gesponnen, in der Einöd gefärbt und in Traismauer zu Bändern verarbeitet wurde. Der Betrieb schloss 1682 im Zuge der Absetzung *Sinzendorfs* wegen Veruntreuung von Steuergeldern. 1667 noch errichtete *Becher* eine orientalische Handelskompanie, die den Handel mit Ungarn und der Türkei sichern sollte.⁷³ Man sicherte durch diesen Vertrag zwar die Fleischversorgung Wiens mit ungarischen Produkten, jedoch durch die vielen politischen Unsicherheiten in Ungarn versiegte der Handel sehr bald. Auch der Handel mit dem Erzfeind stellte sich als nicht lukrativ dar. Unglückliche Spekulationen, die Angst des Hofkriegsrates wegen der Ausfuhr von Metallwaren nach der Türkei und nicht zuletzt der Türkensturm setzten diesen Aktivitäten ein Ende.⁷⁴

Ausgesprochen feindlich standen die Anhänger des Merkantilismus dem geschlossenen Zunftwesen gegenüber, das sie als wirtschaftshemmend betrachteten. *Becher*, noch ein Vertreter der gemäßigten Gegner trat für eine Lösung ein, die nur jene Zünfte zuließ, die sich positiv für den Fernhandel auswirkten. Ein Nachfolger von *Becher*, *Wilhelm von Schröder* wollte sie ganz ausschalten und *Wilhelm von Hörnigk* wollte nur jene, die einer Manufakturherzeugung entgegenstanden, verbieten.

⁷² Spezialprivileg für Jacob Emanuel Garb und Bruder Carl 20 Jahre eine Manufaktur und Fabrik einzurichten. NÖLA KP/UR 12 GR 47/6 vom 7.3.1695.

⁷³ Vgl. Gutkas S 120: Der Friede von Vasvár (Eisenburg) sollte dies ermöglichen.

⁷⁴ Vgl. Ebenda S 121.

Tatsächlich blieben viele dieser Ideen unverwirklicht. Die Zünfte hielten sich eisern und hatten sehr wohl Lehr- und Gesellenjahre-Bestimmungen. Wer Meister werden wollte musste ein eigenes Haus besitzen. So geschah es oft, dass die jungen Gesellen die verwitwete Meisterin heirateten, diese oft überlebten um sich dann mit einer Jungen wieder zu verheiraten.⁷⁵ Zudem unterschied sich das städtische Handwerk vom ländlichen. Während man in den Städten versuchte die Anzahl der Meister und Gesellen den Bedürfnissen anzupassen und Überbelastungen durch wandernde Gesellen abzudecken, verblieb der ländliche Handwerker meist in einem agrarischen Nebengewerbe und konnte so „außerzünftig“ seinen flexiblen Charakter bewahren.⁷⁶

4.4 Resümee

Stünden alle Einnahmen- und Ausgabe-Beträge aller Grundherren und Adeligen zur Verfügung, wäre es ein Leichtes eine Art Bilanz, oder genauer definiert, eine Ein- Ausgabenrechnung für das Land unter der Enns zu erstellen. Mit diesen Werten, vermehrt um das Kammergut, wäre eine Gegenüberstellung Leistung des Landes versus Steuerleistung möglich. Aber, wie schon eingangs erwähnt, stehen in den Quellen kontinuierliche Jahresschätzungen nicht zur Verfügung, die Gültbücher wurden selten auf den aktuellen Stand gebracht und die Grundherren führten entweder keine oder nur ungenaue Aufzeichnungen. Die so erhaltene Quellenlage für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ist daher weder vollständig noch ausreichend, um ein modernes lückenloses und vor allem umfassendes Bild über alle vier Vierteln des Landes zu gewährleisten. Knittler betont in seinen Ausführungen, dass eine sachliche Berechnung aussichtslos ist.⁷⁷ Einige Strukturen und Trends, die größtenteils mit jenen von *Bastl* übereinstimmen, lassen sich jedoch herausarbeiten.

4.4.1 Eigenwirtschaft versus Outsourcing der Landwirtschaft

Vergleicht man in den Quellen von *Bastl* die jeweilige Verteilung zwischen landwirtschaftlichen Eigenleistungen des Grundherrn und jene Leistungen, die durch Grund- oder Zehenthölde erbracht werden, ist ein eindeutiger Trend ersichtlich, die Landwirtschaft, oder zumindest Teile

⁷⁵ Vgl. Gutkas S 122ff.

⁷⁶ Vgl. Sandgruber S 108.

⁷⁷ Vgl. Knittler S 87.

davon durch Pacht in Fremdbearbeitung zu geben, oder modern ausgedrückt, „Outsourcing“ zu betreiben. Im Viertel unter dem Wienerwald beträgt der Anteil der eigenen Landwirtschaft etwa 23%, steigt im Viertel unter dem Manhartsberg auf 26%, erreicht im Viertel ob dem Manhartsberg 35% und erreicht im Viertel ob dem Wienerwald knapp die Hälfte (46%). Den geringsten Anteil mit 12% erreicht das System des Zehenthoides im Viertel ob dem Wienerwald, die höchsten Anteile an Fremdleistung erreichen die Viertel ob und unter dem Manhartsberg mit etwa 36-37%. Gründe für diese Strukturmerkmale sind offensichtlich das wirtschaftlich unattraktiv werdende „Eigenproduzieren“ ab einer bestimmten Größe und, im Gegensatz dazu, das kostengünstigere „Outsourcen“ von Teilen der Landwirtschaften an die Grund- oder Zehenthoiden. Ein gutes Beispiel für diesen Effekt ist die Überlegung der Grundherrschaft Weitra, Teile ihrer Eigenwirtschaft zu verpachten (Siehe auch Kapitel 4.3.5).

4.4.2 Eigenwirtschaft contra Produkt- und Geldrente

Aber nicht nur im Bereich Landwirtschaft veränderten sich die Strukturen, sondern auch die Struktur der Gesamteinnahmen der Grundherrschaften zeigen ein Bild in Richtung Geld- und Produktrente. Fast im reziproken Einklang zu den vorherigen Prozentwerten stehen die Werte für den Bereich Geldrente: Die Viertel ob und unter dem Manhartsberg weisen Prozentwerte unter, respektive knapp um die Hälfte auf (36% und 56%) auf, während in den beiden anderen Vierteln die Geldrente bereits über der Hälfte (57% und 58%) ansteigt. *Knittler* weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass der Trend eindeutig in Richtung Geld- und Produktrente ging, wobei etwa 60% auf Geld- und etwa 24% (gerundet) auf Produktrenten entfielen. Das bedeutete, dass etwa 84% der Einkünfte auf Rentenbasis beruhten und ursprünglich grundherrschaftliche Rechtstitel darstellten.⁷⁸

4.4.3 Gewinnmargen der Grundherrschaft

Einen Trend über ganz Niederösterreich herauszulesen, würde zu fehlerhaften Interpretationen führen. Die verbleibenden Erträge nach Abzug der Kosten waren sicherlich für den kleinen Pächter oder Bauern weit geringer, als es aus den Tabellen ersichtlich ist. Interpretiert man aus den zitierten Aufwendungen einen Mittelwert, berechnet sich ein verbleibender Gewinn vor Steuern von etwa 22%. Nimmt man den Median, eine etwas stabilere Aussage, liegt dieser bei

⁷⁸ Vgl. Knittler, S 76.

etwa 17%. Dabei bleiben allfällige Investitionsnotwendigkeiten der Betriebe unberücksichtigt. Bedenkt man auch noch etwaige Rücklagen, die sicherlich getätigt wurden, um schlechte Ernteerträge oder Krankheiten im Viehbestand auszugleichen, werden zitierte Gewinnmargen bereits zur Notwendigkeit. Vor allem bei kleineren Grundherrschaften schmilzt der Gewinn recht rasch weg. Für die großen Betriebe bestand dagegen das Problem der Leerkosten, wie sie bei Großbetrieben, meist in der Verwaltung, auftreten. Weitra ist ein symptomatisches Beispiel dafür. Diesem Druck begegneten die Grundherrschaften dadurch indem sie vermehrt in den Dienstleistungssektoren diversifizierten, Teile der Produktion auslagerten und den eigenen Produktionssektor senkten.

Dennoch trägt das Gesamtbild der Wirtschaft. Durch die expandierenden Kriegsleistungen und der Inflation sah sich der Kaiser immer öfter gezwungen, mit dirigistischen Maßnahmen preis- und lohnregelnd einzugreifen, was natürlich zu Verzerrungen führte. Durch Verbote versuchte man auch Abverkäufe an das Ausland zu verhindern oder Einfuhren zu unterbinden, dennoch gelang auch diese Regelung des Warenflusses kaum und mündete meist in hohe Schattenwirtschaft.

Weit schlechter gestaltete sich die Situation der Bevölkerung. Durch die Repartition der Steuerlast verteilten die Stände die Steuern an die Grundherren und diese subrepartierten die Kosten auf die Untertanen. Der Untertan war somit neben den Zehent- und sonstigen Abgaben mit der gesamten Steuerlast konfrontiert.

Abbildung 4: Belastungen von Ganz- und Halblehner⁷⁹

Ganzlehner	in %		in Gulden
	Staat	Grundherr	Summe
1633	23,40	76,60	8,50
1680	64,40	35,60	15,50
1732	69,30	30,70	18,00

Halblehner	in %		in Gulden
	Staat	Grundherr	Summe
1633	24,20	75,80	5,70
1680	60,20	39,80	8,30
1732	65,40	34,60	9,60

⁷⁹ Das Verhältnis von direkten, ordentlichen Steuern einerseits Gelddiensten und Robotgeld andererseits. Vgl.

²Winkelbauer S 204 und Feigl S 30: Ab dem 16. Jahrhundert waren die Besitzer von ganzen Lehen eine Seltenheit, ein Großteil besaß Halb-, Viertel- oder Achtellehen. Den Besitzer eines solchen Hofes bezeichnete man daher als Halb-, Viertel- oder Achtellehner.

Die bescheidenen Ernteerträge können daran gemessen werden, dass ein Halblehner im 17. Jahrhundert etwa 600 kg Brot jährlich produzieren konnte, aber einen eigenen Verzehr von ca. 200 kg bis 300 kg jährlich hatte.⁸⁰

Alles in allem bekommt man bei genauer Betrachtung der Strukturen und Zahlen einen sehr ambivalenten Eindruck. Einerseits ist das Land unter der Enns noch in spätmittelalterlichen Gutsherrenstrukturen verhaftet, andererseits beginnt der Trend hin zu den Geld- und Produktrenten. Einerseits bilden sich bereits große Betriebe wie 1672 die Linzer Tuchfabrik oder 1675 das Kunst- und Werkhaus am Tabor⁸¹ heraus, andererseits lässt der Kaiser noch immer Versuche zu, Gold zu erzeugen.

Bedenkt man abschließend noch, dass die Steuerlast *grosso modo* von den Untertanen und nicht von den Grundherrschaften geleistet wurde, vielfach auch noch die Gült subrepartiert wurde, erkennt man die Grenze der Belastung der Untertanen. Andererseits zeigt sich ein riesiges Steuereinnahmen-Potential, welches erst aufgrund der Reformen durch Maria Theresia zur Verfügung stand.

⁸⁰ Vgl. Ebenda, S 205.

⁸¹ Vgl. ²Winkelbauer S 455.

5. Finanzverwaltung, Organisation und Militär

5.1 Das duale System

Das Verhältnis zwischen Landesfürst und den Ständen in den jeweiligen Landesteilen oder Ländergruppen war stets eine Schlüsselfrage für das politische Funktionieren des Staates. In dem Gegenüber von „genossenschaftlichem Ständestaat“ und „autokratischen Fürstenstaat“ von „ständischem Föderalismus“ und „absolutistischem Zentralismus“ handelte es sich nicht nur um Entweder-Oder, sondern auch um ein Mehr-oder-Weniger.⁸²

Die Durchsetzung einer „Ständekonföderation“ gegen Habsburg in Böhmen wurde spätestens mit der Schlacht am Weißen Berg 1620 endgültig eliminiert und der Weg zu einer „monarchischen Union von Ständestaaten“ vorgezeichnet. Nur in Ungarn gelang die Durchsetzung erst nach 1683 im Zuge der erfolgreichen Bekämpfung der Türken. Eine anerkannte Definition dürfte jene von *Winfried Schulze* sein, der von einem organisch-föderativen Absolutismus“ spricht.⁸³ Die Koordinierung der adeligen „Eliten“ der am Hof zentralisierten Patronage erlaubte es den Habsburgern mit Hilfe dieser Eliten Finanzen und Verwaltung in den böhmisch-österreichischen Ländern besser zu koordinieren.⁸⁴

Prägt man das Dualismusparadigma landesfürstlich/ständisch, so könnte man intuitiv eine Parallelität der Funktionen annehmen. Vielmehr entsprach aber die Organisation einer vertikalen Hierarchie. Das heißt, dass auf unterschiedlichen Ebenen nicht gleichartig ausgeprägte Strukturen vorherrschten und eine dreistufige Hierarchie aufwiesen: die hofstaatliche Ebene, die Landesebene (auf der sich aber ebenfalls hofstaatliche, landesfürstliche und landschaftliche Organe bewegten) und die Viertel- und oder Lokalebene.⁸⁵ Darunter befand sich nur die Grundherrschaft.⁸⁶ Dualismus bedeutet in diesem Zusammenhang das Gegeneinander aber auch das Aufeinander angewiesen sein von den Vertretern des Landes, die Stände auf der einen Seite und dem Landesfürsten auf der anderen Seite. Wiewohl die Stände in ihrem eigenen Verständnis nicht die Vertreter der Untertanen waren, hatten sie doch gewisse Schutzfunktionen, um das „Überziehen“ des Steueraufkommens zu vermeiden. Somit stellten die Landtage jene Bühne dar,

⁸² Vgl. Winkelbauer S 197.

⁸³ Vgl. Ebenda S 198.

⁸⁴ Vgl. Winkelbauer S 199.

⁸⁵ Siehe das Organisationschart im Anhang Kapitel 11.2.6.

⁸⁶ Vgl. Godsey S 237ff.

in der die gegenseitigen Interessen zu einem Kompromiss vereint wurden. Das dies nicht immer einfach war und sich über Monate zog, ja sogar über das Jahr hinausging, war keine Seltenheit.

5.2 Die Stände

5.2.1 Die Entstehung der Stände

Nachweisbare Hinweise auf die Mitwirkung von Adeligen, Rittern und auch Bürgern an der Regierung des Landes lassen sich bis auf die Babenberger Zeit zurückverfolgen. Von Ständen, die sich als politischer Faktor etablierten und im Wesentlichen aus den vier Parteien Prälaten, Ritter, Herren und den Städten mit den Märkten bestanden, spricht man jedoch erst ab dem späten Mittelalter. Waren sie *bis dato* kein Machtfaktor im Regierungsgefüge, erlangten sie in dem Maße mehr Macht, je mehr das Herrscherhaus in Kriege verwickelt wurde und auf die Hilfe der Stände angewiesen war. Das verfassungsrechtliche Fundament dieses Herrschaftssystems war die Erbhuldigung, einer feierlicher Akt, bei dem Fürst und Stände eine Art von Herrschaftsvertrag schlossen. Der Fürst gelobte die Herrschaft zum Wohle des Landes auszuüben und den Ständen ihre Rechte zu belassen, im Gegenzug dazu gelobten die Stände Treue und Gehorsam und Rat und Hilfe.⁸⁷

Verhältnismäßig spät erfolgt in Niederösterreich ein Eingreifen der Stände in die laufenden Regierungshandlungen des Fürsten. In einer Zeit, da in Spanien, Frankreich und England bereits ständische Körperschaften wesentlichen Einfluss auf die Geschicke des Staates übten, bekam der österreichische Herrscher die beengende Gewalt der ständischen Vertretung kaum zu fühlen.⁸⁸ Erst im 16. Jahrhundert machten die niederösterreichischen Stände den Versuch ihre Privilegien in Form der „Landhandfeste“ festzuschreiben. Die Stände dieser Zeit waren keine Vertreter von Bevölkerungsklassen, sondern Herrschaftsstände, lokale Obrigkeiten, Herren von Herrschaften oder Gerichtsgemeinden.⁸⁹

Grundsätzlich wurde Rat und Hilfe in Form von militärischer Hilfe und Übernahme von Steuerleistungen verstanden. Daher traten auch Verhandlungen über das Steueraufkommen immer mehr in den Vordergrund, wobei bewilligte Kosten aus militärischen Gründen von den Ständen, stets als „einmalige Belastung“ erklärt wurden. Im Gegenzug versuchten die Stände

⁸⁷ Vgl. ²Petrin S 285.

⁸⁸ Vgl. Pribram S 591.

⁸⁹ Vgl. Hummer S 7.

vermehrt Beschwerden und Wünsche dem Landesfürsten zu melden.⁹⁰ Während des 15. Jahrhunderts, speziell unter der Regierung *Friedrich III.* kam es zu schweren Differenzen zwischen Landesfürst und den Ständen, die teilweise bürgerkriegsartige Zustände erreichten und zur Gründung von „Herrenbünden“ führten.

Maximilian I. versucht die Stellung des Landesfürsten wieder zu stärken, indem er die Verwaltung reformiert. Die Verwaltung des Kammergutes wurde dem *Vizedomamt* übertragen und als oberste Regierungs- und Justizfunktion fungierte das „*Regiment der fünf niederösterreichischen Lande*“⁹¹ Unmittelbar nach *Maximilians* Tod übernahmen die Stände aufgrund ungeklärter Nachfolgeverhältnisse in Form eines Ausschusses die Führung. Indem sie aber den neuen Landesfürsten *Ferdinand I.* mehr oder weniger ignorierten, lud dieser sie nach Wiener Neustadt ein, wo er über die ständischen Rädelsführer Gericht hielt, verurteilen und hinrichten ließ. Das Ereignis ging als „Wiener Neustädter Blutgericht“ in die Geschichte ein.

Unter der Regierung *Rudolf II.*, der ja seine Residenz in Prag aufschlug, war es die Ferne von Wien, die den Ständen zu mehr Macht verhalf. Darüber hinaus nutzten die Stände geschickt den Zwist *Rudolfs* mit seinem Bruder *Matthias* aus. Vor allem erlangten die protestantischen Stände in Schlesien und Böhmen aufgrund der von ihm ausgestellten Majestätsbriefe weitgehende Religionsfreiheiten. Vergeblich versuchte *Matthias*, der stets gegen *Rudolf* opponierte, nach dem Tod *Rudolfs*, seine eigenen und *Rudolf's* Zugeständnisse zu entkräften, es gelang nicht.

Als *Ferdinand II.* die Regierung des Landes antrat, fand er das Land im vollsten Aufstand und zu bewaffneten Widerstand bereit.⁹² Unter seiner Regierung, aufgrund seiner konsequenten gegenreformatorischen Aktionen und wegen der konfessionellen Polarisierung der Stände, entbrannte der „Dreißigjährigen Krieg“. Mit der Schlacht am Weißen Berg 1620 endete allerdings die Macht der protestantischen Stände und damit auch die hohe Einflussnahme bei Regierungsgeschäften. Nach *Sturmberger* war das Jahr 1620 die erste Etappe auf dem Weg vom Ständestaat zum Absolutismus.⁹³ Aufgrund der konsequenten Durchsetzung des Absolutismus im politischen Bereich und der bedingungslosen Rekatholisierung im religiösen Bereich - Gegenreformation und Absolutismus agierten „Hand in Hand“ - spricht man im Fall der habsburgischen Länder auch von einem „konfessionellen Absolutismus“. Zwar überlebte der

⁹⁰ Vgl. Hummer S 8.

⁹¹ Vgl. Pregler, S 286: Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain.

⁹² Pribram S 595.

⁹³ Sturmberger S 230.

Protestantismus „im Geheimen“ und in entlegenen Orten, prinzipiell war aber nur die katholische Konfession die „Eintrittskarte“ in die höfische Gesellschaft oder in das Ständewesen.⁹⁴

Das Militärwesen und der fürstliche Verwaltungsapparat wurden immer mehr ausgebaut, die Macht der Stände immer mehr zurückgedrängt und ihre Privilegien beschnitten. Die ständischen Beamten wurden jetzt vom König ernannt, die ständische Regierung mutierte zu einer königlichen Behörde und selbst das Steuerbewilligungsrecht, eine Domäne der Stände, wurde teilweise durch Rezesse beschränkt.⁹⁵

Wenn es von *Ferdinand II.* über die Herrscher *Ferdinand III.* und *Leopold I.* trotzdem zu keinem vollkommenen Sieg des Absolutismus kam, dann nur deswegen, weil andauernd Kriege - sei es gegen die Franzosen oder gegen die Türken - vorherrschten und der Landesfürst auf die Mithilfe der Stände angewiesen war.

5.2.2 Die Zusammensetzung der Stände

In direkte Beziehung traten die niederösterreichischen Stände mit dem Landesfürsten durch den Landtag. Herren und Ritter nannten sich die „zwei oberen Stände“ und dokumentierten damit ihren Alleinvertretungsanspruch in ständischen Angelegenheiten. Trotz des hohen Standesbewusstseins war die Solidarität nicht besonders groß, zumal ab 1600 nicht nur konfessionelle Standesunterschiede zu Tage traten, sondern auch Rivalitäten zwischen alteingesessenen und neueren Standesmitglieder vorherrschten. 1588 regelte *Rudolf II.* diesen Konflikt durch Erlass eines Privilegiums, in welchem der „neue“ Stand so lange den letzten Platz innehatte, bis ein neuerlicher „*homo novus*“ aufgenommen wurde. Ein Übertritt von „alt auf neu“ sollte erst nach einer durch drei Generationen belegten Landstandschaft möglich sein.⁹⁶ Dem Herrenstand gehörte ausschließlich der hohe Adel an. Er entstand im Mittelalter aus dem Zusammenwachsen von hochfreien Geschlechtern der Grafen und freien Herren und den landesfürstlichen Ministerialen. Er allein unterstand dem oberen Landgericht, dem *Landtaiding*, besaß Herrschaften, deren Immunität nur in „Blutfällen“ ausgeschlossen war und war fähig Vogt über Kirche, Lehensherr und Ritterstand zu sein. Dem alten Herrenstand konnten nur Mitglieder uralter und meist sehr verdienter Geschlechter angehören. Die Darstellung war selbstverständlich

⁹⁴ Vgl. Vöclka S 115.

⁹⁵ Unter Rezess versteht man den Versuch des Landesfürsten gleichhohe Zugeständnisse über mehrere Jahre zu erhalten.

⁹⁶ Vgl. Petrin S 292. Die Landstandschaft drückt die Mitgliedschaft zu einem Stand aus.

an den entsprechenden Stammbaum gebunden. Der Eintritt in den neuen Herrenstand war etwas leichter, trotzdem musste man etwa 20 Jahre diese „*Nobilitation*“ nachweisen. Die Zunahme des Herrenstandes erfolgte im größeren Ausmaß nach 1620, wo einige Adelige, vor allem Protestanten verschwanden und andere, katholische im größeren Ausmaß aufgenommen wurden.

Die Ritter stellten die zweite, dem Adel zugehörige Gruppe dar, welche wehrpflichtig waren und ebenfalls dem *Landtaiding* unterstanden. Erstmalig getrennt angeführt werden sie in einer *Ottokar-Urkunde* von 1526, in der sie explizit erwähnt werden.⁹⁷ Im 16. Jahrhundert gelang es den Rittern die erforderlichen Kriegsleistungen durch Geldleistungen zu ersetzen und sich daher vermehrt ihren Grundherrschaften zu widmen, mit dem Erfolg, dass ihre Steuerleistung, die vom Gültbesitz abhängig war, manchen Herren übertraf und zur Folge hatte, ihren Stand zu erhöhen.⁹⁸

Als ständische Kurie kam zu den oberen Ständen der Herren und Ritter auch der Prälatenstand⁹⁹ hinzu. Er setzte sich vorwiegend aus den Vorstehern von Klöstern zusammen, wie die Augustinerchorherren, die Benediktiner, Zisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser und als Ausnahme der Dompropst von Wien.¹⁰⁰ Darüber hinaus hatten auch die „ausländischen“ Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Passau und Freising Sitz und Stimme, nahmen im 16. und 17. Jahrhundert jedoch kaum an Landtagshandlungen teil. *Petrin* führt an, dass die Bischöfe von Wien und Wiener Neustadt nicht im Prälatenstand, sondern im Herrenstand ihren Sitz hatten, was 1612 *Melchior Khlesel* veranlasste, dagegen zu protestieren, da er darin einen Nachteil für sich bei der Stimmabgabe sah.¹⁰¹ Als kirchliche Zentren waren die Klöster vor der industriellen Revolution die größten Betriebe des Landes. Darüber hinaus waren sie nach der Rekatholisierung ein stabiler und politisch wichtiger Faktor im Land, der die Interessen der jeweiligen Landesfürsten unterstützte. Aus diesem Grunde genossen sie auch in Bezug auf die Steuerleistungen bis zum 15. Jahrhundert eine Art Sonderstellung, obwohl der Landesfürst den Prälatenstand fast regelmäßig zu Steuerleistungen heranzog. Ab diesem Zeitpunkt traten die

⁹⁷ Vgl. Hummer S 34.

⁹⁸ Vgl. ebenda S35.

⁹⁹ prälatus kommt aus dem kanonischen Recht und bezeichnet einen geistlichen Ordinarius, der kraft Amtes Leistungsgewalt im äußeren Bereich hat. Von diesem Begriff werden Bischöfe, Regularäbte und Pröpste alter Orden, Archidiakone sowie Pröpste und Dekane der Kollegiatskapitel erfasst, nicht jedoch Äbtissinnen und Priorinnen.

¹⁰⁰ Zum Prälatenstand gehörten: Melk, Göttweig, Schottenstift, Altenburg, Seitenstetten, Kleinmariazell, Heiligenkreuz, Lilienfeld, Säusenstein, Zwettl, Geras, St. Pölten, Klosterneuburg, Herzogenburg, St. Dorothea, St. Andrä an der Traisen, Dürnstein, Gaming, Mauerbach, Aggsbach, St. Stefan, Ardagger und Eisgarn.

¹⁰¹ Vgl. Petrin S 291.

Vertreter der Hochstifte sowie die Bischöfe von Wien und Wiener Neustadt dem Herrenstand bei, um sich aus der „teuren“ Schirmvogtei¹⁰² zu lösen. Durch diesen Wechsel wurden sie im Herrenstand „beschließende“ Kurie, aber auch betreffend der Leistungspflichten im Herrenstand eingestuft. Die Komturs des Johanniterordens von Mailberg, des Hochmeisters des St. Georgordens, des Landkomturs des Deutschen Ordens und des Komturs aus Wiener Neustädter schwankten ebenso längere Zeit hindurch in ihrer Zugehörigkeit, entschieden sich aber schlussendlich für den Herrenstand.¹⁰³

Der Vierte Stand setzte sich aus der Stadt Wien und den achtzehn „*mitleidenden Städten und Märkten*“ zusammen.¹⁰⁴ Als im 16. Jahrhundert die Märkte Drosendorf, Marchegg und Weitra ihre *Landstandschaft* verloren, erhielten die Verbleibenden den Namen der „*Halbe Vierte Stand*“. Grundsätzlich bestand der Vierte Stand nur aus Vertretern der landesfürstlichen Städte und Märkte, da ja die „*patrimonialen*“ Städte und Märkte dem Grundherrn unterstanden und dieser sowieso im Herren- oder Prälatenstand fungierte. Zwei wichtige Städte gehörten nicht dazu: Wiener Neustadt, dessen Zugehörigkeit bis ins 16. Jahrhundert ungeklärt war und St. Pölten, das dem Bistum Passau unterstand. Beide Städte bemühten sich aber nicht um Aufnahme in den Vierten Stand, da sie die Landsteuern wesentlich günstiger unter dem Vizedomamt der Steuerbehörde erlegen konnten.

5.2.3 Die Aufgaben der Stände

Die ständischen Aufgaben ergaben sich nicht aus einem Verfassungsauftrag, sondern aus der Natur der Stände heraus, wie sich selbst verstanden: Neben der ihnen zustehenden Rechtssprechung (Landrecht), ging es hauptsächlich um die Verwaltung der vom Landtag bewilligten Steuern und Kriegsleistungen, um die Steuerveranlagung der Untertanen, die Führung der Gültbücher und der sogenannten Einlagen um die definitive Einhebung der festgesetzten Steuern, um die Aufstellung von Truppen, Anwerben von Söldnern und Dienstleistungen im Kriegsfall.¹⁰⁵ Daneben fungierten sie als Sprachrohr der Untertanen, wohl aber mehr im

¹⁰² Grundsätzlich bedurften die Klöster eines Schutzherrn, der sie bei Gericht vertrat.

¹⁰³ Vgl. Hummer S 28.

¹⁰⁴ Städte: Ybbs, Tulln, Bruck/Leitha, Hainburg, Klosterneuburg, Baden, Zwettl, Krems, Stein, Waidhofen, Eggenburg, Retz, Laa, Korneuburg. Märkte: Mödling, Perchtoldsdorf, Gumpoldskirchen und Langenlois.

¹⁰⁵ Vgl. Brunner S 66.

Eigeninteresse, indem sie Missstände und Beschwerden, die sogenannte *Gravamina*, im Landtag vortrugen.¹⁰⁶

Grundsätzlich wurden die Landtage vom Landesfürsten einmal jährlich einberufen. Das kaiserliche „*Ausschreiben*“ enthielt den nächsten Termin der Zusammenkunft und wurde an alle Berechtigten übersendet. Nachdem sich alle im großen Saal des Landhauses versammelten und der Landesfürst feierlich Einzug gehalten hatte, wurde die landesfürstliche „*Proposition*“ verlesen. Verhandelt wurden meist die Kontributionen, die sich in das *quantum camerale* und das *quantum militare* aufteilten. Sie wurden nicht nur getrennt behandelt, sondern auch getrennt abgeführt. Das *camerale* wurde in das Hofzahlamt und das *militare* in das Kriegszahlamt eingezahlt.¹⁰⁷

Die Forderungen des Landesfürsten, waren stets um etwa 30-50% überzogen, um nach den Verhandlungen in der gewünschten Höhe zu enden. Von den Ständen her wurde die Höhe meist mit gleichem Prozentsatz, aber abschlägig angeboten und nach Einzelberatungen, das jeweilige „*Votum*“ erstellt. Die einzelnen Voten wurden dann zu einer Antwort gesammelt und dem Landesfürsten übermittelt.¹⁰⁸ Nach mehrmaligen Verhandlungen, die man durchaus mit heutigen gewerkschaftlichen Lohnverhandlungen gleichsetzen könnte und mehrmaligen Schriftwechsel zwischen Hof und Ständen erfolgte dann im Regelfall die Einigung. Die Stände erstellten eine „*Resolution*“, den „*Landtagsbeschluss*“, der für ein Jahr bindend war. Seitens des Landesfürsten erfolgte der Landtagsschluss, quasi als Bestätigung und mit der wichtigsten Formel, dass die Einigung kein Präjudiz auf folgende Landtagshandlungen sei. Betont sei noch, dass nicht die Forderung an sich beeinsprucht wurde, sondern ausschließlich ihre Höhe.

Neben den Steuerfestlegungen befasste sich der Landtag auch mit administrativen Fragen und Beschwerden (*Gravamina*) der Stände. Die Stände lieferten zu diesen Beschwerden meist auch schon Lösungen, die vom Landesfürsten in Form von landesfürstlichen Patenten Gesetz erlangten. Den Ständen selbst war es nicht gestattet eigenverantwortlich Gesetze oder Verordnungen zu erstellen.¹⁰⁹ Die Tatsache, dass einige Adelige aufgrund ihrer mehrfachen *Landstandschaft* in mehreren Landtagen vertreten waren, begünstigte die Kontaktaufnahme der niederösterreichischen Landstände zu denen von Böhmen, Mähren und Oberösterreich und endeten stets in gemeinsamen Absprachen gegen zu hohe Propositionen des Landesfürsten.

¹⁰⁶ NÖLA UR 51 vom 22.11.1683.

¹⁰⁷ Vgl. Körbl S 47.

¹⁰⁸ NÖLA UR 51 vom 20.6.1683.

¹⁰⁹ NÖLA VP8, vom 6.3.1683.

5.3 Die Organe des dualen Apparates

Der gesamte „duale Apparat“ unterstand zwar prinzipiell dem Monarchen, die Interessen hingegen schafften eine Dualität der Gruppierungen. Als wichtigstes Organ das sowohl ständisch als auch landesfürstlich beschickt wurde, fungierte das *Verordnetenkollegium*. Von ständischer Seite her wählte jede Kurie, mit Ausnahme des Vierten Standes, zwei Vertreter in dieses Kollegium, die mittels Eid an ihre Instruktionen gebunden waren. Ihre Dienstzeit betrug vier bis sechs Jahre und sie wurden entsprechend bezahlt.¹¹⁰ Von „hofstaatlicher“ Seite her fungierte in diesem Verordnetenkollegium der *Landmarschall* in einer Art Doppelfunktion, da er ständische Belange wahrnahm, aber vom Landesfürsten ernannt wurde.

Parallel dazu gab es ab den 1640er Jahren im Militärwesen das *Generalkriegskommissariat*, welches wiederum dem „hofstaatlichen“ Machtapparat unterstand. Untergeordnete Funktionen, die sogenannten „*Kriegskommissare*“ befanden sich aber auch in den jeweiligen Landesorganisationen. 1597 waren es noch die *Quartierskommissare*, die am Ende der Bauernaufstände entstanden, um das nach Ungarn ziehende, aber stark marodierende Heer bei der Verpflegung und Einquartierung zu „betreuen“, eher aber die Untertanen vor ihnen zu schützen. Diese Funktion sollte ursprünglich eine „landesfürstliche“ sein, wurde aber, da sich die Stände dagegen verwehrt, von ihnen vorgenommen und sollte nur eine provisorische sein. Sie blieb natürlich bestehen und wurde sogar um die Funktion des *Unterkommissars* erweitert, was zur Folge hatte, dass der *Quartierkommissar* sofort das Präfix „Ober-“, erhielt und fortan *Oberkommissar* hieß. Unter dieser Struktur erhielten die *Unterkommissare* zusätzliche *Viertelkassen*, die für die Kontributionen zuständig waren, was hieß, die bewilligten Kontributionen wurden in der sogenannten *Viertelkassa* von den *Kassierern* gesammelt und entweder an das *Hofzahlamt* weitergeleitet oder direkt einem Fonds zugeordnet.

Im Jahr nach der partiellen Abdankung der kaiserlichen Armee 1650 entließ die „*Landschaft*“¹¹¹ die *Oberkommissare* und regelte die Militärverwaltung in den Vierteln über die *Unterkommissare* und *Viertelkassen* was eine Kostenersparnis von 200 Gulden monatlich je Viertel bedeutete. Jedoch nicht sehr lange, die vielfältigen Aufgaben der Truppeneinquartierungen und Truppenbewerbungen machten das Amt des *Oberkommissars* innerhalb Jahresfrist wieder

¹¹⁰ Laut NÖLA-Besoldungsliste von 1656 betrug der Sold 3.000,-- Gulden jährlich.

¹¹¹ Landschaft: Gemeinschaft der ständischen Verwaltung.

notwendig.¹¹² Grundsätzliche Aufgabe des *Oberkommissariats* war die Einhebung der Kriegskontributionen und die teilweise Abführung dieser Gelder an die im Land stehenden Militäreinheiten. Da diese Tätigkeit zwar besoldet wurde, aber das Betreiben der *Viertelkassen* aus eigener Tasche finanziert werden musste, gab es schon 1665 Beschwerden über den „*Nicht ordnungsgemäßen Unterhalt dieser Viertelkassen*“.¹¹³ Die immer undurchsichtiger werdende Finanzgebarung veranlasste den Kaiser schlussendlich einzuschreiten und eine Reform der Kriegsfinanzverwaltung anzuordnen: Die *Oberkommissare* verloren ihre Steuerkompetenzen und die Grundherren führten diese Steuern wieder an das *landschaftliche Obereinnehmeramt* mit Sitz in Wien ab. Die fast 40 Jahre bestehenden *Viertelkassen* verschwanden.

Auf Landesseite gab es ebenfalls ein mit sechs Personen, den *Raitherren*, besetztes Kollegium, das *Raitkollegium*, das funktionell den Finanz- und Kontrollausschuss darstellte und dem *Raitmarschal* unterstanden. Das ständische Zahlungswesen oblag der *Landschaftsbuchhalterei*, bei der auch das Amt des „*Rentmeisters*“ (Exekution von Steuerschulden) angegliedert war. Die Zahlungen der einzelnen Grundherrschaften liefen beim *Landschaftsobereinnehmer* ein.

Zur Liquidation von Zahlungen und Einhebung von Sondersteuern existierte noch das Amt des „*Grenzunterzahlmeisters*“, der mit den Zahlungen an die *Raaber Grenze* befasst war. Daneben beschäftigten die Stände noch Personen die sich mit sanitären, rechtlichen, architektonischen und Vermessungsaktivitäten befassten. Neben diesen Kollegien existierte noch das *große Kollegium* mit insgesamt zwölf Personen, denen der *Landmarschall*¹¹⁴ vorstand und mit Aufgaben wie Erarbeiten notwendiger Auskünfte für die Landtagssitzungen oder Überprüfung des jährlichen Rechenschaftsberichts der Verordneten betraut wurden. Für die notwendigen Protokolle fungierte der *Syndicus*.

Auf landesfürstlicher Seite fungierte das *Niederösterreichische Vizedomamt*, das schon während der Regierungszeit *Maximilian I.* gegründet wurde. Als Verwaltungsstelle und Steuerbehörde für die landesfürstlichen Güter, verwaltete das Amt die Kammergüter und die oft darauf lastenden Pfandschaften. Die Aufzeichnungen erfolgten in eigenen Büchern, den *Vizedomischen Büchern*. Quasi als Dachorganisation befand sich auf der landesfürstlichen Seite noch die Hofkammer, deren Geburtsstunde als zentrale Finanzbehörde in die Zeit Ferdinand I. reichte und 1526 in der

¹¹² Vgl. Godsey S 244.

¹¹³ Vgl. Ebenda S 241ff.

¹¹⁴ Da der Landmarschall und der Land-Untermarschall vom Landesfürsten ernannt wurden, ist ihnen eine gewisse Doppelfunktion zuzusprechen. Der Landmarschall wurde aus dem Herrenstand ausgewählt, der Land-Untermarschall aus dem Ritterstand.

erlassenen Hofstaatsordnung dokumentiert wurde.¹¹⁵ 1627 wurde die niederösterreichische Kammer mit der Hofkammer vereinigt und nach einem kurzen Intermezzo endgültig zusammengelegt. Die Aufgaben der Hofkammer wurden in den für sie erlassenen Instruktionen und in einem Handbuch detailliert festgelegt. Achtzehn Punkte umrissen genau die Aufgaben der Hofkammer, wobei auch das Budgetwesen und die Wirtschaftspolitik erwähnt wurden.¹¹⁶

5.4 Das „*corpus delicti*“ der Kosten, die Landesdefension

Der tiefgreifende Wandel des Kriegs- und Heereswesen in der Frühen Neuzeit spielten auch im Habsburgerreich eine ganz bedeutende Rolle und trug wesentlich nicht nur zur Staatsbildung bei, sondern wirkte sich auch beträchtlich in den jeweiligen Staatsfinanzen aus.

Ausgehend vom Jahre 1500, lag das Kriegswesen fast ausschließlich in den Händen der Stände, entwickelte sich aber ab dem 16. Jahrhundert in Richtung „Landesfürst und Stände gestalten gemeinsam das Kriegswesen“ und endete schlussendlich unter *Leopold I.* als eine Agenda des Landesfürsten, was prinzipiell einer Verstaatlichung gleichkam. In der Militärtechnik, war es schon *Maximilian I.*, der mit der Verbesserung der Artillerie beginnend, die Modernisierung und Erweiterung einleitete. Diese Erfindungen und Erweiterungen im technischen Waffenbau wurden von *Karl V.* weitergeführt und verfeinert und vor allem standardisiert.¹¹⁷ Mit der immer stärker werdenden Artillerie musste der Festungsbau Schritt halten und so entstanden immer aufwendigere und vor allen immer kostspieligere Festungsanlagen. Durch die Entwicklung des Luntenschlosses konnte das Abfeuern mechanisiert werden und in gleichartige Abläufe gebracht werden. Waren die Musketiere anfangs nur zum „verbesserten Schutz“ der Gewalthaufen vorgesehen, verdrängte sie in der kaiserlichen Armee bald die Pikeniere. Einen weiteren Schub brachte die „*Oranische Heeresreform*“, die das Exerzieren und gleichartige Feuern in Linie brachte und mit der einhergehenden Verbesserung der Waffentechnik die „Feuergeschwindigkeit“ wesentlich erhöhte. Im 17. Jahrhundert wurde größtenteils bereits Radschlosskarabiner und Radschlosspistolen verwendet, obwohl die Anschaffung teuer war und die Abnutzung des Schwefelkies relativ hoch war. Ganz wesentlich für die schon verbesserte Feuergeschwindigkeit war die Erfindung der sogenannten „Patrone“, die Zünd- und Treibladung,

¹¹⁵ Vgl. Körbl S 36.

¹¹⁶ Vgl. Ebenda S 45.

¹¹⁷ Vgl. Winkelbauer S 4011ff: Bereits unter *Maximilian* wurden die Belagerungsgeschütze (Hauptbüchsen) nachgebohrt um annähernd gleiche Kaliber zu erhalten.

Geschoß und Dichtungsmittel in einer Papierhülle vereinigte und damit die Feuerkraft abermals erhöhte.¹¹⁸ Im Land unter der Enns schritt die Entwicklung, wenn auch verzögert, so doch auch vorwärts. Es gab bereits Rekrutierungs-Plätze in den vier Vierteln, in die Niederösterreich aufgeteilt war.¹¹⁹ Äquivalent dazu, kümmerten sich bereits *Viertelhauptleute* unter einem obersten *Feldhauptmann*, um Fragen der Landesverteidigung. 1541, nach dem Fall von *Buda*, konnten sich die Stände nicht mehr auf den klassischen Standpunkt der „Heerfolge“ zurückziehen, sondern verpflichteten sich zur Erhaltung einer Verteidigungslinie, die einem Teil der Militärgrenze entsprach: Sie umfasste die Festung *Raab* (*Győr*) und die kleineren Häuser oder „Gebäu“ *Papa*, *Veszprim*, *Totis* und *St. Martinsberg*. *Raab* liegt an der Mündung der *Raabnitz*, war als Wasserfestung eingerichtet und etwa 14 km von einem Seitenarm des Donaustroms entfernt. 1581 waren die sieben Festungsteile des Baus fast fertig, es fehlten jedoch noch die Anschüttungen im Inneren. Die Kosten dafür wurden auf 60.000 Gulden festgelegt, in den Propositionen verlangt, aber von den Ständen wegen Unmöglichkeit der Bezahlung zurückgewiesen. 1592 brachen die Türken den aufrechten Waffenstillstand und begannen zahlreiche kleinere Orte im Grenzbereich zu überfallen. Das beschleunigte zwar die Bewilligung der landesfürstlichen Proposition, schlug sich aber in Form einer doppelten Gült nieder.¹²⁰ 1594 ging die Festung an die Türken verloren, indem *Graf Hardegg* die Festung gegen freien Abzug an die Türken übergab. Vor ein habsburgisches Kriegsgericht gestellt, wurde er daraufhin verurteilt und enthauptet. 1598 gelang die Rückeroberung der Festung, was damals *Rudolf II.* veranlasste, von einem großen Sieg der Christenheit zu sprechen.¹²¹ Ihre große militärische Bedeutung verlor sie 1683 mit der erfolgreichen Verteidigung von Wien und der schrittweisen Zurückdrängung der Türken nach Südosten. Ein Beispiel aus dem Jahr 1656 gibt Aufschluss über die Höhe dieser Beträge:¹²²

„Summa Extracta“ der aufgelaufenen Kosten:

Raab	40.530	Gulden	
St. Martinsberg	7.412	Gulden	
Papa	26.538	Gulden	
(Unleserlich)	42.401	Gulden	
Totis ?	6.600	Gulden	
Summa	123.542	Gulden	(gerechnet: 123.481)

¹¹⁸ Vgl. Ebenda S 413.

¹¹⁹ Die älteste Verpflichtung oder Verordnung diesbezüglich war die Defensionsordnung von 1431/32. Das Land war in Vier Vierteln eingeteilt: Ober und Unter dem Manhardsberg und Viertel Ober und Unter dem Wienerwald.

¹²⁰ Vgl. Trawnicek S 24ff.

¹²¹ Vgl. Ebenda S 25ff.

¹²² NÖLA VAR KP 13 a7, Fol. 241.

Ein Sonderfall stellte die Stadt Wien dar, die zwar durch die *Stadtguardia* geschützt wurde, aber von den niederösterreichischen Ständen bezahlt wurde. Noch im Mittelalter oblag die innere Sicherheit der Stadt Wien den Bürgern selbst, spätestens ab dem 15. Jahrhundert hatte Wien Organe, die für die Tore und für die innere Sicherheit zuständig waren. Aufgrund der ersten Türkenbelagerung der Stadt wurde eine Verordnung erlassen, die die Bewachung Tag und Nacht ermöglichen sollte. 1569 spricht man bereits von der „*Stadtguardia*“, die von den Bürgern selbst gestellt wurde. Ein wenig später erfolgt eine Umwandlung der *Stadtguardia* in reguläre Truppen des Kaisers, die aber bis 1580 von den Bewohnern nicht akzeptiert wurden. Als man 1580 die Truppe anzahlmäßig erhöhen wollte und von der Idee ausging, dass je eine Hälfte von der Stadt und dem Kaiser gestellt werden solle, weigerte sich die Stadt ihren Teil zu erfüllen und überließ die Stadtverteidigung ganz den kaiserlichen Soldaten. Die Kosten für Quartier und Verpflegung musste sie jedoch tragen. Dies geschah dergestalt, dass die Soldaten in kleine, an der Stadtmauer gelegene Häuser einquartiert wurden.¹²³ Die Bezahlung der Wiener *Stadtguardia* wurde im Wege der ständischen Bewilligungen abgerechnet und erscheint regelmäßig. Ein weitere Besonderheit bestand darin, dass der Sold der *Stadtguardia* – meist in Höhe von 50% des Gesamtbetrages - in Form von Tuchlieferungen erfolgte.¹²⁴

Die beiden Türkenkriege zeigten aber, dass auch das Landesinnere verteidigt werden musste. So gab es ein System von Signalanlagen, die „Kreudenfeuer“ und vorab definierte, armierte „Zufluchtsorte“, wo die Landbevölkerung bei Feindeinfall Zuflucht finden konnte. Die Kreudenfeuerplätze befanden sich an höher gelegenen Stätten, wurden aber nicht immer betreut und waren vielfach eine billige „Besorgungsmöglichkeit“ für Holz.¹²⁵

¹²³ Vgl. Baltzarek S 36: Die so genannten Bürgerhäuser wurden deshalb errichtet, um Einquartierungen zu vermeiden. Bis 1742 waren diese Häuser von jeglicher Steuer befreit.

¹²⁴ Vgl. Trawnicek S 28ff.

¹²⁵ Vgl. Marian S 84ff.: Typische Kreudenfeuer des Viertels waren größere Orte oder Burganlagen wie Greifenstein, Neulengbach, Göttweig oder etwas weiter im Westen Gaming und Scheibbs. Nur drei der niederösterreichischen Fluchtorte hatten übrigens Artillerie: Greifenstein, Tulln und Traismauer.

6. Die landesfürstlichen Einnahmequellen

Erinnert man sich an die mittelalterlichen Verhältnisse, so hatte der mittelalterliche Herrscher kein Besteuerungsrecht, seine „*Amtskosten*“ musste er aus den Regalien bestreiten, oder Kredite aufnehmen. Einzige Ausnahmen waren Krieg, aufwendige Hochzeiten und Gesandtschaftskosten. Mit Zunahme der Kriegshäufigkeit, der Hochzeiten und Hofhaltungen wurden aus diesen außerordentlichen Steuern ordentliche, die jährlich neu verhandelt wurden.

Grob gesprochen stammten die notwendigen Einnahmen der Landesfürsten aus den eigenen Besitzungen, dem *Kammergut*, den Regalien wie Bergrecht, Münzrecht, Zoll und Maut, aus den direkten und indirekten Besteuerungen und Aufschlägen, den Kontributionen, den nationalen und internationalen Krediten und den internationalen Spenden oder aus der „Zurverfügungstellung“ von Truppen.

6.1 Die Regalien

Ein wesentliches Regal war das Salzregal, welches die Einfuhr von ausländischem Salz verbot. Dieses Monopol, das in Niederösterreich bereits 1571 und in den böhmischen Ländern ab 1575 ausdrücklich anerkannt wurde, galt den Merkantilisten stets als vornehmstes Kleinod der Hofkammer.¹²⁶ Böhmen war ein salzloses Land und wurde daher vom Salzkammergut, Mähren direkt von Niederösterreich versorgt.¹²⁷

Der Verkauf inklusive der Preisgestaltung war monopolisiert und erreichte durch Verkäufe in Böhmen im Jahre 1630 immerhin 300.000 Gulden. Im Jahre 1700 betrugen die „monarchieweiten“ Einnahmen aus dem Salzmonopol 761.000 Gulden¹²⁸

¹²⁶ Vgl. Körbl S 71.

¹²⁷ Vgl. Ebenda S 71.

¹²⁸ Vgl. Hummer S 99ff.

Folgende Tabelle spiegelt die alpenländische Produktionsmenge in den Jahren 1500 bis 1700 wieder:

Abbildung 5: Salzproduktion in Österreich, in Tonnen¹²⁹

Jahr	Aussee	Hall/Tirol	Hallstatt/ Ebensee/Ischl	Salz- burg
1500	8.000	10.000	7.000	24.770
1550	10.000	15.000	12.000	26.000
1618	19.791	15.133	16.300	22.046
1660	12.390	10.055	14.000	
1700	12.371	12.274	22.100	22.240

Zu den Monopolen war auch das Tabakmonopol zu zählen. Der Genuss wurde zwar anfangs wegen Feuergefahr verboten, sehr bald erkannte man jedoch den Tabak als Abgabenobjekt. Erzeugung und Verschleiß war der Hofkammer vorbehalten, die auch den Preisaufschlag bestimmte.

War der Bergbau im 16. Jahrhundert noch rentabel, erlebte er im 17. Jahrhundert einen enormen Rückgang. Der „Staat“ musste eingreifen, um den von den Fuggern wegen zu geringer Ausbeute von Gold und Silber abgestoßenen Bergbau weiterzuführen. Damit ging auch die Nachfrage nach Blei zurück, die um etwa zwei Drittel sank.¹³⁰ Die Ausbeute in Niederösterreich war gering. Vorwiegend schürfte man in den Orten Gaming, Gloggnitz und in der Prein nach Gold und Silber, in Spitz und Reichenau nach Kupfer, in Mauerbach und Krumbach nach Blei und in Drosendorf nach Alaun. Ergiebiger waren die Eisenvorkommen in Waidhofen an der Ybbs und in der Gegend von Gutenstein und Pitten.¹³¹ Die großen Eisen verarbeitenden Betriebe befanden sich nicht in Niederösterreich, aber kleingewerbliche Produktion gab es in Losenstein und viele, auf Verlagsbasis arbeitende Betriebe in den Eisenwurzten.¹³²

¹²⁹ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Sandgruber S 79.

¹³⁰ Vgl. Sandgruber S 112.

¹³¹ Vgl. Gutkas S 120.

¹³² Vgl. Sandgruber S 117.

Abbildung 6: Eisenproduktion Österreichs, in Tonnen¹³³

Jahr	Stmk.	Kärnten	Tirol	NÖ	Sbg.
1550	14.000	4.000			
1.600					
1.650	9.000	4.000	1.000	500	500
1.750	14.000				

Die Blüte des eisenverarbeitenden Gewerbes in Steyr war zwar während der Gegenreformation und im Zuge des Dreißigjährigen Krieges zusammengebrochen, dennoch übertraf die Stadt Steyr allen Krisen zum Trotz in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts alle anderen Städte.

Die Rüstungsindustrie erlebte in dieser Zeit einen enormen Aufschwung, produzierte allerdings nur für den Inlandsbedarf. In Steyr produzierte man teilweise fabrikmäßig, teilweise in Form des Verlagssystems. *Hans Ludwig Mittermayer* war deswegen so erfolgreich, weil er bereits ganze Waffensysteme, Gewehre samt Zubehör, Pistolen, Piken, Degen und Kürassiere anbieten konnte. Ein weiteres Rüstungszentrum entstand in 1656 Wiener Neustadt, welches ebenfalls zur Blüte gelangte.¹³⁴

Maut und Zölle waren größtenteils an die Grundherren verpachtet (siehe Kapitel 4.3.4) und präsentierten sich in mannigfacher Form. Neben der ordinären Maut für Ein-, Aus- und Durchfuhr, gab es die kleine Maut, für kleine Orte, die kalte Maut für die kalte Jahreszeit. Das Obermautamt für das Waldviertel hob neben den normalen Mauten noch einen Sensenaufschlag ein. Wege- und Brückenmaturen gab es bei z. B. Stein und fehlte einmal die Brücke, wurde anstelle der weggerissenen Brücke eine Fähre verwendet und die Überfuhrmaut eingehoben.¹³⁵

6.2 Kontributionen und Dienstleistungen

Im Wesentlichen hatten die Kontributionen außerordentlichen Charakter, die der Landesfürst aufgrund besonderer Situationen forderte. Aus ständischer Sicht waren sie stets Forderungen, die

¹³³ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Sandgruber S 115.

¹³⁴ Vgl. Sandgruber S 116.

¹³⁵ Vgl. Körbl S 73.

sie nicht immer weiterverrechnen konnten. Unterschieden wurden sie in ordentliche und außerordentliche Kontributionen. Die ordentlichen wurden stets von den Ständen bewilligt und hatten durch ihre Gleichartigkeit den Charakter von Pauschalen. Typische Bewilligungen dieser Art waren, wie schon ausgeführt, die Bezahlungen der *Raaber Grenze* und die Besoldung der Wiener *Stadtguardia* oder die Kosten der Hofhaltung.

Die außerordentlichen waren in ihrer Höhe stets unterschiedlich und dienten vorwiegend zu Abdeckung der Militärkosten (*quantum militare*). Von den Beträgen her überwiegen stets die Militärausgaben und wuchsen in dem Maße, in dem die Habsburger in Kriege gegen die Türkenkriege verwickelt waren.

Eine weitere Kontribution entstand durch die verordneten Leistungen, die von den Untertanen erbracht werden mussten. Gewöhnlich in den Propositionen vom Landesfürsten gefordert, beschränkten sie sich im Wesentlichen auf Schanz-, Robotdienste. Diese Sonderleistung „Robot“ wurde zumeist für Schanz- und Fortifikationsarbeiten eingesetzt, zu der der Landesfürst die Stände aufforderte, die Untertanen schlussendlich die Leistung erbringen mussten und nicht selten zu Verzögerungen bei den eigenen Ernten führten.¹³⁶

Eine weitere Leistung bestand in der Stellung und Ausrüstung von Soldaten. Eine solche Leistung stellte die Stellung des 30ten, 20ten, 10ten und 5ten Mannes dar. Die Stellung des 30. Mann hieß, dass je 30 Untertanen ein Mann für das Heer gestellt wurde, der von den anderen 29 erhalten und ausgerüstet werden musste. Dazu zählte auch das zur Verfügung stellen von Pferden.¹³⁷

Diese Truppen mussten während des Durchmarsches verpflegt oder einquartiert werden. Nicht selten, vor allem bei Verzögerung der Bezahlung des Soldes, marodierten die Soldaten und verpflegten sich auf diese Weise selbst.¹³⁸ Für diese, auch sehr verhassten, Verpflegungs- und Einquartierungskosten erhielt der betroffene Grundherr eine Aufwandsentschädigung, das

¹³⁶ NÖLA VP 8 vom 6.3.1683, siehe Kapitel 7.

¹³⁷ Auch Gültperde bezeichnet. Jeder Grundherr war verpflichtet je 100 Pfund Pferd und Reiter zur Verfügung zu stellen und diese auch zu verpflegen.

¹³⁸ NÖLA UR 51 vom 12.4.1684.

Monatsgeld. Das Monatsgeld wurde vom Hausanschlag getrennt verwaltet, um darüber die Übersicht zu behalten.¹³⁹

6.3 Die Steuern

Der Einfachheit halber sind die wichtigsten indirekten und direkten Steuern in diesem Kapitel zusammengefasst, obwohl die indirekten Steuern dem Kammergut hinzuzurechnen sind.

6.3.1 Die Gült

Die Grundherrschaft als unterste Verwaltungsebene hatte die, im Zusammenwirken der Landstände und des Landesfürsten bewilligten Steuern, einzuhoben und an das ständische *Obereinnehmeramt* abzuführen. Jede Herrschaft bildete eine Besteuerungseinheit. Da aber lange Zeit keine Messungen oder Ertragsschätzungen zur Verfügung standen, wurden die Leistungen der Untertanen an den Grundherren als Basis bei der Steuerberechnung herangezogen. Diese grundherrlichen Einkünfte nannte man *Gülten*, die davon abgeleitete Steuer daher Gülten oder Landsteuer. Auch die Einkünfte aus obrigkeitsherrlicher oder grundherrlicher Rechten waren gültspflichtig (siehe auch Kapitel 7), nicht jedoch die Einnahmen aus der grundherrschaftlichen Eigenwirtschaft.

Jeder Gültempfänger war verpflichtet:

die Höhe seiner Einkünfte, oder Naturalien, die kapitalisiert wurden,
oder Änderungen wie Tausch, Verkauf, Änderungen des Besitzstandes
oder auch Elementarschäden

den Ständen bekannt zu geben (einzulegen). Da das Einlagewesen nur sehr unzureichend gehandhabt wurde, gingen die Stände dazu über, die Einlagen aufzubewahren.

¹³⁹ Vgl. Marian S 176ff: Z.B. Ein Fall in Tulln im Jahre 1684: Der Aufwand für Verpflegung und Ausrüstung plus Werbekosten betrug 580 Gulden, die Entschädigung 365 Gulden.

Damit entstanden die „Alten Gülteinlagen“. Sie umfassen etwa den Zeitraum von 16. bis zum 18. Jahrhundert, leider aber nur sehr lückenhaft.¹⁴⁰

Aus den gemeldeten Einkünften aus Geld und Naturalien wurde mittels Umrechnungsschlüssel und Reduktion um ein Drittel die Steuerbemessungszahl ermittelt und taxierte Gült, taxierte Herrengült, oder auch taxierte Gültpfunde genannt. Als Rechnungseinheit der Gültbesteuerung galt das Pfund zu 8 Schilling und 240 Pfennig. Bei der jährlichen Steuerausschreibung wurde dann ein bestimmter Betrag pro taxierter Gült fällig, z. B. 1 Gulden pro taxierter Pfund. War die doppelte Gült vorgeschrieben, wurden statt 1 Gulden 2 Gulden verrechnet. Die Steuerbemessungszahlen waren aber kein Hinweis auf Wert und Umfang der Herrschaft. Hochgerechnet auf alle vier Vierteln erreichte die Gült einen durchschnittlichen Betrag von 69.000 Gulden und die doppelte Gült 138.000 Gulden. Da die Steuer zu drei Terminen fällig war, wurde sie auch „Drittelsteuer“ genannt.¹⁴¹

Die taxierte Gült wurde bald nach Ständen geordnet verbucht und in das Gültbuch eingetragen. Das Gültbuch ist daher ein Kataster über die Personen und auch Institutionen, die sich unter der Steuerhoheit der Stände befanden und laut obigem Algorithmus Steuern zahlten.¹⁴² Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erlangte das Gültbuch eine weitere verfassungsrechtliche Funktion: das Matrikel. Für den Herren- und Ritterstand galt die Eintragung in die entsprechende Rubrik des Gültbuches als Nachweis für den rechtmäßigen Erwerb einer Landstandschaft.¹⁴³ Das Gültbuch wurde vom Landschaftsbuchhalter geführt, der Eintragungen nur auf Anordnung der Verordneten durchführte. Es war nicht öffentlich und wurde gegenüber den landesfürstlichen Organen geheim gehalten. Selbst die Evidenzhaltung der Bücher war mangelhaft, da auch diese nicht lückenlos geführt wurden. 1892 wurden die Gültbücher eingestellt.

¹⁴⁰ Vgl. ²Winkelbauer S 82ff: Keine Unterlagen gibt es zu den steuerfreien Teilen der Herrschaften, den so genannten Dominikalen. Dominikale waren Schlösser, Meierhöfe, herrschaftliche Eigenbetriebe und die „Hausnotdurft“ des Eigenbesitzers.

¹⁴¹ Vgl. Hummer S 85.

¹⁴² Das Gültbuch ist kein Grundbuch und kein Zentralkataster der Landsteuer, da das landesfürstliche Kammergut mit dem Vizedomamt abgerechnet wurde und der Vierte Stand eine eigene Steuerverwaltung besaß.

¹⁴³ Voraussetzung für die Landstandschaft, also die Berechtigung den Ständen anzugehören, waren qualifizierter Besitz und die Aufnahme durch die Stände.

Abbildung 7: Typische Gültzahlungen der Herren- und Ritterstände für das Jahr 1667¹⁴⁴

Herrenstand 1667	Pfund	Schilling	Pfennig	Hälbling
Sinzendorf	2053	7	22	1/2
Liechtenstein	1837	1	1	
Puchheim	1268	7	8	1/2
Hardegg	1109	6	29	
Traun	1044	6	27	1/2
Zinzendorf	1027	0	3	
Verdenberg	830	4	10	1/2
Starhemberg	790	3	21	1/2
Herberstein	659	6	7	
Saint-Julien	650	0	27	

Ritterstand 1667	Pfund	Schilling	Pfennig	Hälbling
Kuniz	509	6	18	
Volkra	416	6	23	
Kiezl	385	5	16	
Perger	343	0	26	
Walterskirchen	213	3	57	1/2
Häzenberger	194	4	16	
Rosenharz	191	3	28	
Forest	187	3	23	
Sonderndorf	173	4	18	
Mühlwanger	160	4	10	

6.3.2 Die Hausguldensteuer

Die immer größer werdenden Kosten der Abwehr der Osmanen und die Verbesserung und Effizienz der Kontrolle veranlassten eine Änderung der Steuerbemessungsgrundlage. Mit den taxierten Gültpfunden konnte dies nicht mehr bewältigt werden. Zudem belief sich die doppelte

¹⁴⁴ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Perger S 35.

Gült aufgrund vieler Befreiungen nicht mehr auf die gesamt bewilligten 138.000 Gulden, sondern nur mehr auf 100.000 Gulden. Die ständische Steuerbehörde verfiel daher 1568 auf die Idee einer Leib- oder Kopfsteuer. Da diese bei den Untertanen besonders verhasst war, wurde 1568 eine ebenfalls einfache Form der Besteuerungsgrundlage erstellt: „*Das aufrechte Untertanenhaus*“, aus dem dann ab 1583 die Hausguldensteuer entstand. Aus diesem Grund wurden 1590/91 Hauszählungen durchgeführt. Das Ergebnis dieser Zählung wurde die „*Bereitung der Feuerstellen*“ genannt (bereiten = mhd. = berechnen) und im Bereitungsbuch aufgezeichnet.¹⁴⁵ Mit gleichem Verständnis wurde auch der Name *Urbarsteuer* oder auch *Rauchfanggulden* verwendet. Ab 1688 nannte man auch die Steuer aufgrund der quartalsweisen Einhebung auch *Quartalsteuer*. Der Steuerfuß richtete sich nach dem jährlichen Bedarf. Nach 1700 wurden sogar drei Urbarsteuern vorgeschrieben:

- 1 Gulden von jedem aufrechten Haus für Rekrutengelder
- 2-5 Gulden von jedem aufrechtem Haus der so genannte Hauptanschlag
- 8-12 Gulden von jedem aufrechten Haus die Quartalssteuer.¹⁴⁶

Ein ewiger Streitpunkt zwischen den landesfürstlichen Vizedomamt und den ständischen Steuerbehörden war die Zuständigkeit von verpfändeten Gütern betreffend der Steuerpflicht.

6.3.3 Das Ungeld

Das *Ungeld*,¹⁴⁷ das in Österreich durch den Ungeldbrief *Rudolf IV.* 1359 eingeführt wurde, ist eine indirekte Steuer auf Getränke und gehörte zum Kammergut.¹⁴⁸ Entstanden ist sie durch einen Vergleich von *Rudolf IV.* und den Landständen, in dem *Rudolf* auf das Recht des Münzverrufs verzichtete und im Gegenzug die neue Steuer einführen konnte.¹⁴⁹ Es handelte sich um eine Abgabe für alle zum Ausschank kommenden Getränke, die aber nicht der Wirt bezahlte, sondern

¹⁴⁵ Die Aufzeichnungen kamen via Ottenstein Familie Lamberg ins NÖ Landesarchiv, Handschrift Nr. 64/1-5. De facto ist diese Aufstellung die älteste Überlieferung der Häuserbestände in NÖ.

¹⁴⁶ Vgl. Hummer S 94.

¹⁴⁷ Nach alter Schreibweise auch Ungelt.

¹⁴⁸ Vgl. Hillbrand S 101.

¹⁴⁹ Vgl. Feigl S 191ff: Durch den Münzverruf entstanden dem Herzog, den Münzherren und den Pächtern der Münzstätten beträchtliche Gewinne indem der Zwangstausch alter gegen neue Münzen nie 1:1 vorgenommen wurde und darüber hinaus noch der Edelmetallgehalt verringert wurde. Den Nutznießern entstand ein Gewinn bis zu 25 %, der Wirtschaft wurde aber beträchtlicher Schaden zugefügt. Laut einer Studie von Bruder scheint das Ungeld schon 1632 im Rechnungsbuch der Herzöge auf.

der Konsument. Da der Steuerbetrag im Einzelfall sehr klein war und mit vorhandenen Münzen nicht bezahlt werden konnte, erreichte man den Steuerbetrag damit, indem man das Schankmaß verkleinerte. Statt 32 *Achtering*¹⁵⁰ je Eimer, wurden nun 35 *Achtering* je Eimer vorgesehen, was einer Abgabenhöhe von etwa 10% entsprach.¹⁵¹

6.3.4 Zapfenmaß und Taz

Die typischen habsburgischen Finanznöte veranlassten den Landesfürsten 1556 mit Bewilligung der Landstände eine neue Getränkesteuer, das *Zapfenmaß*, einzuführen. Diese Getränkesteuer sollte nur so lange Gültigkeit haben, als Finanznöte die Steuer notwendig machte. Ihre Höhe war gleich dem *Ungeld* und ebenso die Berechnung. Je Eimer wurden jetzt 38 *Achtering* vorgesehen, was einer 20% Abgabe entsprach. Die Abschaffung der Steuer geschah natürlich nicht, im Gegenteil, sie wurde nochmals erhöht, und zwar um das Doppelte. Je Eimer wurden 41 *Achtering* vorgesehen, was einer Abgabe von 30% entsprach. Für dieses doppelte Zapfenmaß verwendete man die Bezeichnung die *Taz*¹⁵². Schwierigkeiten entstanden dadurch, dass das Ungeld deswegen nicht abgeschafft wurde, mit Zapfenmaß oder *Taz* parallel verrechnet wurde, der Empfänger aber durchaus in verschiedener Hand sein konnte. Um diese Problematik der Einhebung zu verringern, teilte man das Land unter der Enns in *Ungeldbezirke* ein, um die Einhebung zu kontrollieren. Ab 1657 konnte man die *Taz* pachten, kaufen oder auch als Pfand nehmen. Dies führte dazu, dass viele der Ungeldbezirke wegen der üblichen Finanznöte vom Landesfürsten verkauft oder verpachtet wurden, mit dem Effekt, dass damit die Steuer von den „*Kontrolloren*“ nicht mehr transparent nachvollzogen werden konnte. Viele Tavernen in Städten und Märkten kauften auch die *Taz*, ganze Gemeinden schlossen sich zusammen, erwarben gemeinsam die *Taz*, die damit zu einer Kommunalabgabe mutierte.¹⁵³

Die Überprüfung durch den *Ungelder*, der ja vor Ausschank die Fässer überprüfte, führte immer wieder zu Streitigkeiten mit den überprüften Wirten, zumal für die *Taz* die Landstände und für das *Ungeld* die landesfürstlichen Organe zuständig waren. Auch die Befreiung führte immer wieder zu Streit, da sie nicht automatisch gemeinsam für *Ungeld* und *Zapfenmaß* galt.

¹⁵⁰ Vgl. Ebenda: S 191: auch Achterin oder Ächterin geschrieben. Das Wort ist gleichbedeutend mit „Achtel“, es handelt sich um den achten Teil eines Staufens (Maß), oder auch Kelch genannt und entspricht einem Viertel eines Eimers.

¹⁵¹ Vgl. Ebenda S 191.

¹⁵² In der Literatur auch oft als „Tatz“ bezeichnet.

¹⁵³ Vgl. Feigl S 193.

Ungeld und Zapfenmaß wird erst 1783 unter *Josef II.* aufgehoben und durch eine *Tranksteuer* ersetzt.¹⁵⁴ War es ursprünglich der Wein, der derart besteuert wurde, dehnte sich die *Tranksteuer*, wie die Sammelbezeichnung für Ungeld, Zapfenmaß und Taz war, auch auf Produkte wie Schnaps, Branntwein und vor allem auf das Bier aus.

Die folgenden Übersichten zeigen Ungeld Taz der ausgewählten Grundherrschaften, die, stellt man sie der Gült gegenüber, beachtliche Ausmaße erreichte.

Abbildung 8: Ungeld und Taz ausgewählter Grundherrschaften¹⁵⁵

Quellen- datum	VUMB Grundherrschaft	Ungeld und Taz in fl	Quellen- datum	VOMB Grundherrschaft	Ungeld und Taz in fl
s.d.	Asparn an der Zaya (fol.466)	1.667	1675	Arbesbach	8.000
s.d.	Marchegg (fol.565)	100.000	1650	Drösiedl	0
s.d.	Niederkreuzstetten (fol.434)	0	1658	Horn	6.700
1661	Orth a.d. Donau	2.838	s.d.	Gföhl (fol.66)	15.000
1650	Sierndorf a.d. March	0	s.d.	Rapottenstein	10.415
s.d.	Sonnberg (fol.459)	0	1678	Rosenburg	1.500
s.d.	Steinebrunn (fol.381)	0	s.d.	Schwarzenau(fol296)	900
1684	Veste Sierndorf	0	1664	Wildberg	6.300

Quellen- datum	VUWW Grundherrschaft	Ungeld und Taz in fl	Quellen- datum	VOWW Grundherrschaft	Ungeld und Taz in fl
s.d.	Gutenstein (fol.771)	3.200	1665	Freydegg	8.400
1729	Mödling	117.800	1701	Gutenbrunn	7.460
s.d.	Neuhaus (fol.123)	2.000	1650	Karlstetten	1.800
1735	Neuwaldegg	300	1718	Perwarth	0
1664	Ochsenburg	0	1658	Plankenstein	5.000
s.d.	Pitten (fol.525)	0	1700	Pöllendorf	7.500
s.d.	Schwadorf (fol.807)	0	1659	Vestenthal	0
1662	Wartenstein	938	1725	Zell	14.100

¹⁵⁴ Vgl. Feigl S 196.

¹⁵⁵ Quelle: Eigene Darstellungen in Anlehnung an Bastl, ohne Seitenangabe.

Schon allein die 32 Stichproben zeigen beträchtliche Beträge über die hier verfügt wurden. Leider ist nicht klar ersichtlich in welchem Ausmaß Taz und Ungeld de facto Steuereinnahmen des Landesfürsten waren, oder ob sie sowieso schon verpfändet waren und daher Einnahmen der Grundherren bildeten.

6.3.5 Einnahmen durch das Münzwesen

Eine der traditionellsten Einnahmequellen von Landesfürsten und nicht nur im Reich, sondern auch europaweit stellten die Manipulationen im Münzwesen dar. Hier bildeten die Habsburger keine Ausnahme. Wiewohl die Münzverschlechterung kein Spezifikum Niederösterreichs war, wurde das Land unter der Enns dennoch davon stark betroffen.

Durch Münzverschlechterung konnte sich der Herrscher seine *Seignorage*¹⁵⁶ auf drei Wegen ermöglichen. Durch Angabe eines Nennwertes auf der Münze, der nicht dem inneren Wert entsprach, durch Verschlechterung des Feingehaltes an Silber oder durch geringeres Gewicht, was einer Erhöhung der Münzmenge entsprach.¹⁵⁷ Diese Jahrhunderte lang geübte Tradition fällt natürlich auch in die Zeit von *Leopold I.*, die man die „kleine Kipperzeit“ nennt. Daneben kämpfte *Leopold* gegen Überschwemmungen von minderwertigen Münzen aus dem Ausland. Das Hauptproblem bestand darin, dass es zwischen dem Taler und dessen Teilstücken (Halbe und Viertel Taler) keine Kleinmünzen gab. Mittelwerte gab es nicht, weil man die Ansicht vertrat, die Herstellung sei zu teuer.¹⁵⁸ Im Gegenteil, schon die Hauptmünze, der Taler, war entgegen dem Reichsfuß von 1659 schon geringer metallhaltig. Am 28.3.1659 erging ein Handschreiben des Kaisers, in welchem die Prägung eines „Fünzfzehnerstücks“ und eines „Sechserstücks“ angeordnet wurde. Dies gab dem Münzwesen nicht nur ein ganz besonderes Gepräge, sondern hatte auch folgenschwere Auswirkungen über die Landesgrenze hinaus, da die beiden Sorten in Riesenmengen produziert wurden.

Der Gewinn dieser Prägung war enorm. Während man in Talern aus einer Gewichtsmark Silber nur 16 Gulden und 423 Kreuzer ausmünzen konnte, waren nun mit dem gleichen Quantum an

¹⁵⁶ Der Anteil aus der Münzverschlechterung zugunsten des Landesfürsten.

¹⁵⁷ Messbasis war eine marc parisi (deutsche Mark) pures Silber in Münzen. Nach der Formel $L = V \times N / F$, konnte einer der drei Parameter V =Nennwert oder N = Anzahl Münzen oder F =Feingehalt - nach Abzug der Brassage und der Seignorage - beliebig variiert werden. (Brassage = Prägekosten, Seignorage = Münzgewinn).

¹⁵⁸ Vgl. Probst S 463ff.

Silber 18 Gulden und 30 Kreuzer möglich. Das entsprach einem Gewinn von fast 3 Gulden je Quantum. Da alle Münzstätten der Monarchie angewiesen wurden, die neuen Stücke zu prägen, schätzt man heute den Gewinn auf etwa eineinhalb Millionen Gulden Mehreinnahmen.¹⁵⁹ Die Fünfeuzner- und Sechseuznerstücke waren Kriegsprägungen. Sie wurden für die Besoldung der Truppen eingesetzt, die im Türkenkrieg unter dem Feldmarschall *Montecuccoli* 1664 den Sieg bei St. Gotthart-Mogersdorf errangen. Der festgelegte Monatssold eines Soldaten betrug 4 Gulden monatlich (1641), was einer Menge von 240 Kreuzer oder 16 Fünfeuzner entsprach. 1699 wurde bestimmt, dass jeder Soldat täglich 6 Kreuzer im Sommer und 9 Kreuzer im Winter erhalten soll, was bei der Menge der Soldaten natürlich eine beträchtliche Menge an Münzen bedeutete. Selbst der Heimfall von Tirol mit seinen Metallschätzen konnte diesen Bedarf nicht decken.¹⁶⁰

In diesem Jahr wurde aber auch die maximale Anzahl von 9,25 Millionen Stück oder 2,5 Millionen Gulden erreicht, was eine nicht unbeträchtliche Inflation zur Folge hatte. Auf der Einnahmenseite dürften diese Jahre die einzigen sein, die von Erfolg gekrönt waren. So hohe Beträge konnten in den Folgejahren nicht mehr erreicht werden. Im Gegenteil, es entstand eine neue Blüte des „Heckenmünzwesens“, in der staatlich nicht ermächtigte Münzstätten, wie jene der Grafen *Sayn-Wittgenstein*, die unterwertiges Geld prägten und unter die Leute brachten. Alle Verbote konnten den gewünschten Effekt nicht erzielen, da der Kaiser selbst die eigenen Münzen öfter verschlechtern musste. Daneben etablierten sich noch geheime Münzstätten der Vorarlberger *Grafen von Montfort* und in einer Zeit, in der die kaiserliche Exekutive entschieden gegen die Heckenmünzer vorging, also etwa 1685, auch noch die Grafen *Ludwig Gustav zu Hohenlohe*, die den „Hohenlohe’schen Ortsgulden kaiserlichen Gepräges“ produzierten.¹⁶¹ 1696 schmolz man, obwohl die besseren Gepräge aussortiert wurden, 4.700.000 Stück unterwertige Gulden ein. Zahllose Patente und Verbote des Kaisers versuchten der Situation Herr zu werden und mussten aufgrund der Nutzlosigkeit jährlich erneuert werden.^{162 163}

Je weiter *Leopolds* Regierung fortschritt, desto geringer wurden die Erträge aus der Münzverschlechterung. Zwischen 1678 bis 1687 lukrierte die Münze insgesamt nur einen Gewinn von 60.000 Gulden, das entsprach einem jährlichen Verdienst von 3.000 Gulden

¹⁵⁹ Vgl. Ebenda S 464.

¹⁶⁰ Vgl. Ebenda S 472.

¹⁶¹ Vgl. Probst S 469ff: Als man den Grafen von Hohenlohe das Handwerk legen wollte, hatte er bereits die Produktion in Hessen eingestellt und fungierte im fränkischen Kreis als Berater, wie die Münze wieder gerettet werden könne.

¹⁶² NÖLA KP/UR 12, GR 46/264 vom 13.2.1691.

¹⁶³ NÖLA KP/UR12, GR 46/310 vom 31.5.1692.

6.3.6 Sonstige Einnahmequellen

Neben den Hauptsteuern gab es eine Unzahl von Aufschlägen für Getreide, Fleisch, Vieh und anderen Waren. So betrug der Getreideaufschlag 1646 ein Dreißigstel des Verkaufspreises. 1705 konnten mit diesen Aufschlägen etwa 8.000 Gulden lukriert werden. Aufschläge gab es auch für Produkte wie Mehl, Honig und dergleichen.¹⁶⁴ Außerdem gab es noch Aufschläge für verschiedene Rohstoffe und Erzeugnisse, wie Häute, Federn, Wachs, Flachs, Baumöl, Wolle, Schuhwaren, Tuche und Seidenwaren.¹⁶⁵

Neben diesen Aufschlägen gab es noch das sogenannte Pfund oder *Gewergeld*, das bei Besitzwechsel von Haus und Grundstücken fällig wurde. Die Kosten des *Gewergeldes* beliefen sich von 2,5-6,5 % des Verkaufspreises.¹⁶⁶

Eine interessante „Nebeneinnahme“ der Habsburger stellte der Ämterkauf dar. Ausgewählte, wichtige Beamte stellten bei Amtsantritt dem Landesfürsten ein Darlehen zur Verfügung, was in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts den Charakter einer Prämie annahm. *Otto von Abensperg* und *Traun* „lieh“ dem Kaiser im Juni 1690, gleichzeitig mit seiner Ernennung als Landesmarschall von Österreich unter der Enns 250.000 Gulden *ad necessitates publicas*.¹⁶⁷

Christian Hannsen erlangte die Tätigkeit als „Treasurer de Guerre“ mit 6.000 Gulden Amtsdarlehen und *Z. Paursberg* konnte aufgrund einer Zahlung von 14.000 Gulden den Beruf eines Waldintendanten bei Wien antreten.¹⁶⁸

Neben den ständischen Steuern gab es den eigenen Bereich für die landesfürstlichen Besitzungen, den „*Kammergütern*“, die eigene Steuermodalitäten besaßen und in eine eigene Behörde dem *Vizedomamt* abgeführt wurden. Da zu den *Vizedomischen Gütern* auch Städte und Märkte gehörten, kam es auch hier gleich wie beim Vierten Stand, zu der Übernahme der Bewilligungen im Ausmaß von einem Fünftel. Diese *Vizedoms-Quota*, wie sie genannt wurde, war ein beliebtes Streitthema im Landtag, da der Landesfürst auf dem Standpunkt stand, dies sei

¹⁶⁴ Vgl. Marian S 143ff.

¹⁶⁵ Vgl. Körbl S 72.

¹⁶⁶ Vgl. Marian S 216.

¹⁶⁷ Vgl. Winkelbauer S 490.

¹⁶⁸ Vgl. Berenger, S 422.

von den Ständen zu übernehmen, die Stände aber im Gegenzug entweder die betroffenen Städte und Märkte übernehmen wollten, oder die *Quota* nicht übernehmen wollten.¹⁶⁹

6.4 Das Kreditwesen

Das Kreditwesen *per se* war zwar keine Einnahmequelle, gehörte aber zum regelmäßigen Beschaffungsinstrumentarium der Habsburger. Beginnend mit *Maximilian's* katastrophaler Finanzpolitik, die eine endlose Kette verzweifelter Improvisationen darstellte, bis hin zu *Leopold I.*, mit seinen fortwährenden Kriegen, verpfändeten die Landesfürsten Regalien, Bergwerke, ja sogar die Einkünfte von ganzen Landesteilen, wie Oberösterreich. Besonders die Expansion des Osmanischen Reiches zwang die Habsburger zu immer größeren Ausgaben für das Kriegswesen, die weit über das Mögliche des Landes hinausgingen. Im Verständnis des 16. und 17. Jahrhunderts hatte der Landesfürst Schulden und nicht der „Staat“ und der Landesfürst hatte das Pfand zu beschaffen. Sehr früh verfielen daher die Landesfürsten auf die Idee, Teile der Schulden auf die Stände über zu wälzen, was bedeutete, dass persönliche Schulden zu „Landesschulden“ umgewidmet wurden. Damit entstand eine doch seltsame Situation, dass die Stände einerseits als Kreditgeber aufschienen, andererseits aber die Schuldenlast „quasi rückdelegiert“ wieder erhielten. Im Normalfall bedienten sich aber „Beide“ dieser Geldbeschaffung, die Stände meist um bewilligte Geldbeträge vorzufinanzieren, der Landesfürst um notwendige Mittel aufzutreiben. In „guten“ Zeiten traten die Stände sogar unternehmerisch als Kreditanbieter auf, um vorhandenes Geld arbeiten zu lassen. Die Zinssätze waren natürlich Diskussionspunkt im Landtag und die Zinsbedienung oblag dem Kreditnehmer. In Fällen in denen die Stände Kredit für den Landesfürsten aufnahmen, hatte er auch den Zinsendienst zu leisten.¹⁷⁰ Die Zinssätze waren natürlich entsprechend dem Risiko gelagert und erreichten bei ausreichender Sicherstellung 5 bis 6 Prozent.

Beliebt war auch vor einem drohenden Bankrott die schwebende Schuld in niedriger tilgbare Kredite umzuwandeln. Bei der notwendigen Pfandschaft gab es verschiedene Möglichkeiten, entweder man vergab das Traditionspfand, bei dem der Gläubiger auch der Nutznießer des Pfandes war, oder man wählte das Vertragspfand, das eine allgemeine Fundierung darstellte. Ein

¹⁶⁹ Siehe NÖLA UR 51 vom 2.9.1684, Kapitel 7.

¹⁷⁰ Vgl. Winkelbauer S 516: Zwischen 1593 und 1601 beglichen die Landstände unter der Enns 800.000 Gulden Kapital.

wesentlicher Schritt stellte die Generalhypothek dar, die nicht mehr auf eine bestimmte Kasse oder Einnahmequelle „*assigniert*“ war, sondern bereits auf das „Staatsvermögen im Allgemeinen“. ¹⁷¹ Waren es unter *Maximilian I.* noch die *Fugger* und *Welser*, unter *Karl V.* noch die Genueser und Florentiner Banken die Kredite gewährten, waren es im 17. Jahrhundert die „*jüdischen Hoffaktoren*“, die vorerst als Hoflieferanten Waren kreditierten und damit mehr und mehr ins Bankengeschäft überwechselten. *Samuel Oppenheimer* versorgte seit 1672 das Heer in Österreich und Ungarn mit Waffen, Proviant, Kleidung, Pferden und Nahrungsmitteln und Ende 1696 beliefen sich seine Forderungen gegenüber dem Landesfürsten und den Ständen knappe 3,9 Millionen Gulden. ¹⁷² *Hochedlinger* zeigt in seiner Aufstellung den Deckungsgrad der Steuereinkommen versus den Militärausgaben in den Jahren 1655 bis 1702. Bis auf 2 Fälle herrscht regelmäßige Unterdeckung vor und erreicht im Jahre 1695 sogar einen Stand von 31%. *Hochedlinger* führt in diesem Zusammenhang auch an, dass sehr oft für die Gesamtausgaben der Monarchie das Wort „*Militärausgaben*“ verwendet wurde.

Abbildung 9: Deckung der Militärausgaben durch Steuern in den Jahren 1655 bis 1702¹⁷³

Jahr	Militär-		Deckungsgrad	
	Ausgaben	steuerertrag	lt. Tab.	gerechnet in %
1655	2.355.640	2.700.000	>110	114,62
1661	3.627.176	1.957.500	53,80	53,97
1675	6.995.917	4.690.835	66,60	67,05
1680	3.863.243	4.890.835	>110	126,60
1684	7.900.000	4.748.750	59,80	60,11
1685	12.600.000	4.748.750	37,50	37,69
1693	16.272.819	7.048.350	42,99	43,31
1695	22.722.819	7.048.350	31,00	31,02
1698	14.185.000	11.710.930	81,00	82,56
1702	23.540.466	9.000.000	37,80	38,23

¹⁷¹ Vgl. Winkelbauer S 516.

¹⁷² Vgl. Ebenda S 527: Im Todesjahr von Oppenheimer, 1703, belief sich der Außenstand aufgrund des Spanischen Erbfolgekriegs etwa acht Millionen Gulden.

¹⁷³ Vgl. Hochedlinger S 118.

Ohne auf die „Bankenabenteuer“ der Habsburger einzugehen, seien noch die Subsidien erwähnt. Subsidien galten als „Startkapital“ für Kredite unter dem Motto: „...*Ohne Kapital (Subsidien) kein Kredit, ohne Kredit kein Bargeld, ohne Bargeld keine Feldarmee.*“¹⁷⁴ Man nahm ausländische Subsidien auf, um damit weitere Kredite zu erhalten, deckte damit teilweise alte Kredite ab und revolierte so den laufenden Kredit mit einer neuen Laufzeit.

¹⁷⁴ Vgl. Hochedlinger: Faustregel des Konrad Repgen.

7. Die Landtagshandlungen

Gerade anhand der Landtagshandlungen der Jahre 1683 bis zum Ende des Jahrhunderts kann man die drastischen Veränderungen bei den Postulatenhöhen des Kaisers, den Ton der Schreiben auf beiden Seiten und die immer neuen Steuerfestsetzungen festmachen. Gewinnt man im Schriftverkehr von 1683 noch einen sehr geordneten Eindruck und sorgfältige Argumentationen auf beiden Seiten, wird der Ton mit fortschreitendem Jahr immer rauer. Auch die gegenseitigen Repliken vermehren sich im Lauf der Jahre. Ein Zeichen, dass über die jährlich steigenden Landtagsforderungen des Kaisers mehr und mehr diskutiert wird. Auch wehren sich die Stände vehement gegen neue Steuerarten und bieten im Gegenzug Einmalzahlungen an. Da die Stände nicht nur die Steuerhoheit sondern auch die Verwaltungshoheit innehatten, könnte als Ablehnungsgrund gegen neue Steuerarten neben der berechtigten Sorge, dass jegliches Zugeständnis sofort Gewohnheitsrecht impliziert, der hohe Aufwand für die Einhebe- und Verwaltungsaktivitäten gewesen sein.

Schwierigkeiten bereiteten auch die verschiedenen Gesichtspunkte über die Steuerhöhe. Die Sicht des kaiserlichen Stabes war natürlich ganzheitlicher, da sie die gesamte Monarchie berücksichtigten und dementsprechend war die Argumentationsbreite bei weitem umfangreicher. Auf Seiten der Stände, quasi aus der Froschperspektive heraus, agiert als Widerpart das Verordnetenkollegium, das nach Prüfung der landesfürstlichen Forderungen, den Ständen geeignete Finanzierungsmaßnahmen oder auch Ablehnungsgründe vorschlug.

Die Verwaltungsorgane der Stände agierten nach zwei Seiten. Einerseits verhandelten sie die jährlichen außerordentlichen Steuern mit dem Kaiser, andererseits organisierten sie die Steuerdurchsetzung innerhalb des Landes durch Festsetzung des Hausanschlages und dessen Eintreibung zu den Steuerterminen. In dieser Mittlerrolle mussten sie umfassende Kenntnisse über die Finanzkraft der vier Viertel haben, hing doch im hohen Maße von ihren Kenntnissen der Erfolg oder Misserfolg der Steuereinhebung ab. Dieses Agieren nach beiden Seiten schlägt sich auch in den Landtagshandlungen nieder.

Gesamthaft lassen sich bei den Landtagshandlungen von 1683 bis zum Ende des Jahrhunderts mehrere Schwerpunkte erkennen: die Jahre 1683 bis 1685, die hauptsächlich durch die Schäden des Landes anlässlich der Belagerung von Wien und deren Folgeerscheinungen gekennzeichnet sind, den Versuchen des Kaisers, die Türkensteuer wieder einzuführen, dann der Versuch eine Kopfsteuer einzuführen, die Rezessvereinbarung, die vom Kaiser wiederholt gebrochen wird, die

Einführung der Vermögenssteuer und schließlich die Explosion der Forderungen des Kaisers zum Ende des Jahrhunderts.

7.1 Die Verhandlungsseite

7.1.1 Das Belagerungsjahr 1683

Am Vorabend der Belagerung von Wien im Dezember 1682 entnehmen wir einer internen Aufstellung der Verordneten die bewilligten Summen und den Anteil des vierten Standes. Eine Aufstellung, die offensichtlich bereits für die Verhandlungen 1683 dienen sollte.

Abbildung 10: Landtagsbewilligungen 1661 bis 1682 (Vorbereitung für 1683)¹⁷⁵

Jahr	Landtags- bewilligungen	"Fünftel" des 4. Standes	Leistung des 4. Standes	Summa (Diff.)	Vizedomische	
					Quota	Fünftel
1661	700.000	140.000	138.963	1.037	84.500	16.900
1662	400.000	80.000	78.801	1.199	64.125	12.825
1663	475.000	95.000	93.801	1.199	119.458	23.892
1664	769.860	153.972	153.972	0	133.945	26.789
1665	600.000	120.000	100.920	19.080	88.233	17.647
1666	450.000	90.000	88.060	1.940	83.700	16.740
1667	651.510	126.302	112.878	13.424	95.325	19.065
1668	506.048	101.209	75.322	25.887	87.466	17.493
1669	482.420	96.484	63.154	33.330	78.400	15.680
1670	600.000	120.000	81.365	38.635	80.466	16.093
1671	550.000	110.000	83.160	26.840	85.877	17.175
1672	550.000	110.000	84.812	25.188	85.000	17.000
1673	650.000	130.000	59.014	70.986	94.125	18.825
1674	600.000	120.000	55.588	64.412	88.500	17.700
1675	600.000	120.000	53.894	66.106	92.000	18.400
1676	550.000	110.000	42.444	64.552	92.000	18.400
1677	550.000	110.000	45.715	64.285	85.000	17.000
1678	500.000	100.000	56.990	43.010	93.750	18.750
1679	500.000	100.000	47.690	53.210	88.500	17.700
1680	523.000	104.600	53.522	51.078	7.600	1.520
1681	600.000	120.000	50.421	69.579	85.625	17.125
1682	650.000	130.000	71.320	58.680	90.200	18.040
1683	650.000	130.000				
Summe	12.437.838	2.487.564	1.691.224	796.338	1.903.795	380.759
gerechnet	12.457.838	2.487.567	1.691.806	793.657	1.903.795	380.759

Die rot eingetragenen Zahlen sind Rechenfehler im Original, die Summa des Jahres 1664 ist unleserlich

¹⁷⁵ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an NÖLA UR 51 von Dezember 1682.

Am 18.1.1683 ergeht die kaiserliche Proposition an die Stände, in der er folgende Postulate fordert:¹⁷⁶

1. Bezahlung der Raaber Grenz-Kosten und Bezahlung der Obristen
2. Verpflegung der Armee (Miliz und Armada) im Ausmaß von 571.625 Gulden
3. Man soll das Getreide in die Magazine und in das Proviantamt bringen
4. Für Festungsbauten und für die Schanzungen der Stadt Wien, sowie 5.000 bis 6.000 Gulden für den Nussdorfer Wasserbau.
5. „Quantum“ 300.000 Gulden zur freien Disposition (Botschafter)

Insgesamt verlangt der Landesfürst ohne Berücksichtigung der Kosten „Raaber Grenzzahlungen“ und „Wiener Stadtguardia“ 876.625 Gulden, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von knapp 35% auf Basis 1682 entspricht.

Am 13.2. raten die Verordneten den Ständen, dass das nötige Geld für die Rekrutierung aufgenommen werden soll, jedoch nur unter der Bedingung, dass es von der Landtagsbewilligung abgezogen wird. Weiters raten sie den Ständen 120.000 Gulden für die Besoldung der Armee mit 6% Zinsen aufzunehmen.

Am 16.2 informieren die Stände den Kaiser, dass der geforderte Betrag 700.000 Gulden übersteige und weisen daher die Forderungen zurück.¹⁷⁷

Am 23.3. berichten die Stände, dass sie bereits 120.000 Gulden gegen 6% Zinsen für dieses Jahr aufgenommen haben und dass sie sich bemühen werden noch weitere 60.000 aufzubringen, allerdings unter der Bedingung, dass diese Summe samt dem inzwischen ausgeschriebenen Hausanschlag, welcher als Ertrag bereits den Truppen ausbezahlt wurde, von der Landtagsbewilligung abgezogen wird.¹⁷⁸

Am 27.3. schildert der Kaiser seine große Armut und fordert die Stände auf, mehr zu bewilligen. Außerdem weist er die Bezahlung von 6% von sich und gewährt ihnen nur eine Vergütung von 5%.¹⁷⁹ Am 31.3. antworten die Stände an den Kaiser: Sie sehen seine Geldnot ein und versuchen so viel wie möglich Geld aufzubringen. Sie klagen über die Trockenheit, die schlechte Ernte des letzten Jahres und über die Naturkatastrophen und beharren daher auf 6% Zinsen. Außerdem verlangen sie vom Kaiser, dass die Restsumme des Vierten Standes von der Hofkammer als bezahlt betrachtet wird.

¹⁷⁶ NÖLA UR 51 vom 18.1.1683.

¹⁷⁷ NÖLA UR 51 vom 16.2.1683.

¹⁷⁸ NÖLA UR 51 vom 23.3.1683.

¹⁷⁹ NÖLA UR 51 vom 27.3.1683.

Am 31.3. geben die Stände ihre Haupteklärung ab:¹⁸⁰ Die Stände schildern den miserablen Zustand des Landes durch lange Kriege und hohe Geldforderungen. Dadurch sind sie gezwungen, hohe Kredite aufzunehmen. Sie bewilligen die Grenzbezahlung als Extraposten und für alle anderen Postulate insgesamt 650.000 unter der Bedingung, dass:

Die Durchmarschkosten von der Bewilligungssumme abgezogen werden
Das Kontingent des Vierten Standes ohne Entgelt der „vizedomischen Quota“ (das strittige Fünftel)
als bezahlt angesehen wird.
Sie ersuchen um Aufhebung des Getreideaufschlages
Um die Kommission der neuen Waldmaut und
Um den Schadlosbrief und Moratorium.

Zu diesem Zeitpunkt sammelte sich das kaiserliche Heer bereits in Kittsee um die Raaber Grenzfestung zu verstärken, während der Großwesir Kara Mustapha sein Heer bei Stuhlweissenburg sammelte, die Grenzfestung umging und am rechten Donauufer gegen Wien vorrückte.

Am 20.6. erfolgt das kaiserliche Hofdekret an die Vier Stände:¹⁸¹ Der Kaiser gibt sich gezwungener Maßen zufrieden und verlangt von den Ständen eine Erörterung wegen des Streits über den Mitgenuss des vizedomischen Fünftels. Außerdem stellt er fest, dass die Zahlungsfristen Lichtmeß und Weihnachten zu lange sind. Den Betrag des Getreideaufschlages hält er für unabhkömmlich und kann ihn daher nichtaufheben.

Im Land Niederösterreich wusste ab Juli niemand so recht was vorging. Auch Kaiser Leopold unterschätzte die Gefahr, denn Anfangs Juli geht er noch bei Perchtoldsdorf auf die Jagd, obwohl schon die ersten Flüchtlinge vor den Tataren aus Ungarn ins Land kamen.¹⁸² Am 8. Juli ist die Verbindung Wiener Neustadt und Wien bereits unterbrochen, am 14. Juli erreichte das türkische Hauptheer bereits Wien. Was fliehen konnte, floh, genauso wie der gesamte Hof Leopolds. Die Landesangelegenheiten leitete während der Belagerung ein ständischer Ausschuss, der in Krems tagte und dem der Abt von Göttweig, *Otto Ehrenreich Graf von Abensberg und Traun, Hans Georg Graf von Kuefstein und Karl Hackelberger*, sowie der

¹⁸⁰ NÖLA UR 51 vom 31.3.1683.

¹⁸¹ NÖLA UR 51 vom 20.6.1683.

¹⁸² Vgl. Gutka S 7ff: Den zeitlich am weitesten zurückreichenden Bericht gibt Wenzel Frey mit dem Hinweis auf eine Hirschjagd Kaiser *Leopold I.* im Gebiet des Gießhübel, als sich bereits Tatarenhorden bei Bruck an der Leitha zeigten.

Landmarschall angehörten.¹⁸³ Am 12.9. kommt es zur Entscheidungsschlacht in der die Truppen des Herzogs von Lothringen, des polnischen Königs *Jan Sobieski III.* und anderen Hilfstruppen die Osmanen in die Flucht schlagen. Trotz des Sieges waren die Verluste und die Schäden enorm. Die Gebiete rund um Wien waren nicht nur entvölkert sondern total verwüstet. Eine Erhebung von 1685 ergab, dass 7.757 Häuser bis auf die Grundfesten zerstört wurden, die Bewohner getötet und 7.667 Häuser geplündert wurden. Im ganzen Land unter der Enns blieben nur 35.736 Häuser unzerstört.¹⁸⁴

Am 20.11. ergeht ein Gutachten der Verordneten an die drei oberen Stände¹⁸⁵ in welchem sie um Instruktionen über die Bezahlung des Hausanschlags ersuchen, da das Einnehmeramt wegen der Türkenbelagerung gesperrt ist. Da die Beträge des Anschlags nicht ausreichen die Durchzugsunkosten und die Bezahlung der Offiziere vorzunehmen, schlagen sie vor, einen außerordentlichen Hausanschlag in Höhe von 3 Gulden für jedes aufrechte Haus zu verlangen. Außerdem bitten sie die Stände Vorschläge zu machen, wie man die aufgenommenen Kredite zurückzahlen könnte.

Aufgrund der Zerstörungen durch die Türken ergeht am 22.11. eine weitere Replik an den Kaiser¹⁸⁶ in der die Stände aufgrund des total erschöpften Zustandes des Landes alle Postulate des Kaisers, mit Ausnahme der Raaber Grenzzahlungen, zurückweisen. Die Verpflegung und die Servizegulden sind sie nicht imstande zu bezahlen. Außerdem beklagen sie die Disziplinlosigkeit der kaiserlichen Soldaten. Bezüglich des Vierten Standes verlangen sie den Erlass der Restzahlung, verweisen jedoch darauf, dass der Natur nach die schon geleisteten Beträge des Vierten Standes (vizedomische Fünftel) ihnen gutzuschreiben seien. Schlussendlich bitten sie um Ausstellung des Schadlosbriefes und Moratorium.

Am 7.12. approbieren die Stände noch den Interimshausanschlag vom 20.11. Am 27.11. ergeht ein kaiserliches Patent, in welchem, trotz des Ruins, jeder Untertan Gehorsam und Respekt gegenüber seiner Obrigkeit zeigen soll. Taz und Ungeld soll wie gewöhnlich bezahlt werden.

Am 18.12. ergeht ein Verordnetenpatent,¹⁸⁷ in dem alles, was wegen des Türkeneinfalls noch ausständig ist und überdies ein Hausanschlag von 3 Gulden für Rekrutierung und Kriegsauslasten bis zur Lichtmeß 1684 zu bezahlen ist.

¹⁸³ Vgl. Hummer S 50.

¹⁸⁴ Vgl. Hummer S 52ff.

¹⁸⁵ NÖLA UR 51 vom 20.11.1683.

¹⁸⁶ NÖLA UR 51 vom 22.11.1683.

¹⁸⁷ NÖLA VP 8 vom 18.12.1683.

Selbstverständlich versuchen die Stände aufgrund der Türkengefahr die bewilligte Summe zu mindern, initiieren aber auf der „Einnahmeseite“ einen erhöhten Hausanschlag. Durch die Notwendigkeit dem Kaiser rasch Geld zu vermitteln, sind die Stände gezwungen Kredite aufzunehmen, verrechnen jedoch sämtliche Zinsen zu Lasten des Kaisers. Diese Vorgangsweisen wiederholt sich jedes Jahr. Bereits in den ersten Verhandlungen taucht der Streit über das „Vizedomische Fünftel“ und über die Höhe der Zinsen auf.¹⁸⁸

7.1.2 Eine neue, alte Steuer, die Türkensteuer, 1684-1688

Die Jahre 1684 bis 1688 sind einerseits geprägt von der Idee des Kaisers eine Steuer, die es schon seit Maximilian I. gab, im Laufe der Jahre aber als Terminus in Vergessenheit geraten war, wieder einzuführen und andererseits von Streitigkeiten über die Höhe des Hausanschlags, da viele Häuser durch die Türken zerstört wurden und daher nicht besteuierungsfähig waren.

1684 taucht neben den geforderten Postulaten des Kaisers die „Türkensteuer“ auf. Sie wird zum Druckmittel zusätzlich Geld zu lukrieren. Noch im Dezember 1683 fordert der Kaiser für 1684:¹⁸⁹

1. Zur Besoldung und Erhaltung der Raaber Garnison die doppelte Gült
2. Militär- und Verpflegungsquantum von 350.000 Gulden
3. 600 Mut Getreide für das Kriegsmagazin¹⁹⁰
4. 75.000 Gulden zur freien Disposition und noch
5. eine Türkensteuer in Höhe von 75.000 Gulden.

Am 22.2.1684 ergeht an die drei oberen Stände ein Bericht der Verordneten als Nachtrag zu 1683.¹⁹¹ Zuerst berichten sie über den geringen Erfolg des Hausanschlags vom 13.2.1683, da es unklar ist ob ein Haus, nach so großer Verwüstung durch die Türken als aufrecht gelten kann. Sie schlagen daher eine Einteilung in 3 Klassen vor:

¹⁸⁸ Das „Vizedomische Fünftel“ war jener fünfte Anteil, der Städte und mitleidenden Märkte, die dem Landesfürsten unterstanden. Siehe die Tabelle in 7.1.1.

¹⁸⁹ NÖLA UR 51, Linz vom 27.12.1683.

¹⁹⁰ Bei einem Preis je Mut von 90 Kreuzer, wäre der damalige Gesamtpreis 6.750 Gulden. Quelle: Pribram S 272.

¹⁹¹ NÖLA UR 51 vom 22.4.1684.

1. diejenigen, deren Haus, Wagen, Felder, Pflüge, Getreide, Stroh und Heu gänzlich verbrannt ist
2. diejenigen, deren Stiftleute wohl am Leben sind, sonst aber ähnlich wie unter 1, keine Unterkunft noch Lebens- und Anbaumittel haben und von ihrer Herrschaft wenig oder gar nicht unterstützt werden.
3. diejenigen, die vom Feind völlig ausgeplündert sind und nur mehr leere Häuser ohne Vieh haben.

Alle übrigen Häuser, wenn sie auch schwer durch die Einquartierung und Durchmärsche gelitten haben, sollen als aufrechte Häuser betrachtet werden. Die Verordneten bitten die Stände, sämtliche Landesbewohner davon zu unterrichten. Außerdem bitten sie um genaue Instruktionen, wie viele Freijahre den ruinierten Häusern zu erteilen sind. Als letzter Zahlungstermin für ausständige Beträge wird Ostern festgesetzt. Alle Beträge, die von den Hausanschlügen zusammenkommen, werden zur Rückzahlung der Kredite und zur Auszahlung des Servizegulden an die einquartierten Soldaten bestimmt. Letztlich verlangen sie vom Landes-Oberkommissär eine Aufstellung über die Durchmarschkosten, Schäden und Lieferungen von 1683, um sie dem Hof vorzulegen.

Aufgrund dieses Berichts erlässt der Kaiser am 28.2. ein Verordnenpatent über die Anzahl der aufrechten Häuser in welchem der Hausanschlag wie folgt definiert wird:¹⁹²

Für das 1.,2. und 3. Quartal	1 Gulden 30 Kreuzer
Für das 4. Quartal	3 Gulden

Parallel werden die Verordneten von den Geheimen und Deputierten-Räten am 17.3. gemahnt, diese Türkensteuer auch zu bezahlen. Am 12.6. ergeht ein Dekret in dem der Kaiser von den Ständen Aufklärung über die Türkensteuer fordert und warnt, im Problemfall die Geheimen und Deputierten Räte einzuschalten.¹⁹³ Die Stände ihrerseits, die in Rechtsstreitigkeiten mit den notleidenden Städten und Märkten sowie der Stadt Wien wegen ausständigen Gültzahlungen verwickelt sind, versuchen Zeit zu gewinnen und lehnen die inzwischen geänderten Forderungen *ad hoc* ab. Sie weisen die geforderte Summe von 359.032 zurück und bewilligen im Gegenzug nur 70.000 Gulden für Kammer- und Kriegsbedürfnisse und 30.000 Gulden anstelle der Türkensteuer.

¹⁹² VP 8 vom 28.2.1684. Original: 1 Gulden und 4 Schilling.

¹⁹³ NÖLA UR 51, vom 12.6.1684.

Am 13.9. erfolgt die Einigung über 115.000 Gulden und die Bezahlung der Raaber Grenzgarison.

Die Vorgangsweise der Stände ist einfach, sie akzeptieren zwar einen Mehrbetrag, lehnen aber den Terminus „Türkensteuer„ ab. Von 1685 bis 1688 wiederholen sich diese Vorgänge mit unterschiedlichen Beträgen. Stets gelingt es den Ständen die „schädliche, neue Steuer“ zu verhindern. Ihr Augenmerk liegt vor allem auf die Unterbindung des gefährlichen „Wiederholungsfaktors“, der in einem Gewohnheitsrecht münden könnte. Auffällig ist das Absinken der Höhe der freien Disposition zugunsten der militärischen Ausgaben.

Noch 1685, ergeht eine Verordnetenrelation für die Jahre 1682 und 1683 in der die Klasseneinteilung, leicht geändert, nochmals festgehalten wurde:¹⁹⁴

Da nicht nur Wien, sondern zwei Drittel des Landes zerstört wurden, soll wegen Erteilung der Freijahre die Häuser in drei Klassen unterteilt werden:

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Klasse I. jene, deren Besitz abgebrannt und wo kein Hausherr mehr existiert. | 8 Freijahre |
| 2. | Klasse II. alle deren Besitz abgebrannt sind, aber der Hausherr und Untertanen noch existiert | 7 Freijahre |
| 3. | Klasse III. jene, deren Häuser noch erhalten sind | 4 Freijahre. |

Da jetzt erst alle Bedingnisse des Hausanschlags klar geregelt sind, kann jetzt erst die Abrechnung für das Jahr 1683 erfolgen.

7.1.3 Der Rezess und die Kopfsteuer, 1689 bis 1693

In der kaiserlichen Landtagsproposition von 1689 erklärt der Kaiser die Erfolge des Militärs gegen die Türken, erwähnt die angereiste türkische Delegation, die um Frieden bittet, er aber wegen der Alliierten keine Friedensgespräche allein führen könne und berichtet über den Feind Frankreich im Westen. Allein dieser Krieg erfordere 3.626.000 Gulden und deswegen fordert er:

¹⁹⁴ NÖLA VAR vom 14.4.1685.

1. Die Raaber Grenzbezahlungen, wie üblich
2. zur freien Disposition 300.000 Gulden
3. Tullner- und Nußdorfer Wasserbau 10.000 Gulden.

In einer Replik erklären sich die Stände nur dann bereit zu verhandeln, wenn die Hofabrechnung über die Bewilligungen von 1683 bis 1687 in Höhe von 811.666 Gulden befürwortet wird.

Ein dauernder Streitpunkt war das unkorrekte Verhalten des Hofes, eingegangene Beträge nicht zu quittieren. Damit konnte der Kaiser seine Forderungen natürlich beliebig ausweiten. Im Gegenzug war es dem Hof gar nicht immer möglich, Beträge zu quittieren, da die gängige Praxis der Fondwirtschaft – viele Zahlungen waren zweckgewidmet – jegliche Kontrolle unmöglich machte.

Der Kaiser möchte den Streit mit den Ständen beenden und bietet – neben einem Schadlosbrief für verschiedene Festlegungen von Aufschlägen – einen Rezess über 12 Jahre an, den die Stände nach mehreren Verhandlungsrunden akzeptieren:¹⁹⁵

Jährlich, 6 Jahre lang	grundsätzlich	225.000 Gulden ohne Abzug
Dann, 3 Jahre lang	grundsätzlich	225.000 Gulden
Und die letzten 3 Jahren	grundsätzlich	250.000 Gulden
Plus		
Einmal für 12 Jahre	Stadtguardia	200.000 Gulden (jährliche Abzahlung der Teilbeträge)
Jährlich, 12 Jahre lang	Kriminalgericht	300 Gulden
Jährlich, 12 Jahre lang	Freie Disposition	200.000 Gulden
Plus 12 Jahre lang	die Raaber Grenzzahlungen.	

Diese neue Vereinbarung wirkt für beide Teile nicht nur positiv. Für die Stände, die stets ein Steuer-Präjudiz zu vermeiden versuchten, werden die Beträge zwar planbarer und über alle 12 Jahre nicht von willkürlichen Steigerungen beeinträchtigt, aber eine berechtigte Sorge, ob die Vereinbarungen über 12 Jahre halten werden bleibt bestehen und diese Sorge sollte sich bewahrheiten. Für den Kaiser, der sich im Vorhinein auf Fixzahlungen über 12 Jahre einließ, konnte der eingegangene Rezess, vor allem in Hinblick auf die beiden Kriegsfronten, nur ein Nachteil sein. Es ist anzunehmen, dass dieses Risiko den Beratern und dem Kaiser sehr wohl klar war und gegebenenfalls derogiert werden würde.

¹⁹⁵ NÖLA UR 52 vom 23.7.1689, die Formulierung des Rezesses lässt hier mehrere Interpretationen zu, jedoch lassen sich aus den Abrechnungen obige Feststellungen ableiten.

Shuichi Iwasaki¹⁹⁶ sieht in der Rezessvereinbarung einen Weg in Richtung Steuerentlastung für die Stände und keine Bestrebungen die Stände zu entmachten. Tatsächlich kann man jedoch den Eindruck gewinnen, dass beide Parteien bestrebt waren, eine Atempause in den endlosen kontroversiellen Diskussionen zu bekommen.

Schon 1690 sollte der „Rezess-Friede“ nicht halten. Der Kaiser erklärt die Situation im Osten, wo die Türken mit doppelter Übermacht Ungarn rückerobern wollen und die Gebietseroberungen Ludwigs entlang des Rheins außer Koblenz und Köln. Diese beiden Fronten bedürfen großer Anstrengungen und Kosten von 12.000.000 Gulden. Er sei daher gezwungen mehr zu fordern. Außerdem hätten das Land durch Verlagerung der Fronten kaum Durchzugskosten.¹⁹⁷

1. Raaber Grenzzahlungen und die Ausschreibung der doppelten Gült in *quanto und quali*
2. zur freien Disposition 300.000 Gulden
3. davon 50.000 Gulden sofort

Tatsächlich bleiben die Positionen des Rezesses gleich, nur die „Hauptbeträge“ ändern sich. Das heißt, der Kaiser fordert um 75.000 Gulden mehr als vereinbart. Zahlungen wie Raaber Grenze und Wiener Stadtguardia bleiben sowieso gleich. Die Stände akzeptieren grundsätzlich die Forderungen, weisen jedoch Beträge über den vereinbarten Rezess hinaus, zurück. Nach Diskussionen über die Höhe der Darlehenszinsen übergeben die Stände an die Hofkammer 200.000 Gulden, plus 50.000 Gulden für Krönungsgeschenke und 6.800 Gulden für die Besoldung der Ober-Viertelkommissäre, was im Wesentlichen dem Rezess entspricht und der Kaiser muss sich zufrieden geben.

1691 schildert der Kaiser die Zustände im Osten und im Westen und argumentiert, dass beide Fronten hoher Anstrengungen bedürfen, die ihn zwingen den Krieg fortzusetzen. Er fordert daher, wie im Vorjahr on top zum Rezess:

1. Bezahlung der Raaber Grenze (sowieso vereinbart)
2. zur freien Disposition sofort 300.000 Gulden
3. alle Erbländer sollen innerhalb 6 Jahren 2.500.000 Gulden zurückzahlen

¹⁹⁶ Vgl. Iwasaki S 24.

¹⁹⁷ NÖLA UR 51 vom 2.1.1690.

Die Stände replizieren, ähnlich wie 1690, den Rezess einhalten zu wollen und ermöglichen jedoch 30.000 Gulden Sofortdarlehen mit 6% Verzinsung.

Plötzlich, am 20.11.1691 ergeht in einem kaiserlichen Patent die Einführung der „Kopfsteuer“.¹⁹⁸

„Patent in dem die Kopfsteuer für alle Einwohner des Landes unter der Enns, die dazu je nach Vermögen in drei Klassen eingeteilt werden, ausgeschrieben wird. Scheint jemand in mehreren Klassen zugleich auf, so soll er nur das Quantum der Klasse, wo es am höchsten ist, bezahlen. Scheint jemand in keiner Klasse auf, so solle er sich selbst melden und seine Schuld begleichen.

*Der geforderte Betrag soll in der Stadt Wien innerhalb von zwei Wochen, auf dem Lande innerhalb vier Wochen ins Kriegs-Zahl-Amt abgeliefert werden. Außerdem soll jeder Bürger mit dem Geld noch zwei Aufstellungen sämtlicher Personen, die in seinem Haus leben, abgeben; wovon eine ins Kriegszahlamt, die andere an den kaiserlichen Hof kommt. Für die Aufstellung werden die Mitglieder des Herrenstandes und des Ritterstandes, der Landmarschall, die Bürgermeister, Stadt- und Landrichter, verantwortlich gemacht.“*¹⁹⁹

Am 22.12. beschwerten sich die Stände, dass sie trotz Rezess-Vereinbarung von 1689 gezwungen werden, weitere, neue Steuern zu bezahlen und erklären, dass sie dazu nicht bereit sind, bewilligen jedoch eine freiwillige Gabe, die seitens der Städte und Märkte 10.000, seitens der Stadt Wien 22.000 Gulden beträgt und in Summe 115.900 Gulden ausmacht.²⁰⁰

In seiner Landtagsproposition vom 9.1.1692 berichtet *Leopold* über seinen Sieg über die Türken bei *Slankamen* und den anhaltenden Widerstand der Franzosen. Weiters plane er drei Armeen aufzustellen, eine in Ungarn, eine im Reich und eine im Piemont. Daher fordert er die gleichen Postulate wie 1691.²⁰¹

Schon am 23.1. antworten die Stände mit einem Zugeständnis anstatt der Kopfsteuer 900 Mann zu rekrutieren.²⁰² Offensichtlich aufgrund der prekären Finanzlage beordert der Kaiser am 28.4. eine Abordnung der Stände zu einem Gespräch, um über die gespannte Finanzlage zu beraten. Tatsächlich fehlen dem Kaiser noch 1.800.000 Gulden, von denen das Land unter der Enns

¹⁹⁸ NÖLA VAR 174 vom 20.11.1691.

¹⁹⁹ Hummer, S 263 und NÖLA KP/UR 12 vom 20.11.1691.

²⁰⁰ NÖLA UR 52 vom 22.12.1691.

²⁰¹ NÖLA UR 53, vom 9.1.1692.

²⁰² NÖLA UR 53, vom 23.1.1692.

150.000 Gulden aufbringen soll.²⁰³ Um dies zu ermöglichen, muss der Kaiser bei einigen Gläubigern der Stände um Erweiterung des Kreditrahmens ansuchen. Erst durch diese Maßnahme gelingt es den Ständen weitere 135.000 Gulden Kredit zu erhalten und den Betrag einzuzahlen. Noch am 16.9. erinnern die Stände den Kaiser an den vereinbarten Rezess und ersuchen diesen auch einzuhalten.

Die etwas sprunghaften Forderungen des Kaisers, vor allem ihre Höhe, zeigen den Finanzdruck dem der Kaiser ausgesetzt ist. Außerdem gewinnt man den Eindruck, dass einige der Forderungen gar nicht ernsthaft gestellt werden, da keinerlei Aktivitäten erfolgen, das Geld auch zu erhalten. Schlussendlich hält sich aber der Kaiser doch an den Rezess.

7.1.4 Explodierende Kosten und Vermögenssteuer, 1694 bis 1700

1693 schildert der Kaiser die aktuelle Kriegssituation und berichtet über die Einnahme von *Großwardein*. Da die Franzosen noch mit den Türken verbündet sind und keine Aussicht auf Frieden gegeben ist, verlangt der Kaiser folgende Propositionen:²⁰⁴

1. Raaber Grenzbezahlung
2. Werbung und Verpflegung der Truppen
3. Kopfsteuer, Darlehen und weitere Forderungen wie im letzten Jahr

Die Forderungen sind bereits sehr unbestimmt und lassen viele Interpretationen zu, deshalb ziehen sich die Stände auf den Rezess zurück und begrenzen erstmalig die Raaber Grenzzahlungen auf 24.000 Gulden. In seinem Übergabsbrief vom 14.6. beschwert sich zwar der Kaiser über die Minderung von 6.000 Gulden, verlangt aber im Gegenzug 600.000 Gulden, davon 60.000 Gulden von der Stadt Wien und den 18 mitleidenden Städten und Märkten. Für diesen Betrag, versichert er, soviel doppelte Gült zu erlassen, bis der Betrag von 540.000 Gulden erreicht ist. Das erste Drittel des Gesamtsteuer-Ertrages soll Anfang 1694 an die Stände verkauft

²⁰³ NÖLA UR 53, vom 28.4.1692 und NÖLA UR 53 vom 17.5.1692.

²⁰⁴ NÖLA UR 53 vom 12.1.1693.

werden.²⁰⁵ Noch am gleichen Tag erhalten die drei oberen Stände die Befugnis die Urbar- und Landsteuer, nicht aber die Gültanschlüge zu verkaufen.²⁰⁶

Am 1.12. eskaliert die Lage, da der Kaiser von den Ständen 775.000 Gulden verlangt, wobei die Aufbringung den Ständen überlassen wird. Darüber hinaus verlangt er 200.000 Zentner Mehl – allerdings vom gesamten Reich – die den Truppen in Ungarn abzuliefern sind.²⁰⁷ Die Antwort der Stände ist kurz, sie verweisen auf den vereinbarten Rezess und bestehen auf Einhaltung.

1694 wiederholt der Kaiser in seinen Propositionen seine Forderungen und ersucht um Stellungnahme über seine Vorschläge im Übergabsbrief vom 1.12.1693, in welchem er das erste und auch schon das zweite Drittel der zu erwartenden Steuereinnahmen den Ständen verkaufen will. Darüber hinaus fordert er wieder die Kopfsteuer wie 1691.²⁰⁸

In einer ersten Interimserklärung gewähren die Stände 100.000 Gulden freie Gabe anstelle der Kopfsteuer, bewilligen wieder 924 Rekruten, verweisen aber auf die folgende Haupteklärung.²⁰⁹

In dieser weisen die Stände sämtliche Forderungen zurück, ebenso die Lieferung von Mehl nach Ungarn. Darüber hinaus verweigern sie den Ankauf der beiden Drittel, die seitens des Kaisers angeboten wurden. Als Ausgleich gewähren sie neben der Rezess-Summe einmalig 150.000 Gulden.²¹⁰ In sechs wechselseitigen Erklärungen versucht der Kaiser zusätzlich Geld von den Ständen zu lukrieren, die sich vehement dagegen wehren. Schlussendlich einigt man sich auf eine Zahlung von weiteren 51.666 Gulden und der Kaiser verspricht Schadlosbrief und Moratorium.

1695 verlangt der Kaiser neben seinen üblichen Propositionen wie Raaber Grenzzahlung und Bezahlung der Wiener Stadtguardia 445.000 Gulden und die obligate Kopfsteuer, was die Stände veranlasst, einen fast „unerhörten“ Gegenvorschlag zu machen: sie raten dem Kaiser doch die landesfürstlichen Lehen zu belasten, die Vizedomische Kassa zu verwenden und die 18 mitleidenden Städte und Märkte zu verkaufen.²¹¹

²⁰⁵ NÖLA UR 53 vom 14.6.1693.

²⁰⁶ NÖLA VP vom 14.06.1693.

²⁰⁷ NÖLA UR 53 vom 1.12.1693.

²⁰⁸ NÖLA UR 53 vom 11.1.1694.

²⁰⁹ NÖLA UR 53 vom 11.1.1694.

²¹⁰ NÖLA UR 53 vom 13.3.1694.

²¹¹ NÖLA UR 53 vom 1.2.1695.

Dieser unerhörte Vorschlag zeigt nicht nur den Geschäftssinn der Stände, sondern würde auch mit einem Schlag den Streit über das vizedomische Fünftel beenden.

Unterdessen melden die Verordneten den Ständen, dass der Kaiser dem „Juden“ *Oppenheimer* wegen Proviantlieferungen nach Ungarn 150.000 Gulden und dem Händler *Lambert Kollbacher* wegen ähnlicher Lieferungen 51.000 Gulden plus 50.000 Gulden Schiffskosten angewiesen und bereits auf Zahlungen der Stände gewidmet hat.²¹²

Am 30.7. überrascht der Kaiser mit einem Hofdekret, indem er 2.000.000 Millionen Gulden Darlehen von den Ständen fordert, ohne jedoch den Anteil von Niederösterreich zu definieren.²¹³ Als Entlastung versprechen die Stände noch 150.000 Gulden, die der Kaiser akzeptiert und sich zufrieden gibt.

1696 erklärt der Kaiser, dass er mit vier Armeen gegen die Türken und Franzosen vorgehen möchte. Daher benötigt er neben den üblichen Posten wie Raaber Grenzzahlung und Zahlung der Wiener Stadtguardia

Eine Kopfsteuer von	150.000 Gulden
Für Anweisungen	200.000 Gulden und
Für offene Zahlungen bei Regimentern	301.000 Gulden.

Am 4.2.1696 erlässt der Kaiser wieder eine neue Steuer, die Vermögenssteuer:

*„Jeder Bürger, Untertan etc. hat für sein Eigentum für je 100 fl Wert eine Vermögenssteuer in Höhe von 1 fl abzuliefern. Um diese Vorschrift einzuhalten und nichts zu verschweigen, werden die Herrenstände beauftragt, im ganzen Land Kontrollen von den von ihnen dazu beauftragten Beamten durchführen zu lassen.“*²¹⁴

Ohne zu zögern wird vom Kaiser am 31.3. ein dementsprechendes Formular offiziell eingeführt und verkündet.²¹⁵

In ihrer Haupteklärung akzeptieren die Stände den aufrechten Rezess, die neue Vermögenssteuer und die Stellung von 924 Rekruten, lehnen jedoch sämtliche anderen Postulate ab.²¹⁶

²¹² NÖLA UR 53 vom 23.4.1695.

²¹³ NÖLA UR 53 vom 30.7.1695.

²¹⁴ NÖLA KP/UR 12 GR 47/32 vom 4.2.1696.

²¹⁵ NÖLA KP UR 12 vom 31.3.1696.

²¹⁶ NÖLA UR 54 vom 7.6.1696.

Von der Replik über Triplik bis zur Quadruplik feilschen beide Seiten, wobei der Ton zusehends rauer wird. Der Kaiser beschuldigt die Stände der Starrköpfigkeit, die Stände bezichtigen ihn des fortwährenden Vertragsbruchs.

Am 4.2.1697 erst wird der Landtag betreffend 1696 geschlossen, indem die Stände nochmals 62.000 Gulden bewilligten.

1698 erreichen die Forderungen des Kaisers ihren Höhepunkt. Mit einer Gesamtsumme von knapp über 800.000 Gulden überfordert er die Stände vollkommen, zumal er die Beträge monatlich in bestimmten Höhen fordert.²¹⁷ Die Stände bewilligen nur den Rezess und als Ersatz für Kopf- und Türkensteuer 333.333 Gulden, die der Kaiser schlussendlich akzeptiert.

1699 kann der Kaiser von einem 25jährigen Waffenstillstand mit den Türken und einem Friedensschluss mit Frankreich berichten und nun ist das vorherrschende Argument der Wiederaufbau der eroberten Gebiete. Daher fordert er ein außerordentliches Quantum von 560.000 Gulden.²¹⁸ Natürlich erklären die Stände, nur den Rezess einzuhalten und fordern Schadlosbrief und Moratorium.

Generell sind alle Versuche des Kaisers, über den geschlossenen Rezess Mehreinnahmen zu erwirken fruchtlos. Dennoch sind die Stände im Wesentlichen bereit, gewisse „Zusatzleistungen“ zu erbringen. Als Hintergrund dieser fortwährenden Aufforderungen zu höheren Zahlungen, könnte man vermuten, dass mit den Beträgen gewidmete Fonds aufgelöst werden könnten, die den Kaiser in die Lage versetzten, neue Kredite aufzunehmen.

1700 fordert er 603.900 Gulden für den Wiederaufbau von Festungen in Siebenbürgen und Ungarn. Außerdem berichtet er über die zerrütteten Finanzen in den eroberten Gebieten, dass für Ruhe und Sicherheit mehr als 8.000.000 Gulden notwendig seien und dass die Hof- und Kammermittel völlig erschöpft sind. Trotzdem fordert er weniger als in den Vorjahren:²¹⁹

²¹⁷ NÖLA UR 176 vom 1698.

²¹⁸ NÖLA UR 55 vom 12.1.1699.

²¹⁹ NÖLA UR 55 vom 11.01.1700

Für Verpflegung der Truppen und bar	603.900 Gulden
Zahlung Raaber Grenze und Wiener Stadtguardia	
Nußdorfer Wasserbau	15.000 Gulden

Die Stände antworten mit einer Replik von 10 Punkten und 11 Forderungen und bewilligen 500.000 Gulden.²²⁰ Am 30.5. antwortet der Kaiser in einer Replik und erklärt, dass Siebenbürgen 800.000, Ungarn 3.600.000 Gulden und Böhmen, Mähren und Schlesien ebenfalls mehr bewilligt hätten als Niederösterreich. Er fordert daher weitere 120.000 Gulden neben den üblichen Zahlungen wie Raaber Grenze und Wiener Stadtguardia.²²¹

Am 8.11.1700 zeichnet sich ein neuer Rezess ab, da Leopold in einem Dekret informiert, dass er innerhalb der nächsten 12 Jahre 12.000.000 Gulden abzahlen habe. Am 20.11. kommt es zu einem großen Wirtschaftsausschuss bei dem sich der nächste Rezess abzeichnet:²²²

Bereits Jänner 1701 gelingt die Verständigung über einen zwölfjährigen Rezess, der zwar mit vielen Bedingungen versehen ist, aber wie folgt lautet:²²³

12 Jahre lang	500.000 Gulden	jährlich
plus	Raaber Grenze	jährlich
plus	Wiener Stadtguardia	jährlich
12 Jahre lang	Abzahlung der Kammer Schuld von 2.000.000 Gulden à 166.666 jährlich	
Sonstige Zahlungen	Übernahme von 300.000 Gulden anstelle der Vermögenssteuer	

Drei Tage später befürchtet der Kaiser das erneuerte Aufflammen von Kriegsgefahr im Westen und fordert, ungeachtet der gerade eben beschlossenen Rezessvereinbarungen, 600.000 Gulden für das Kriegswesen und 30.000 für den Hofstaat.²²⁴

²²⁰ NÖLA UR 55 vom 16.05.1700

²²¹ NÖLA UR 55 vom 30.05.1700.

²²² NÖLA UR 55 vom 08.11.1700.

²²³ NÖLA UR 55 vom 07.01.1701.

²²⁴ NÖLA UR 55 vom 10.01.1701.

1702 bricht der längst beschlossene Krieg aus. Der Kampf um das spanische Erbe wird Unsummen verschlingen, diesmal aber zur Verteidigung rein dynastischer Interessen.

„Die Franzosen haben die Königreiche und Länder überzogen, die Leopold nach dem Recht der Blutsverwandtschaft und nach den Dispositionen jener Vorfahren der spanischen Könige, welche auch der letzte von diesen nicht umstoßen konnte, wenn er es auch durch ungerechten Rat verleitet hätte tun wollen, zugehören. Die Reichslehen wurden so mit Gewalt angegriffen, die römischen Festungen am Rhein besetzt.“²²⁵

In diesem Abschnitt sind die geforderten Propositionen bereits unrealistisch. Beiden Parteien musste klar sein, dass solche Summen von den Untertanen allein nicht mehr getragen werden konnten. Auch die Sprunghaftigkeit bei den Forderungen und der letztlich rüde Ton setzten sich fort. Aber nicht nur Verhandlungen zeigen den wachsenden Druck auf das Land, sondern auch die Fülle der kaiserlichen Dekrete, die die säumigen Zahler an ihre Pflicht erinnern sollten und bereits Drohungen enthielten, bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine Leibesstrafen anzuwenden. In Summe zeigt sich ein System, welches an die Grenzen seiner Möglichkeiten gestoßen war und Reformbestrebungen geradezu herausforderte.

7.2 Die Zahlenseite

Konzentriert man sich ausschließlich auf die Zahlenseite der Landtagshandlungen, sind ebenfalls einige Phasen erkennbar. Da sind zum Einem die ausverhandelten Beträge, die sich in drei Ausprägungen präsentieren: in die Proposition des Kaisers, in die jährlich vereinbarte Summe, die auch Hauptbewilligung definiert wird und in die tatsächlich geleistete Summe je Jahr. Diese Beträge werden auf die Untertanen umgelegt und in Form von quartalsweisen Hausanschlügen „hereingebracht“. In einer Art „Treuhandbuchhaltung“ werden nun die Steuereinnahmen verzeichnet, dem Kaiser gegenüber die Aufwendungen aufgezählt, summiert und dem Kaiser gegenüber als so genannte „Gutmachungsmittel“ präsentiert. Da die Zahlungen selten pünktlich und vollständig erfolgen, werden von den ständischen Organen zusätzlich so genannte Restantenlisten erstellt, in denen die jeweils ausständischen Beträge geführt werden.

²²⁵ Hummer S 360. NÖLA UR 55 vom 9.1.1702.

7.2.1 Die verhandelten Beträge

Die folgenden fünf Tabellen geben einerseits Aufschluss über die wesentlichen Eckdaten der Landtagshandlungen von 1683 bis 1700 und zeigen andererseits Vergleichsdaten zwischen den Propositionen des Landesfürsten, den Haupterklärungen und den tatsächlich geleisteten Beträgen je Jahr. Die Werte der Spalten „Proposition“, „Haupterklärung“ und „tatsächlich geleistet“ stammen auszugsweise von *Shuichi Iwasaki*. Tatsächlich verweist *Iwasaki* bei den Werten „Gesamtausgaben der drei oberen Stände“ auf die Quelle der Landtagshandlungen, erklärt aber nicht wie sich die Beträge zusammensetzen. Wenn man aber die direkten Kosten Verpflegung, Einquartierung und Ausrüstung von Truppen in Betracht zieht, Schanzdienste und andere Robotleistungen hinzufügt und allfällige Sonderforderungen wie Getreide und Hafer berücksichtigt, scheinen die Werte durchaus gerechtfertigt.²²⁶

Tabelle 11 zeigt die Gegenüberstellung von der jeweiligen Proposition des Kaisers und die geleistete Gesamtsumme der oberen Stände:

²²⁶ Vgl. *Iwasaki* S 20ff.

Abbildung 11: Propositionen, Haupterklärung und tatsächliche Leistungen der Jahre 1683 bis 1700²²⁷

Propositionen und Haupterklärung

Propositionen und tatsächlich erfüllt

Jahr	Propo- Sition	Haupt- erklärung	Differenz		Jahr	Propo- Sition	tatsächl. erfüllt	Differenz	
			in fl	in %				in fl	in %
1683	871.625	650.000	221.625	25,43	1683	871.625	776.099	-95.526	-10,96
1684	425.000	115.000	310.000	72,94	1684	425.000	397.922	-27.078	-6,37
1685	525.000	115.000	410.000	78,10	1685	525.000	462.413	-62.587	-11,92
1686	540.000	170.000	370.000	68,52	1686	540.000	664.812	124.812	23,11
1687	315.000	180.000	135.000	42,86	1687	315.000	527.140	212.140	67,35
1688	310.000	200.000	110.000	35,48	1688	310.000	386.221	76.221	24,59
1689	310.000	200.000	110.000	35,48	1689	310.000	387.649	77.649	25,05
1690	300.000	200.000	100.000	33,33	1690	300.000	427.486	127.486	42,50
1691	300.000	200.000	100.000	33,33	1691	300.000	428.602	128.602	42,87
1692	300.000	200.000	100.000	33,33	1692	300.000	469.699	169.699	56,57
1693	300.000	360.000	-60.000	-20,00	1693	300.000	582.116	282.116	94,04
1694	225.000	426.666	-201.666	-89,63	1694	225.000	610.231	385.231	171,21
1695	670.000	426.666	243.334	36,32	1695	670.000	691.336	21.336	3,18
1696	876.000	287.000	589.000	67,24	1696	876.000	k.B.	k.B.	k.B.
1697	901.000	583.333	317.667	35,26	1697	901.000	800.130	-100.870	-11,20
1698	804.109	603.187	200.922	24,99	1698	804.109	k.B.	k.B.	k.B.
1699	810.000	350.000	460.000	56,79	1699	810.000	818.873	8.873	1,10
1700	618.000	700.000	-82.000	-13,27	1700	618.000	852.868	234.868	38,00

K.B.= keine Beträge verfügbar.

Während in der Tabelle 11 links die Forderungen des Kaisers den Hauptklärungen gegenüberstehen und die jeweiligen Differenzen in Gulden und Prozente ausgewiesen sind (Basis ist die jeweilige Spalte „Proposition“), zeigt die rechte Tabelle den Unterschied zwischen der jeweiligen Proposition und den tatsächlich erfüllten Beträgen, die die Verpflegung, Durchmarschkosten, Sachleistungen und ähnliche Posten berücksichtigt. Tatsächlich ist hier ersichtlich, dass das Land ab 1686 sogar „übererfüllt“.

Tabelle 12 zeigt nun die Differenzen zwischen den vereinbarten Hauptklärungen und den jeweils tatsächlich geleisteten Beträgen. Als Basis für die Prozentrechnung dient hier die Spalte „tatsächlich erfüllt“. Aus dieser Tabelle ist die große Differenz zwischen der vereinbarten

²²⁷ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Iwasaki S 20.

Haupterklärung und den tatsächlich geleisteten Beträge am signifikantesten. Der Mittelwert erreicht eine Höhe von etwa 34 % „Übererfüllung der Quote“ je Jahr.

Abbildung 12: Haupterklärungen im Vergleich zu "tatsächlich erfüllt"²²⁸

Jahr	Haupt- erklärung	tatsächlich erfüllt	Differenz	
			in fl	in %
1683	871.625	776.099	-95.526	-10,96
1684	425.000	397.922	-27.078	-6,37
1685	525.000	462.413	-62.587	-11,92
1686	540.000	664.812	124.812	23,11
1687	315.000	527.140	212.140	67,35
1688	310.000	386.221	76.221	24,59
1689	310.000	387.649	77.649	25,05
1690	300.000	427.486	127.486	42,50
1691	300.000	428.602	128.602	42,87
1692	300.000	469.699	169.699	56,57
1693	300.000	582.116	282.116	94,04
1694	225.000	610.231	385.231	171,21
1695	670.000	691.336	21.336	3,18
1696	876.000	k.B.	k.B.	k.B.
1697	901.000	800.130	-100.870	-11,20
1698	804.109	k.B.	k.B.	k.B.
1699	810.000	818.873	8.873	1,10
1700	618.000	852.868	234.868	38,005

K.B.= keine Beträge verfügbar.

Tabelle 13 zeigt die drei Kategorien Propositionen, Haupterklärungen und tatsächlich erfüllte Beträge, wie sie sich jeweils von 1683 bis 1700 verändern. Als Prozentbasis dient das Jahr 1683, das allerdings als Ausnahmejahr zu sehen ist. Durch die großen Verwüstungen sinken alle Beträge ab 1684 kontinuierlich ab, um dann ab 1686 wieder anzusteigen. Den Wert von 1683 erreichen sie aber bis zum Ende des Jahrhunderts nie:

²²⁸ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Iwasaki S 20.

Abbildung 13: Jährliche Veränderungen der Zahlungen, Bezugsjahr 1683²²⁹

Jahr	Propo- sition	Differenzen		Haupt- erklärung	Differenzen		vom Land erfüllt	Differenzen	
		in fl	in %		in fl	in %		in fl	in %
1683	871.625		100	650.000		100	776.099		100
1684	425.000	-446.625	-51,24	115.000	-535.000	-82,31	397.922	-378.177	-48,73
1685	525.000	-346.625	-39,77	115.000	-535.000	-82,31	462.413	-313.686	-40,42
1686	540.000	-331.625	-38,05	170.000	-480.000	-73,85	664.812	-111.287	-14,34
1687	315.000	-556.625	-63,86	180.000	-470.000	-72,31	527.140	-248.959	-32,08
1688	310.000	-561.625	-64,43	200.000	-450.000	-69,23	386.221	-389.878	-50,24
1689	310.000	-561.625	-64,43	200.000	-450.000	-69,23	387.649	-388.450	-50,05
1690	300.000	-571.625	-65,58	200.000	-450.000	-69,23	427.486	-348.613	-44,92
1691	300.000	-571.625	-65,58	200.000	-450.000	-69,23	428.602	-347.497	-44,77
1692	300.000	-571.625	-65,58	200.000	-450.000	-69,23	469.699	-306.400	-39,48
1693	300.000	-571.625	-65,58	360.000	-290.000	-44,62	582.116	-193.983	-24,99
1694	225.000	-646.625	-74,19	426.666	-223.334	-34,36	610.231	-165.868	-21,37
1695	670.000	-201.625	-23,13	426.666	-223.334	-34,36	691.336	-84.763	-10,92
1696	876.000	4.375	0,50	287.000	-363.000	-55,85	k.B.	k.B.	k.B.
1697	901.000	29.375	3,37	583.333	-66.667	-10,26	800.130	24.031	3,10
1698	804.109	-67.516	-7,75	603.187	-46.813	-7,20	k.B.	k.B.	k.B.
1699	810.000	-61.625	-7,07	350.000	-300.000	-46,15	818.873	42.774	5,51
1700	618.000	-253.625	-29,10	700.000	50.000	7,69	852.868	76.769	9,89

K.B.= keine Beträge verfügbar

„Glättet“ man nun die Werte der Tabelle 13 um das Jahr 1683 und nimmt das Jahr 1684 als Basis, sind die einzelnen Jahresschwankungen ab 1684 ersichtlich. Tatsächlich steigen die Werte in den nächsten beiden Jahren leicht an, um dann aber bis 1694 kontinuierlich abzunehmen.

²²⁹ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Iwasaki S 20.

Abbildung 14: Jährliche Veränderung der Zahlungen, Bezugsjahr 1684²³⁰

Jahr	Propo- sition	Differenzen		Haupt- Erklärung	Differenzen		vom Land erfüllt	Differenzen	
		in fl	in %		in fl	in %		in fl	in %
1683									
1684	425.000		100	115.000		100	397.922		100
1685	525.000	100.000	23,53	115.000	0	0	462.413	64.491	16,21
1686	540.000	115.000	27,06	170.000	55.000	47,83	664.812	266.890	67,07
1687	315.000	-110.000	-25,88	180.000	65.000	56,52	527.140	129.218	32,47
1688	310.000	-115.000	-27,06	200.000	85.000	73,91	386.221	-11.701	-2,94
1689	310.000	-115.000	-27,06	200.000	85.000	73,91	387.649	-10.273	-2,58
1690	300.000	-125.000	-29,41	200.000	85.000	73,91	427.486	29.564	7,43
1691	300.000	-125.000	-29,41	200.000	85.000	73,91	428.602	30.680	7,71
1692	300.000	-125.000	-29,41	200.000	85.000	73,91	469.699	71.777	18,04
1693	300.000	-125.000	-29,41	360.000	245.000	213,04	582.116	184.194	46,29
1694	225.000	-200.000	-47,06	426.666	311.666	271,01	610.231	212.309	53,35
1695	670.000	245.000	57,65	426.666	311.666	271,01	691.336	293.414	73,74
1696	876.000	451.000	106,12	287.000	172.000	149,57	k.B.	k.B.	k.B.
1697	901.000	476.000	112,00	583.333	468.333	407,25	800.130	402.208	101,08
1698	804.109	379.109	89,20	603.187	488.187	424,51	k.B.	k.B.	k.B.
1699	810.000	385.000	90,59	350.000	235.000	204,35	818.873	420.951	105,79
1700	618.000	193.000	45,41	700.000	585.000	508,70	852.868	454.946	114,33

K.B.= keine Beträge verfügbar

Grosso modo lassen sich die Werte dergestalt interpretieren, dass Kaiser und Stände den teilweisen zerstörten Zustand des Landes Rechnung trugen. Allerdings erfolgten die Einigung und damit diese Ergebnisse erst 1685, nachdem die Klassifizierungsprobleme der zerstörten und teilweisen zerstörten Häuser gelöst wurden.

7.2.2 Die Abrechnungen

Tatsächlich agierten die Stände respektive ihre Organe „buchhalterisch“ nach beiden Seiten. Einerseits erfassten sie alle Aufwände, vor allem auch die eigenen, in Listen, die sie dem Kaiser verrechneten. Diese Seite bezeichneten sie als „Gutmachungsseite“ (gegenüber dem Kaiser) und verringerten damit die „quasi Schuld“ auf der anderen Seite, der vereinbarten Kontributionen.

²³⁰ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Iwasaki S 20.

Die Steuereinnahmen wurden ebenfalls buchhalterisch geführt und dienten zur Abdeckung aller Aufwände und Direktzahlungen an den Hof.

Das Jahr 1683 ist ein sehr gutes Quellenbeispiel, da nicht nur die Verhandlungsseite vorhanden ist, sondern auch die Abrechnungsseite ersichtlich ist.

Noch während der Verhandlungen mit dem Kaiser wurde in einem Interimsanschlag für das erste Quartal der Hausanschlag errechnet und via Kaiser verkündet. Nach der, meist viel später folgenden, Haupterklärung wurden die restlichen Anschläge der drei Quartale, ebenfalls durch den Kaiser, verkündet. Diese Prozedur wiederholt sich jährlich, wobei jedoch - abhängig von eventuellen Folgewünschen des Kaisers – die einzelnen Quartalsbeträge angepasst wurden.

Am 17.2.1683 z.B. erfolgt ein Verordnenpatent für den Interimshausanschlag im 3. Quartal über 1 Gulden und 4 Schilling, welcher an das Einnehmeroberamt abzuführen ist.²³¹ Aufgrund der verspäteten Definition über die „aufrechten Häuser“, die steuerpflichtig eingestuft wurden, erfolgten erste Abrechnungsdetails erst 1685.

In der Gutmachungsliste für 1683, also jener Liste, die die Stände als *Aktivum* dem Kaiser von den bewilligten Summen abziehen, findet man die Hausanschlagssteuer für 1683:

1. Quartal	56.279 Häuser	84.478 Gulden
2. Quartal	20.000 Häuser	30.000 Gulden
3. Quartal	detto	30.000 Gulden
4. Quartal	20.000 Häuser á 3 fl	<u>60.000 Gulden</u>
		Summe 204.478 Gulden

²³¹ NÖLA VP 8 vom 17.2.1683.

Im Jahr 1684 erfolgt von den Verordneten ein erster interner Kassastand über die Ausgaben 1683:²³²

Abbildung 15: Erste, interne Abrechnung für das Jahr 1683²³³

Am 6.3.1684, interne Abrechnung	in fl			in %		
	Militär	Hof	Gesamt	Militär	Hof	Gesamt
Zahlungen der Stände						
Truppenverpflegung	219.146			33,71		
Durchzug und Servizen	45.000			6,92		
an Hofgläubiger		54.000			8,31	
Einzelsummen/Gesamt	264.146	54.000	318.146	40,64	8,31	48,95
Offen			331.854			51,05
Landtagsschluß 650.000			650.000			100,00

Schon in dieser ersten, internen Abrechnung ist erkenntlich, dass einerseits die Hälfte der vereinbarten Beträge noch nicht geflossen sind und der Anteil für das Militär gerade mal 40% ausmacht.

Dreizehn Monate später wird ein weiterer Abrechnungsentwurf für das Jahr 1683 erstellt:

Eigene Ausgaben der 3 oberen Stände 1683	254.620 Gulden	
Landtagsbewilligungen	<u>650.000 Gulden</u>	
Ergibt ein Leistungs- Summe	904.620 Gulden	
Minus Vierter Stand	<u>130.000 Gulden</u>	
Hätten die Stände anzuschlagen (Hereinzubringen)	774.620 Gulden	
Guthabenseite (Steuern, etc.)	<u>446.636 Gulden</u>	
Saldo (wären Schulden dem Kaiser gegenüber)	327.984 Gulden	(in der Quelle 332.464)

Wie ersichtlich, werden alle Kosten des gesamten Ständeverwaltungsapparates in die Abrechnung eingebracht. Immerhin betragen diese Kosten 39% der bewilligten Summe 1683.

²³² Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an NÖLA UR 51 vom 6.3.1684.

²³³ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an NÖLA UR 51 vom 6.3.1684.

Die Abrechnung wird nochmals verändert, das ausgegebene *militare* eingefügt und mit der Idee versehen, keine weiteren Zahlungen mehr zu akzeptieren. Die Begründung für das Einstellen von Zahlungen sei das „ausgeblutete Land“. (Gegenüber der Bewilligungssumme 1683 wäre das eine Kürzung um knappe 140.000 Gulden oder 21%):

Den Kriegsvölkern wurden real bezahlt	167.776		
Kreditrückzahlung an die kaiserl. Kreditpartei	58.000		
Durchzugskosten und Servizen	30.000		
Deutsche Garnison zu Raab	5.634		
Zusätzlich bar	4.950		
Obristen zu Raab	8.950		
Summe Militär		275.310	54%
Summenliste was die Stände bereits bezahlt haben, oder noch zu zahlen haben (alles ständische Kosten)		235.128	46%
Summe die dem Hof gesamt zu bezahlen ist (vermindert !)		510.438	100%
Davon abzüglich die Gutmachungsmittel		446.636	
Verbleiben noch (Rechenfehler, korrekt: 63.802)		63.804	

Die Schlussabrechnung für 1683 zeigt die endgültige Verteilung der Zahlungsströme, wobei die geplante Kürzung nicht zum Tragen kommt. Im wesentlichen verbleibt der Anteil des Militärs bei rund 52%, etwa ein Viertel der Summe wird für Kreditrückzahlungen verwendet und rund 20% für ständische Selbstverwaltung in Rechnung gestellt. Noch nicht bezahlte Posten aus Vorperioden scheinen keine auf:

Abbildung 16: Zahlungsaufstellung der Stände für 1683 nach Kategorien²³⁴

1683	Vor- Periode	Militär	Kredite	Sonstiges	Voraus- zahlg.	
Bezahlung der Kriegsvölker		167.776				
Kreditrückzahlung			58.000			
Durchzugskosten und Servizen		30.000				
deutsche Garnison zu Raab		5.634				
In Bar		4.950				
Obristenbezahlung zu Raab		8.950				
Besoldung Stände				70.004		
Brennholz				750		
Stiftungen				13.774		
Taz.-Kollegium/Zinsen			4.000			
Stadtguardia		16.710				
Ord. Und außerord.				10.800		
Verehrung und Almosen				3.650		
Kriminalgericht				300		
Brunstschäden				1.375		
Fidei-Kommiss.			2.500			
Div. Besoldung 84					20.000	
gerichtliche Expense				150		
Darlehensrückzahlung			20.000			
Zinsen dazu			8.790			
Kontrabande				200		
Kreditrückzhlg./1. Hälfte			5.000			
2. Hälfte			24.000			
Defensionsunkosten		33.000				
Audienzgelder				45		
Liefergeld Herr Fünfkirchen				80		
Summen	0	267.020	122.290	101.128	20.000	510.438
in Prozent	0	52,31	23,96	19,81	3,92	100

Ein ähnliches Bild zeigt sich für 1686. Hier sind immerhin noch knappe 63.000 Gulden – das sind etwa 12% - aus den Jahren 1684 und 1685 offen. 1686 sinken die militärischen Ausgaben sogar auf 48% herab, wobei allerdings der Posten „Div. Besoldungen“, der den militärischen Kosten zugeordnet wurde, durchaus auch ständische Ausgaben sein könnten.

²³⁴ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an NÖLA Karton VAR 173a.

Abbildung 17: Zahlungsaufstellung der Stände für 1686 nach Kategorien²³⁵

1686	Vor- periode	Militär	Kredite	Sonstiges	
Landtagsbewilligung 1684, offen	21.611				
Landtagsbewilligung 1685, offen	41.127				
Stadt Wien		16.709			
Andere unterschiedliche Posten				29.652	
Außerordentliche Posten				32.135	
Kredite			57.631		
Schaden(-sfälle)				1.472	
Landdefension		5.904			
Remunerationen				15.109	
Unkosten				22.458	
Notleidende Parteien				1.247	
aus 1683	649				
aus 1684	8.406				
aus 1685	17.305				
Servizen, Durchzugskosten und Fourage		173.238			
Div. Besoldungen		42.010		0	
Almosen				3.439	
Brandter(Brandopfer)				190	
Summen	89.098	237.861	57.631	105.702	490.292
in Prozent	18,17	48,51	11,75	21,56	100

1687 sinken die Militärausgaben auf etwa 30% und werden von den Kreditzahlungen in Höhe von rund einem Drittel überholt. Auch zeigt sich die schlechte Zahlungsmoral, da 23% der Gesamtsumme aus dem Jahr 1686 offen ist:

²³⁵ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an NÖLA Karton VAR 173a.

Abbildung 18: Zahlungsaufstellung der Stände für 1687 nach Kategorien²³⁶

1687	Vor- Periode	Militär	Kredite	Sonstiges	
Landtagsbewilligung 1686	133.877				
Stadt Wien		16.709			
Andere unterschiedliche Posten				30.828	
Außerordentliche Posten					
Kredite			174.426		
Schaden(-sfälle)					
Landdefension		2.400			
Remunerationen				10.915	
Unkosten				22.651	
Servizen, Durchzugskosten und Fourage		102.481			
Besoldungen		51.653			
Almosen				3.848	
Brandter(Brandopfer)				9.048	
Exmonte Pio 86			14.130		
Liefergeld				4.972	
Summen	133.877	173.243	188.556	82.262	577.938
in Prozent	23,16	29,98	32,63	14,23	100

Die Abrechnung für das Jahr 1689 zeigt eine sehr tiefe Gliederung der Einzelposten, vor allem die diversen Bezahlungen an kirchennahe Institutionen, Handwerker und eigene ständische Kosten. Auch in dieser Aufstellung wird nur der Posten „Besoldung“ ausgewiesen, der sowohl ständisch aber auch militärisch interpretiert werden könnte. Im Sinne der „gleichen Interpretation“ ist dieser Betrag den militärischen Ausgaben zugeordnet. Allein die Remuneration des Grafen Sinzendorf belastet die Abrechnung mit knappen 3%.

Interessant auch, dass zum ersten Mal Leistungen für zukünftige Perioden erbracht werden. woraus geschlossen werden kann, dass man zum Einem einen Überhang aus Steuern erwirtschaftete und zum Anderen doch eine wesentlich geringere Hauptbewilligung aushandeln konnte.

²³⁶ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an NÖLA Karton VAR 173a.

Abbildung 19: Zahlungsaufstellung der Stände für 1689 nach Kategorien²³⁷

1689	Militär	Kredite	Sonstiges	Voraus- Zhlg.	
Landtagsbewilligungen und Raaber Grenze					
abzüglich Kosten des 4. Standes	165.440				
Besoldung	72.646				
Interessen - Stiftungsgelder		18.064			
Alte Stadtguardiabezahlung	16.710				
Liefergelder			5.000		
Almosen und Verehrungen			3.650		
Feuer- und Brunttschäden			2.732		
Adeliges Kriminal Judicum			300		
Graf Breinersche Fidei Kommiss-Interesse		2.500			
Restzahlung der Durchzugskosten	1.659				
Durchzugskosten	6.000				
Abgeltung für Dienste			1.500		
Vergütung Freiherr von Oppel			353		
Sinzendorf und Waltersdorf			737		
Getreide- und Weinzehent (Stockerau)			890		
Reparaturkosten Haus Freiherr von Oppel			272		
Amtskosten für Erbschaftsverhandlungen			467		
Gehalt Landschaftsadvokat			50		
Buchhaltung			1.278		
Zahlung Ziegler			40		
Kosten Landhausheizer, Torwächter, Reitschuhputzer			75		
offene Rechnungen			169		
Anzahlung Akademiker de Staff			600		
Rechnungsausstände			168		
Bezahlung Augustiner			3.000		
Zahlung an Schotten			150		
Besoldung des Schlossmeisters			88		
Lebensmittelkosten			111		
Zahlung an kaiserl. Kammerpartei			45		
Antizipierte Besoldung für kommendes Jahr				20.000	
Vorstreckungen				1.500	
Jahreszinsen an die Creditparteien		6.480			
Remuneration Graf Sinzendorf			10.000		
Verehrung für Verordnete			12.000		
Kreditrückzahlungen		30.000			
Tazmänisches Kollegium			11.935		
Summe(im Original 387.649)	262.455	57.044	55.610	21.500	396.609
in Prozent	66,17	14,38	14,02	5,42	100

²³⁷ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an NÖLA Karton VAR 173a.

Die Zusammenstellung der Jahre 1683 bis 1689 nach Kategorien und Jahren zeigt die Verteilung der einzelnen Kategorien in Gulden und in Prozent der jeweiligen Jahressumme.

Zusammenfassend ist erkennbar, dass das *quantum militare* um die 50%-Marke schwankt und nur im Jahr 1687 einen deutlich geringeren Prozentsatz aufweist. Die „sonstigen Kosten, “relativ bemessen“, bleiben ziemlich gleich. Die Kreditkosten bewegen sich etwa in der Höhe eines Viertels der Gesamtkosten, steigen aber genau in dem Jahr, in dem die Militärkosten sinken. Nur zweimal gelingt es in diesen Jahren eine Vorauszahlung zu leisten, die mit maximal 5% im Jahr 1689 verschwindend gering ist, aber ebenso nur zweimal sind offene Posten aus Vorperioden erkennbar, die allerdings 18% und 23% erreichen.

Abbildung 20: Summe der Zahlungen nach Kategorien, 1683 bis 1689²³⁸

Gesamtzusammenstellung	1683	1686	1687	1689
Vorperiode	0	89.098	133.877	0
Militär	267.020	237.861	173.243	262.455
Kredite und Zinsen	122.290	57.631	188.556	57.044
Sonstige Kosten	101.128	105.702	82.262	55.610
Vorauszahlungen 84	20.000	0	0	21.500
Gesamt	510.438	490.292	577.938	396.609

in % der Jahressumme	1683	1686	1687	1689
Vorperiode	0,00	18,17	23,16	0,00
Militär	52,31	48,51	29,98	66,17
Kredite und Zinsen	23,96	11,75	32,63	14,38
Sonstige Kosten	19,81	21,56	14,23	14,02
Vorauszahlungen	3,92	0,00	0,00	5,42
	100,00	100,00	100,00	100,00

²³⁸ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an NÖLA Karton VAR 173a.

7.2.3 Die Zahlungsrückstände

Ein ernsthaftes Problem stellten die Zahlungsrückstände dar. Dieses Verhalten zog sich durch alle Schichten, von den Untertanen beginnend, über - vorwiegend - Herrenstände, bis zur Gesamtmonarchie. Jeder schuldete jedem Zahlungen. Der Kaiser versuchte durch zahlreiche Verordnungen die Zahlungswilligkeit zu verbessern, hatte aber selten Erfolg. Selbst Androhungen von Leibesstrafen fruchteten nichts. Tatsächlich erreichten die Rückstände im Laufe der 20 Jahre gewaltige Ausmaße.

Einer ersten Aufstellung über die Restanten der Jahre 1680 bis 1682 entnehmen wir die säumigen Zahler, die Restanten wie sie genannt wurden, die interessanter Weise überwiegend dem Herrenstand entstammten:²³⁹

Es gibt aus ständischer Sicht folgende Beträge aus 1680 bis 1682, die im Zahlungsverzug sind:

Gesamtsumme Restanten	255.571 Gulden	
Davon Stadt Wien	35.833 Gulden	
Davon der restliche 4. Stand	136.617 Gulden	ist: 172.450 Gulden
Verbleiben lt. Quelle		63.121 Gulden

(Rechenfehler im Original, richtig wäre: 83.121)

Unabhängig von einem 20.000 Gulden-Rechenfehler, fällt beim Quellenstudium auf, dass diese ausstehenden Beträge Forderungen der Stände aus ihrer „Einnahmen-Seite“ sind, aber, ohne auf eventuelle Forderungsausfälle sofort dem Kaiser als „bezahlt“ dotiert werden. Das heißt, dass die Stände nicht nur das Risiko des Zahlungsverzuges dem Kaiser unterschieben, sondern auch den realen Zahlungszeitpunkt „kaiserseitig“ verschieben.

Aber nicht nur die Stände waren schlechte Zahler, auch die Untertanen folgten ihrer Zahlungsaufforderung nicht. Einer weiteren Aufstellung der Verordneten entnehmen wir zum 20.8.1689 Außenstände an Landsteuer, Gült und nicht bezahlter Anschläge in den vier Landesvierteln in den Jahren 1686 bis 1688 (nachgezeichnet und gerundet):

²³⁹ NÖLA VAR Karton 173 a.

Abbildung 21: Zahlungsrückstände der Untertanen von 1686 bis 1688, nach Landesvierteln²⁴⁰

Jahre	VoWW	VuWW	VoMB	VuMB	Summen
1686	1.260	1.277	1.041	642	4.220
1687	1.038	1.708	2.749	405	5.900
1688	899	1.246	8.694	520	11.359
Summe	3.197	4.231	12.484	1.567	21.479

Ein ausstehender Gesamtbetrag erreichte in Prozent der Bewilligung von 1689 knappe 11 %.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in einer Aufstellung aus 1693. Hier erreichen die Ausstände ebenfalls 11% der bewilligten Summe von 1693, obwohl diese ungefähr ein Drittel höher ist als 1689.

Abbildung 22: Zahlungsrückstände der Untertanen von 1689 bis 1691, nach Landesvierteln²⁴¹

Jahre	VoWW	VuWW	VoMB	VuMB	Summen
1689	5.931	1.863	1.835	6.759	16.388
1690	6.124	738	2.185	225	9.272
1691	3.160	2.301	4.019	6.074	15.554
Summe	15.215	4.902	8.039	13.058	41.214

Einer weiteren Aufstellung aus dem Jahre 1697 entnehmen wir die aktuellen Ausstände von 1693 bis 1696. Auffällig die plötzlich ansteigende Tendenz der Beträge im Laufe der Jahre. Die Gesamtsumme erreicht bereits 17% der bewilligten Summe von 1693.

Abbildung 23: Zahlungsrückstände der Untertanen von 1693 bis 1696, nach Landesvierteln²⁴²

Jahre	VoWW	VuWW	VoMB	VuMB	Summen
1693	1.002	2.299	1.653	419	5.373
1694	2.011	1.835	1.054	1.894	6.794
1695	2.746	3.349	1.769	6.926	14.790
1696	4.074	4.712	10.972	14.797	34.555
Summe	9.833	12.195	15.448	24.036	61.512

²⁴⁰ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an NÖLA UR 53 vom 20.08.1689.

²⁴¹ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an NÖLA UR 53 vom 02.09.1693.

²⁴² Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an NÖLA UR 54 vom 11.11.1697.

Schlussendlich erhalten wir aus dem gleichen Schreiben eine Aufstellung über die Gesamtschulden seit dem Jahre 1681 (gerundet):²⁴³

Gesamtschuldenlast seit 1681	1.425.171 Gulden
Kapitaleinzahlungen	46.938 Gulden
Rückstand	1.378.233 Gulden

Dieser Gesamtrückstand überschreitet bereits die tatsächlich geleisteten Zahlungen des Landes unter der Enns für die Summe der Jahre 1683 bis 1685!

Dieses Zahlungsverhalten war durchaus nicht „Niederösterreich spezifisch“. Auf monarchischer Ebene zeigt sich ein ähnliches Bild über die Jahre 1683-1699, mit Ausreißern in den Jahren 1685 und 1695:

Abbildung 24: Zahlungsrückstände der Monarchie²⁴⁴

Jahr	Civil	Militär	Total	Zahlungen	Rückstand	
					in fl	in %
1683	1.500.000	4.938.873	6.438.873	6.422.598	neant	0,00
1684	1.500.000	7.900.000	9.400.000	7.498.750	1.901.250	20,23
1685	2.200.000	12.600.000	14.800.000	7.498.750	7.301.250	49,33
1690	2.402.770	12.000.000	14.402.770	10.503.536	3.899.234	27,07
1691	1.800.000	10.740.920	12.540.920	10.303.536	2.237.384	17,84
1693	1.800.000	16.272.140	18.072.140	11.798.350	6.273.790	34,72
1695	1.815.201	22.722.819	24.538.020	14.581.320	9.956.700	40,58
1698	2.200.000	14.185.000	16.385.000	14.710.930	1.674.070	10,22
1699	4.571.549	8.050.000	12.621.549	16.460.850	neant	0,00

Neant: nichts, keine Information

²⁴³ NÖLA UR 54 vom 11.11.1697.

²⁴⁴ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Béranger S 359.

Aber auch die mitleidenden Städte und Märkte sowie Wien hatten Rückstände zu verzeichnen.
Aufstellung aus dem Jahr 1695, gerundet:

Abbildung 25: Zahlungsrückstände Stadt Wien und der mitleidenden Märkte ²⁴⁵

Stadt Wien, Status 1695	1690	1691	1692	1693	Summe
aus Landsteuer, Gülden und Anschlägen	2.227	2.227	2.227	3.534	10.215
aus Landtagsbewilligungskontingent	3.360	7.281	2.324	6.125	19.090
Besoldung für Ober- und Unterkommissäre	680	680	680	680	2.720
Jahressummen	6.267	10.188	5.231	10.339	32.025

Märkte, Status 1695	1690	1691	1692	1693	Summe
aus Landsteuer, Gülden und Anschlägen	8.021	7.120	7.827	10.427	33.395
aus Landtagsbewilligungskontingent	12.365	15.277	9.396	12.783	49.821
Besoldung für Ober- und Unterkommissäre	680	680	680	680	2.720
Jahressummen	21.066	23.077	17.903	23.890	85.936

Gemeinsam, Status 1695	1690	1691	1692	1693	Summe
aus Landsteuer, Gülden und Anschlägen	10.248	9.347	10.054	13.961	43.610
aus Landtagsbewilligungskontingent	15.725	22.558	11.720	18.908	68.911
Besoldung für Ober- und Unterkommissäre	1.360	1.360	1.360	1.360	5.440
Gemeinsame Jahressummen	27.333	33.265	23.134	34.229	117.961

Die Bewilligungssumme der Stände betrug im Jahr 1695 426.666 Gulden; somit entspricht der gemeinsame Gesamt-Rückstand etwa 28%.

Abschließend sei noch ein Beispiel der vier Vierteln aus dem Jahr 1698 aufgezeigt. Gegenüber der Aufstellung - beginnend 1686 – haben sich die Rückstände bereits verdoppelt.

Abbildung 26: Zahlungsrückstände der Untertanen, 1698 ²⁴⁶

Jahr	VoWW	VuWW	VoMB	VuMB	Summen
1698	12.851	2.993	12.232	19.734	47.810

²⁴⁵ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an NÖLA UR 54 vom 16.08.1695.

²⁴⁶ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an NÖLA UR 54 vom 16.08.1695.

Gesamthaft darf man davon ausgehen, dass sich in den 20 Jahren durchschnittlich 11% bis 30% der jeweils bewilligten Summen in Zahlungsverzug befanden, mit der Konsequenz, dass diese Beträge dem Kaiser nicht zur Verfügung standen und die Abrechnungslisten eher zu Zahlenspielereien mutierten.

7.2.4 Resümee

Das Zahlenmaterial lässt klar erkennen, dass das *quantum militare* (mit einer Ausnahme von 66%) 50 % der Bewilligungen kaum überschritt, die Kosten der ständischen Organe dem Kaiser weiterverrechnet wurden und offene Forderungen, ob einbringlich oder nicht, dem Kaiser ebenfalls angelastet wurden. Abrechnungen erfolgten meist erst zwei Jahre später, gezahlt wurde fast nie vollständig und wenn überhaupt sehr spät.

Im Innenverhältnis waren die Stände gezwungen, zu Jahresbeginn Kredite aufzunehmen, um die *ad hoc* geforderten Beträge auch leisten zu können. Selbst zahlten sie nur sehr zögerlich, litten genauso unter den Zahlungsschwierigkeiten ihrer Untertanen wie der Kaiser und lebten immer mit der Gefahr vor Augen, dass ein Überziehen der Steuerschraube irreparable Schäden hervorrufen würde und sie bei Zahlungsunfähigkeit der Untertanen selbstverständlich einspringen müssten.

8. Der Blick über den Tellerrand

Die Steuergerechtigkeit zwischen den einzelnen Ländern sollte die „Proportion“ sicherstellen, die seit den 1530er Jahren verhandelt und vielfach geändert wurde, jedoch stets ein hohes Ungleichgewicht hervorrief. Während die Kernländer stets hoch belastet waren, vor allem Böhmen, das meist den Löwenanteil trug, waren einige Länder wie Tirol und die Vorlande, kaum belastet, in einigen Provinzen wie die belgischen wurde gar nichts versucht und in einigen Provinzen wie die italienischen gab es zaghafte Ansätze Geld zu lukrieren.²⁴⁷

In Ungarn herrschte eine Sondersituation vor. Unmittelbar nach der Magnatenverschwörung erfolgte das kaiserliche Strafgericht und belegte Ungarn mit einer jährlichen Kontribution von 800.000 Gulden. Mit dem Fortschritt der Rückeroberung der türkisch besetzten Gebiete stieg auch die geforderte Kontribution.²⁴⁸ Ungarn litt ganz besonders unter der „Befreiung“, da die eigenen Truppen das Land genau plünderten wie der zurückweichende Feind. Vier Millionen schöpfte man ab Mitte 1680 jährlich ab und sechs Millionen Verpflegskosten im Jahre 1696 geben beredtes Zeugnis über die Ausbeutung.²⁴⁹

Aufgrund der immer wiederkehrenden Diskussionen unter einzelnen Vertretern der Landesteile über die Aufteilung der jährlich anfallenden Gesamtkosten für Hofhaltung, Verwaltung und Militär, wurden die jeweiligen Anteile bereits durch den Hof vorbereitet und der jeweilige Anteil im entsprechenden Landtag verhandelt. Seit 1697 gab es für diese Belange die „*Deputation des Status publico-oeconomico-militaris*“, die sich aus dem Präsidenten des Hofkriegsrats und Hofkammer, dem Generalkriegskommissar und dem österreichischem und böhmischen Hofkanzler zusammensetzte und als Beratungs-, Clearing- und Beschwerdestelle fungierte.²⁵⁰

Kontroversielle Diskussionen wurden meist durch jene Adelige, Ritter oder Grundherren ausgelöst, die aufgrund ihrer verstreuten Besitztümer über Sitze in mehreren Landtagen verfügten und natürlich Ungleichgewichte zwischen den Ländern sofort erkannten.

Ging unter *Maximilian I.* die Aufteilung noch recht einfach: 350.000 Gulden Einnahmen wurden in zwei Teile geteilt: 37% trug Oberösterreich, Tirol und die Vorlande und 63% trug

²⁴⁷ Vgl. Hochedlinger S 93.

²⁴⁸ Vgl. Ebenda S 123.

²⁴⁹ Vgl. Ebenda S 124.

²⁵⁰ Vgl. Ebenda S 121.

Niederösterreich mit Innerösterreich, entstanden im Jahr 1532 bereits die ersten Divergenzen in den fünf Ländern wegen der „neuen“ Türkensteuer von 200.000 Gulden. Erst 1542 einigte man sich diesbezüglich unter Druck, da die Türkensteuer bereits auf 1,2 Millionen angewachsen war:²⁵¹ Im Lauf der Zeit wuchs die Komplexität der Aufteilung und natürlich auch die zu leistenden Beträge zwischen den Ländern, die jährlich neu verhandelt wurden. Folgende Tabelle zeigt die Gesamtausgaben der Monarchie, zusammengesetzt aus den Anteilen des Hofes und des Militärs in den Jahren 1655 bis 1705 nach *Winkelbauer*, erweitert um die jährliche Veränderung in Gulden und Prozent.

Abbildung 27: Gesamtausgaben der Monarchie, nach Winkelbauer²⁵²

Jahr	Gesamte Monarchie			Anteil Militärausgaben			Anteil Zivilausgaben		
	In Gulden	jährl. Veränd.	in % d. Vorjahres	in fl	jährl. Veränd.	in % d. Vorjahres	In Gulden	jährl. Veränd.	in % d. Vorjahres
1655	4.020.000			2.351.700			1.668.300		
1661	5.230.000	1.210.000	30,10	3.629.620	1.277.920	54,34	1.600.380	-67.920	-4,07
1665	2.970.000	-2.260.000	-43,21	1.199.880	-2.429.740	-66,94	1.770.120	169.740	10,61
1670	2.780.000	-190.000	-6,40	1.373.320	173.440	14,45	1.406.680	-363.440	-20,53
1675	9.010.000	6.230.000	224,10	7.000.770	5.627.450	409,77	2.009.230	602.550	42,83
1680	5.400.000	-3.610.000	-40,07	3.861.000	-3.139.770	-44,85	1.539.000	-470.230	-23,40
1683	6.440.000	1.040.000	19,26	4.939.480	1.078.480	27,93	1.500.520	-38.480	-2,50
1685	14.800.000	8.360.000	129,81	12.594.800	7.655.320	154,98	2.205.200	704.680	46,96
1690	14.400.000	-400.000	-2,70	11.995.200	-599.600	-4,76	2.404.800	199.600	9,05
1693	18.070.000	3.670.000	25,49	16.263.000	4.267.800	35,58	1.807.000	-597.800	-24,86
1695	24.540.000	6.470.000	35,81	22.724.040	6.461.040	39,73	1.815.960	8.960	0,50
1698	16.390.000	-8.150.000	-33,21	14.193.740	-8.530.300	-37,54	2.196.260	380.300	20,94
1699	12.620.000	-3.770.000	-23,00	8.051.560	-6.142.180	-43,27	4.568.440	2.372.180	108,01
1704	34.400.000	21.780.000	172,58	32.198.400	24.146.840	299,90	2.201.600	-2.366.840	-51,81
1705	27.200.000	-7.200.000	-20,93	24.996.800	-7.201.600	-22,37	2.203.200	1.600	0,07

²⁵¹ Vgl. Winkelbauer S 495ff.

²⁵² Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Winkelbauer S 479.

Ähnliche Zahlen finden wir bei Béranger:

Abbildung 28: Gesamtausgaben der Monarchie, nach Béranger²⁵³

Jahr	in Gulden		in %		Total
	Civil	Militär	Civil	Militär	
1683	1.500.000	4.938.873	23,30	76,70	6.438.873
1684	1.500.000	7.900.000	15,96	84,04	9.400.000
1685	2.200.000	12.600.000	14,86	85,14	14.800.000
1690	2.402.770	12.000.000	16,68	83,32	14.402.770
1691	1.800.000	10.740.920	14,35	85,65	12.540.920
1693	1.800.000	16.272.140	9,96	90,04	18.072.140
1695	1.815.201	22.722.819	7,40	92,60	24.538.020
1698	2.200.000	14.185.000	13,43	86,57	16.385.000
1699	4.571.549	8.050.000	36,22	63,78	12.621.549

Béranger bietet auch eine Aufschlüsselung des „Civil-Anteiles“ anhand der Hofzahlamtsbücher über die Jahre 1670 bis 1699:

Abbildung 29: Kosten des Hofes in ausgewählten Jahren²⁵⁴

	1670	1680	1690	1694	1699
geheime Kammer	135.048	134.887	241.137	142.222	531.965
Funktionieren des Hofes	77.613	256.934	321.263	271.864	524.364
Salaires Officiere	49.472	123.892	153.642	185.788	179.788
Musique	27.938	76.735	69.571	32.257	96.614
Garde	19.304	36.577	38.612	29.031	35.926
Pension de familie imperiale	26.659	68.538	87.738	81.951	443.500
Kosten Mission und Post	34.328	175.576	193.044	135.241	568.890
Auszeichnungen	23.983	92.727	74.806	324.460	87.666

²⁵³ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Béranger S 359.

²⁵⁴ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Béranger S 28.

Schwanken im Laufe der Jahre die militärischen Ausgaben, so ist das auf Friedenszeiten zurückzuführen, wo das Heer tunlichst auf ein Minimum reduziert wurde. Ganz anders bei den „civilen“ Ausgaben. Hier ist ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten, der, ausgehend von 1670, gewaltige Ausmaße erreicht. Allein die „Pension de familie imperiale“ erreicht im Jahre 1699 knapp das 16fache Ausmaß.

Zu den Gesamtbeträgen zurückkehrend, wurden diese nun nach bestimmten Schlüsseln den Ländern aufgebürdet. *Winkelbauer* gibt einen Überblick über die Variabilität der Schlüssel über die Jahre 1542 bis 1682:

	1542	1542-551	1552-64	1612-1701	1682 ²⁵⁵
Böhmen	65,1%	64%	67,5%	55,6%	65,3%
Österreich	23,3%	36%	32,5%	44,4%	34,7%
Tirol und die Vorlande	11,6%.				

1697 entsteht unter *Leopold I.* ein neuer Schlüssel über die Aufteilung des Militäretats:

	<u>in %</u>	<u>in Gulden</u>
Böhmen, Mähren und Schlesien	38,1%	4.600.000
Ungarn	33,3%	4.000.000
Siebenbürgen	8,3%	1.000.000
Österreich ob der Enns	10,1%	1.200.000
Österreich unter der Enns	10,1%	1.200.000
Innerösterreich	10,1%	1.200.000

Tirol und die Vorlande scheinen in dieser Darstellung nicht auf, da sie die landesfürstliche Schuld von 138.000 Gulden übernahmen. Die verbleibenden Einnahmen wurden für den Festungsbau im Lande verwendet.²⁵⁶ Eine etwas von *Winkelbauer* abweichende Schlüsselverteilung für die einzufordernden Zahlungen nennt *Franz von Mensi*:²⁵⁷

²⁵⁵ 1682 bestand eine „Specialrepartition“.

²⁵⁶ Vgl. *Winkelbauer* S 496ff.

²⁵⁷ Vgl. *Mensi* S 93.

Böhmische Länder (inklusive der schlesischen Besitztümer): 2 Drittel

Davon

Böhmen:	4	Neuntel
Mähren	2	Neuntel
Schlesien	3	Neuntel

und die

Österreichischen Länder: 1 Drittel

davon

Niederösterreich und Oberösterreich	gemeinsam	50 %
und Innerösterreich	ebenfalls	50%

davon

Steiermark	50 %
Kärnten	30 % (3 Zehntel)
Krain	20 % (2 Zehntel)

Vergleicht man nun das zur Verfügung stehende, leider lückenhafte Zahlenmaterial mit obigen Verteilungsschlüsseln ergeben sich *a priori* – geht man von den Gesamtausgaben aus - starke Abweichungen; berücksichtigt man jedoch die Tatsache, dass alle Länderteile zusammen fast nie den Gesamtdeckungsgrad der Ausgaben (nach *Hochedlinger*) erreichten, verändern sich obige Schlüssel. Erst 1698 erreicht der Anteil Niederösterreichs lediglich 5%.

Abbildung 30: Deckungsgrad der Militärausgaben, 1655 bis 1702²⁵⁸

Jahr	Militär-		Deckungsgrad lt. Tab.
	ausgaben	Steuerertrag	
1655	2.355.640	2.700.000	>100
1661	3.627.176	1.957.500	53,80
1675	6.995.917	4.690.835	66,60
1680	3.863.243	4.890.835	>110
1684	7.900.000	4.748.750	59,80
1685	12.600.000	4.748.750	37,50
1693	16.272.819	7.048.350	42,99
1695	22.722.819	7.048.350	31,00
1698	14.185.000	11.710.930	81,00
1702	23.540.466	9.000.000	37,80

²⁵⁸ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Hochedlinger S 118.

Abbildung 31: Anteil Niederösterreichs an den Kosten der Gesamtmonarchie²⁵⁹

Jahr	Gesamte Monarchie in fl	tatsächlicher Anteil NÖ		Steuerertrag	
		in fl	in %	in fl	in %
1655	4.020.000			2.700.000	
1661	5.230.000	<i>700.000</i>	13,38	1.957.500	35,76
1665	2.970.000	<i>600.000</i>	20,20		
1670	2.780.000	<i>600.000</i>	21,58		
1675	9.010.000	<i>600.000</i>	6,66	4.690.835	12,79
1680	5.400.000	<i>523.000</i>	9,69	4.890.835	10,69
1683	6.440.000	776.099	12,05		
1685	14.800.000	462.413	3,12	4.748.750	9,74
1690	14.400.000	427.486	2,97		
1693	18.070.000	582.116	3,22	7.048.350	8,26
1695	24.540.000	691.336	2,82	7.048.350	9,81
1698	16.390.000	603.187	3,68	11.710.930	5,15
1699	12.620.000	818.873	6,49		
1704	34.400.000	1.239.727	3,60		
1705	27.200.000	1.478.578	5,44		

Die folgende Tabelle ist aus vier Quellen zusammengestellt. Die Gesamtkosten der Monarchie sind nach Winkelbauer fett dargestellt, die Spalte „tats. Anteil NÖ“ sind Werte aus der Tabelle von Iwasaki und in Normalschrift. Da für die Jahre 1655 bis 1680 nur die Bewilligungssummen verfügbar sind, wird für diese Werte die Quelle NÖLA UR 51 vom Dezember 1682 verwendet und in Kursiv und Blau dargestellt. Der rechte, grau unterlegte Teil, zeigt jahressynchron die tatsächlich geleisteten Steuerbeträge, die dem Deckungsgrad entsprechen.

Wiewohl das Land natürlich hohe Steuerleistungen erbringen muss, ist der Topos der „extremen Ausbeutung“ eher mit Vorsicht zu sehen, vor allem wenn man die Länder Böhmen und Ungarn in diese Überlegung mit einbezieht, die im Gegensatz zu Niederösterreich weit höhere Steuerleistungen erbringen mussten.

²⁵⁹ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Winkelbauer, Béranger, Iwasaki und NÖLA UR 51, Dezember 1682.

9. Kritische Würdigung und Gesamteinschätzung

Da ist der Kaiser, der ursprünglich gar nicht als Kaiser vorgesehen war, der den schönen Künsten frönt, die barocke Oper liebt und sogar selbst komponiert. Und ausgerechnet jener Herrscher leitet nach der Belagerung von Wien eine beispiellose Offensive gegen die Osmanen ein. Natürlich strebt er auch europäische Hegemonie an, was ihm die immer schon gegenwärtige Feindschaft von Frankreich einträgt und ihm auch im Westen zu feindlichen Handlungen zwingt.

Das dafür benötigte Geld sollten die Länder der Monarchie erbringen, was nie vollständig gelang. Vermutet man jetzt hohe Kreativität des Hofes beim Erfinden neuer Steuern, so wird man enttäuscht. Die schon seit *Maximilian I.* bekannte Türkensteuer soll Abhilfe schaffen. Ebenso die Kopfsteuer. Auch sie soll zusätzliche Einnahmen ermöglichen. Aber beide Steuern werden von den Ständen erfolgreich verhindert, indem sie Zusatzbewilligungen und/oder Leistung erfolgreich anbieten. Selbst die Vermögenssteuer kann sich nicht nachhaltig etablieren und wird durch Einmalzahlungen derogiert. Was diese Steuer auch nicht im Stande ist, ist die volle Abdeckung der kaiserlichen Kriegskosten.

Angesichts dieser Tatsache und mit dem Wissen der grundherrlichen Einnahmen, sollte man meinen, dass der Kaiser gerade dieses Potential hebt und für seine Steuern verfügbar macht, aber das Steuerbewilligungsrecht liegt bei den Ständen und so bleibt es bei ein paar zaghaften Ansätzen und Ermahnungen an die Stände, doch etwas beizutragen. Die einzige Maßnahme ist die Anhebung der einfachen Gült auf die mehrfache Gült.

Dem Kaiser verbleibt also, angesichts der steigenden Kriegskosten, nur die Möglichkeit die propositionellen Forderungen zu erhöhen. Aber die sind – entgegen vieler Annahmen und Präjudizen – für Niederösterreich bis 1695 eher moderat und erreichen 1696 erst wieder das Niveau von 1682/83. Das heißt, der Kaiser nimmt sehr wohl Rücksicht auf die katastrophale Lage in Niederösterreich und senkt seine Forderungen. Im Einzelfall beginnt er zwar in den Verhandlungen mit deutlich höheren Forderungen, einigt sich aber mit den Ständen stets auf deutlich niedrigere Propositionen.

Ich sehe dies nicht als reinen Verhandlungserfolg der Stände, sondern auch als Zugeständnis des Kaisers für die teilweise zerstörte Wirtschaft von Niederösterreich. Mehr noch, *Béranger* zeigt in

seiner Aufstellung jährliche Beträge des *Departement Civiles*, die dem *quantum militare* überwiesen wurden, um die Kriegskosten einigermaßen zu decken.

Auch im Vergleich mit den Gesamtkosten der Monarchie sehe ich das vielfach zitierte „ausgebeutete Land“ eher als Topos. Während sich die Gesamtkosten der Monarchie von 1683 bis 1695 vervierfachen, sinkt der Anteil Niederösterreichs im gleichen Zeitraum bei den Haupterklärungen von 650.000 Gulden auf 426.666 Gulden und bei den tatsächlich erfüllten Leistungen von 776.099 Gulden auf 691.336 Gulden. Erst ab 1695 ist dann ein Anstieg ersichtlich.

Selbstverständlich wurden Teile des Landes unter der Enns durch die Türken zerstört und konnte daher ab 1683 nur weniger aufbringen, aber dieser Umstand wurde auch vom Kaiser und den Ständen berücksichtigt. Beträgt 1683 der Anteil an den Gesamtkosten 12%, nimmt er bis zum Ende des Jahrhunderts kontinuierlich ab und erreicht nie mehr den Anteil von 1683.

Auf ständischer Ebene jedoch zeigen sich sehr differente Ergebnisse. So waren sie nach Einigung in den Verhandlungen mit dem Kaiser gezwungen, relativ rasch Geld aufzutreiben, da weder aus dem Vorjahr Mittel vorhanden waren, noch Steuern, die nicht mal noch ausgeschrieben waren, eingenommen waren. Hier mussten Kredite in Anspruch genommen werden, die dem Kaiser samt Zinsen weiterverrechnet wurden. Da es sich der Höhe nach meist um das erste Quartal der zukünftigen, prognostizierten Einnahmen handelte, kann man mit Fug und Recht von einer um 6% verteuerten Steuerleistung für das erste Quartal sprechen.

Die ausgehandelten oder die tatsächlich erfüllten Beträge landeten nie in einem „gemeinsamen Topf“, sondern wurden direkt ausbezahlt oder gewidmet. Dieses so genannte „Fondswesen“ konnte nur schwer nachvollzogen werden. Betreute z.B. Niederösterreich ein Regiment, so wurde es solange es sich in Niederösterreich aufhielt, gepflegt und einquartiert. Verlegte man dieses Regiment z.B. nach Ungarn, verblieb die Verpflegungspflicht bei Niederösterreich, allerdings nun in Form von Bargeld. Es gab zwar „Quittungen“ über solche Zahlungen, aber die Stärke des Regiments divergierte meistens mit der Realität, was zu völlig divergierenden Mund- und Pferdeportionen führte. Außerdem war dadurch der Korruption „Tür und Tor“ geöffnet.

Aber auch der Kaiser widmete noch nicht eingenommene Steuerbeträge für offenen Rechnungen oder Geldforderungen von Lieferanten wie Oppenheimer. Diese Vielfalt der Beträge in den verschiedensten Fonds zu verwalten geschweige denn zu kontrollieren war dem Hof unmöglich. Ja selbst die Abrechnungen der Stände blieben in einigen Details unkontrollierbar. Vor allem jene Posten der ständischen Kosten. Sie wurden als Kontributionsteil weiterverrechnet und stellten einen nicht geringen Prozentsatz dar. Vergleicht man nun diese Kosten mit jenen Beträgen, die jährlich über die Hauptbewilligungen hinausgingen, so liegt der Verdacht nahe, dass in letztgenannten Beträgen alle Aufwände der Stände inkludiert wurden.

Außerdem zeigen die Abrechnungen der Stände, dass jährlich maximal 50%, mit einem Ausreißer von 60 % für das Militär verwendet wurden, etwa ein Viertel für die Abdeckung von Krediten und Zinsen erforderlich war und der restliche Betrag in Kosten der ständischen Verwaltung und sonstige Kosten floss.

Auch die Termintreue der Leistungen von Niederösterreich ließ vieles zu wünschen übrig. Erst 1685 erkennen wir aus den drei Abrechnungsvarianten, dass zumindest der Großteil der Beträge aus 1683 bezahlt wurde. Aber auch nicht alles. Der Anteil des „schuldig Bleibens“ war üblicherweise ein recht ansehnlicher. Übrigens, eine Moral, die sich auf allen Ebenen, vom Untertanen bis zum Kaiser zeigte.

Verschärft wurden diese Problemfelder noch durch eine ineffiziente Organisation. *Godsey's* Organisationschart über die Militärverwaltung (vereinfachte Darstellung siehe Anhang 11.2.6) zeigt sehr anschaulich die verwirrenden Verknüpfungen von Kompetenz und Anweisungsebenen, sei es nun der Bereich „Hof“ oder „Land“. Besonders die sogenannten „*Dotted Lines*“ sind reine Koordinationsverknüpfungen, die zum einem einen Koordinator andeuten, zum anderen aber fehlende Befehlsgewalt oder Kompetenz implizieren. (In modernen Organisationen sind Koordinatoren sehr beliebt, da sie die Managementhierarchie flach halten und die dadurch vermehrte „Span of Control“ durch kompetenzlose Koordinatoren ersetzen. Funktioniert nur in sehr kooperativen Environments.)

Fasst man nun all diese Besonderheiten zusammen, subtrahiert man von den bewilligten Summen, oder auch von den bezahlten Summen seitens Niederösterreich den „civilen“ Anteil, die Zinsenlast der notwendigen Kredite, die „Eigenkosten“ der ständischen Verwaltung und die

Höhe der noch nicht bezahlten Ausstände, so verbleibt ein geradezu „mickriger“ Betrag, der für das *quantum militare* zur Verfügung stand.

Subsumiert man nun noch ein niederösterreichisches Wirtschaftsumfeld, welches ab der Wiener Türkenbelagerung in Kriegszustand war, einen vermehrten Warenmangel aufwies, was wiederum zu Teuerungen und inflationären Tendenzen führte und sieht die dirigistischen Maßnahmen des Kaisers, der durch Preis- und Lohnfestsetzungen die Inflationsspirale zu bremsen versuchte, sind nicht nur die erbrachten Leistungen enorm, sondern gehen bereits an die Grenze des Machbaren.

Vergegenwärtigt man sich die Tatsache, dass sämtliche Abrechnungen, Zahlungsleistungen, Leistungen der Untertanen waren und sogar die Gült, die ja der Grundherr zu tragen hatte, vielfach an die Untertanen subrepartiert wurde, kann man die Belastung des einzelnen Untertanen ermessen. Sie mussten nicht nur Hausanschlag und später Vermögenssteuer aufbringen, sondern litten neben Zehent an den Grundherrn und Kirche auch noch unter Robot für Schanzdienste, Einquartierungen von Soldaten und Durchzugsaktivitäten der Truppen. Sie stellten den wahren „Flaschenhals“ der machbaren Leistung des Landes dar, der nicht beliebig erweiterbar war. Das war sicherlich einer der Gründe, warum die Stände in den Landtagshandlungen vehement gegen Steuererhöhungen und Steuerneuerungen vorgingen, denn sie und die Grundherren hafteten bei Zahlungsausfall der Untertanen endlich für die offenen Steuerschulden.

Alles in Allem, bei genauer Betrachtung, bleibt die gesamte Gebarung der Steuerfindung, der Kontributionsfindung und deren gesamte Abwicklung und Verwaltung ein unhaltbares und ineffizientes Finanzierungsmodell, ein „Auslaufmodell“ und es ist verwunderlich, dass sich dieses Modell noch knapp fünfzig Jahre halten konnte.

10. Bibliographie und Quellen

10.1 Fachliteratur Stände, Ständeverwaltung, Finanzen

Franz Baltzarek, Das Steueramt der Stadt Wien. 1526-1760 (phil. Diss. 1971).

Beatrix Bastl, Herrschaftsschätzungen, Materialien zur Einkommens- und Besitzstruktur niederösterreichischer Grundherrschaft 1550 bis 1750 (Wien Köln Weimar 1992).

Jean Bérenger, finances et absolutisme autrichien dans la seconde moitié du XVII. siecle (Paris 1934).

Otto Brunner, Land und Landstände in Österreich. Ein Beitrag zur Geschichte des Föderalismus. In: Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs (Linz 1957).

Friedrich Edelmayer/Maximilian Lanzinner/Peter Rauscher (Hrsg) Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert (Wien 2003).

Helmuth Feigl, Die niederösterreichische Grundherrschaft In: Forschungen zur Landeskunde, Band 16 (St. Pölten 1998).

Erich Hillbrand, Das Ungeld in Nieder- und Oberösterreich (phil. Diss.1953).

Michael Hochedlinger, „Onus militare“. Zum Problem der Kriegsfinanzierung in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie In: Peter Rauscher (Hrsg), Kriegführung und Staatsfinanzen 1500-1750 (Münster 2010).

Maria Hummer, Die niederösterreichischen Landtage von 1683-1705 (phil. Diss. 1976).

Herbert Knittler, Zur Einkommensstruktur niederösterreichischer Adels herrschaften 1150-1750. In: Feigl/Rosner (Hrsg) Adel im Wandel. Vorträge und Diskussionen des elften Symposions des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Horn 2.-5. Juli 1990 (Wien 1991).

²Herbert Knittler, Agrarraum und Stadtraum. Ländliches und städtisches Wirtschaften vom 16. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert In: Herbert Knittler (Hrsg) Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels (Waldviertler Heimatbund 2006).

³Herbert Knittler, Nutzen, Renten, Erträge (Wien 1989).

Günter Marian, Die Finanzen der Stadt Tulln (phil. Diplomarbeit 1993).

Richard Perger, Die niederösterreichischen Stände im 16. und 17. Jahrhundert In: Adel im Wandel. Niederösterreichische Landesausstellung Rosenberg 1990 (St. Pölten 1990).

Silvia Petrin, Die Stände des Landes Niederösterreich In: Wissenschaftliche Schriftenreihe NÖ (St. Pölten 1982).

²Silvia Petrin, Die niederösterreichischen Stände im 16. und 17. Jahrhundert In: Adel im Wandel. Niederösterreichische Landesausstellung Rosenberg 1990 (St. Pölten 1990).

³Silvia Petrin, Die Auflösung des niederösterreichischen Vizedomantes In: Mitteilungen des NÖ Landesarchiv, 1.1977 (St. Pölten 1977).

¹A.F. Pribram, Die niederösterreichischen Stände und die Krone in der Zeit Kaiser Leopold I. In: MIÖG 14 (Wien 1898).

²A.F. Pribram, Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich (Wien 1938).

Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Wien 2005).

Peter Rauscher (Hrsg), Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums (Münster 2010).

John P. Spielmann, Leopold I. Zur Macht nicht geboren (Wien Köln 1981).

Helmuth Stradal, Die Prälatenkurie (Wien 1970).

Hans Sturmberger, Vom weißen Berg zur pragmatischen Sanktion. Der Staat Österreich von 1620-1740 In: Österreich in Geschichte und Literatur (Wien 1961).

Peter Trawnicek, Tuchsold und Landschaftsjuden (phil. Diplomarbeit 2000).

Thomas Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht (Wien 2003).

²Thomas Winkelbauer, Robot und Steuer. Die Untertanen der Waldviertler Grundherrschaften Gföhl und Altpölla zwischen feudaler Herrschaft und absolutistischen Staat vom 16. Jahrhundert bis zum Vormärz (Wien 1986).

³Thomas Winkelbauer, Studien zur Geschichte der Wald- und Mühlviertler Glashütten, ihrer Glasmeister und Arbeiter im 17. und 18. Jahrhundert (phil Diss. 1986).

Waltraud Winkelbauer, Quellen der ständischen Verwaltung im NÖ Landesarchiv In: Willibald Rosner/Günter Marian (Hrsg) Handbuch für Heimat- und Familienforschung in Niederösterreich (St. Pölten 2008).

10.2 TürkenSchäden in Niederösterreich und Wien

Karl Gutkas, Niederösterreich im Türkenjahr 1683 (St. Pölten 1983).

Karl Lechner, TürkenSchäden in Niederösterreich. Ein Beitrag zum Türkeneinfall 1683 (Wien 1898).

Anton Schachinger, Türkennot 1683 und ihre Überwindung im Markte Perchtoldsdorf (Wien 1962).

10.3 Militärwesen

William D. Godsey Jr., Stände, Militärwesen und Staatsbildung in Österreich zwischen Dreißigjährigem Krieg und Maria Theresia In: Gerhard Ammerer, Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten. (IÖG49 2007).

Hildegard Logitsch, Inner und äußere Defensionsmaßnahmen des Erzherzogtums Niederösterreich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert (phil. Diss. 1939).

Matthias Pfaffenbichler, Militärwesen und Bewaffnung In: Adel im Wandel. Niederösterreichische Landesausstellung Rosenberg 1990 (St. Pölten 1990).

10.4 Überblicksliteratur

Ekkehard Eickhoff, Venedig, Wien und die Osmanen (Stuttgart 1988).

Karl Gutkas, Geschichte des Landes Niederösterreich Teil II (Amt der niederösterreichischen Landesregierung ohne Datum).

Heimhold Helczmanovszki, Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs (Wien 1973).

Lothar Höbelt, Die Habsburger Aufstieg und Glanz einer europäischen Dynastie (Stuttgart 2009).

Hansdieter Körbl, Die Hofkammer und ihr Präsident. Eine Finanzbehörde zur Zeit Leopold I. (Wien Köln Weimar 2009).

Franz von Mensi, Die Finanzen Österreichs von 1701-1740 (Wien 1890).

Günther Probszt, Österreichische Münz- und Geldgeschichte. Von den Anfängen bis 1918 (Wien Graz 1973).

Stephan Vajda, Felix Austria. Eine Geschichte Österreichs (Wien 1980).

Karl Vocelka, Geschichte Österreichs. Kultur-Gesellschaft-Politik (Graz/Wien/Köln 2002).

10.5 Quellen

Niederösterreichische Landtagshandlungen der Jahre 1682-1685, ungebunden, Karton Nr.51.

Ständische Akten der Jahre 1681 bis 1684, ungebunden, Karton Nr. 10.

Verordnetenpatente der Jahre 1681 bis 1685, gebundene Reihe Nr. 46.

Verordnetenamtsrelationen 1686 bis 1691, ungebunden Karton 173 und 1737a.

11. Anhang

11.1 Alte Maße und Gewichte

Die Angaben entstammen den Buch: Alte lokale und nichtmetrische Gewichte und Maße und ihre Größen nach metrischem System.²⁶⁰

Gewichte:

1 Zentner	= 100 Pfund	= 56,1642 kg
	1 Pfund	= 32 lot = 0,561642 kg

Längenmaße:

1 Klafter	= 6 Fuß	= 9 Spannen	= 1,872 Meter
	1 Fuß	= 1,5 Spannen	= 0,312 meter

Flächenmasse:

1 altes NÖ-Joch	= 5434,16 Quadratmeter	
1 alte Landmetzenfläche	= 2717,08	-, -
1 alte Tagmahd für Wiesen	= 3426,43	-, -
1 altes Viertel Weingartenmaß	= 2717,08	-, -
1 altes großes Achtel Weingartenmaß	= 2037,81	-, -
1 altes kleines Weingartenmaß	= 1358,54	-, -
1 altes Pfund Weingartenmaß	= 226,2	-, -

Flüssigkeiten:

1 Eimer = 4 Viertel		= 56,589	Liter
1 Viertel	= 2 Stauf	= 14,14725	Liter
	1 Stauf	= 5,25 Achtering = 7,073625	Liter

Trockenmaße für Körnerfrüchte:

1 Mut	= 31 Metzen	= 1394,5474 Liter
	1 Metzen	= 44,9854 Liter

Münzen/Geld:

1 Gulden	= 8 Schilling ß	= 60 Kreuzer kr	= 240 Pfennig d
	1 Schilling	= 7,5 Kreuzer	
		1 Kreuzer	= 4 Pfennig

²⁶⁰ Vgl. Marian, S 254. Nach Wilhelm Rottleuthner, Alte lokale und nichtmetrische Gewichte und Maße und ihre Größen nach metrischem System (Innsbruck 1985).

11.2 **Anhang zu Kapitel 4, Wertschöpfung des Landes**

Folgende Tabellen sind stichwortartige, ausgewählte Beispiel von Grundherrschaften in den vier Vierteln des Landes und gliedern sich nach folgenden Kategorien:

Kapitel 11.2.1	eigene Landwirtschaft plus Feldbau Wiese, Weide Gärten Bauwein/Weingärten Schäferei Meierhof Summe eigene Landwirtschaft
Kapitel 11.2.2	eigene Landwirtschaft plus Verpachtungen Teiche Waldwirtschaft Betriebe Summe Eigenwirtschaft
Kapitel 11.2.3	Summe Eigenwirtschaft plus Hoheitsrechte Gerichts- und Polizeidienste Sonstige Dienste Robot Zehent Summe Gesamtertrag Grundherrschaft
Kapitel 11.2.4	Geld- und Naturalabgaben (an die Grundherren)
Kapitel 11.2.5	Ungeld und Taz-Übersichten

Sämtliche Tabellen wurden nur jeweils je Grundherrschaft addiert, um die entsprechenden Prozentsätze zu ersehen. Keinesfalls können daraus Gesamtsummen für das Land Niederösterreich abgeleitet werden. Sämtliche Tabellen sind eigene Darstellungen in Anlehnung an *Bastl* und *Hillbrand*.

11.2.1 Kategorie: Eigene Landwirtschaft

Abbildung 32: Viertel unter und ob dem Manhartsberg, Landwirtschaft

Datum	Grund-Herrschaft	Feldbau		Wiese/Weide		Gärten		Bauwein/-gärten		Schäferei		Meierhof		Summe LW
		in fl	in%	in fl	in%	in fl	in%	in fl	in%	in fl	in%	in fl	in %	
s.d.	Asparn an der Zaya (fol.466)	5.563	66,53	1.444	17,27	625	7,47	730	8,73	0	0,00	0	0,00	8.362
s.d.	Marchegg (fol.565)	1.230	9,02	2.400	17,61	0	0,00	0	0,00	10.000	73,37	0	0,00	13.630
s.d.	Niederkreuzstetten (fol.434)	2.939	41,08	726	10,15	695	9,71	2.145	29,98	350	4,89	300	4,19	7.155
1661	Orth a.d. Donau	9.007	77,23	1.500	12,86	500	4,29	256	2,19	400	3,43	0	0,00	11.663
1650	Sierndorf a.d. March	9.375	59,54	2.700	17,15	600	3,81	3.070	19,50	0	0,00	0	0,00	15.745
s.d.	Sonnberg (fol.459)	6.908	31,36	4.450	20,20	1.150	5,22	2.620	11,89	2.900	13,17	4.000	18,16	22.028
s.d.	Steinebrunn (fol.381)	6.915	31,51	4.620	21,05	0	0,00	2.410	10,98	8.000	36,45	0	0,00	21.945
1684	Veste Sierndorf	8.000	54,13	2.200	14,88	0	0,00	4.180	28,28	400	2,71	0	0,00	14.780

Datum	Grund-Herrschaft	Feldbau		Wiese/Weide		Gärten		Bauwein/-gärten		Schäferei		Meierhof		Summe LW
		in fl	in%	in fl	in%	in fl	in%	in fl	in%	in fl	in%	in fl	in %	
1675	Arbesbach	9.595	50,05	1.776	9,26	400	2,09	0	0,00	6.800	35,47	600	3,13	19.171
1650	Drösiedl	740	18,33	1.657	41,05	40	0,99	0	0,00	100	2,48	1.500	37,16	4.037
1658	Horn	3.710	59,36	1.980	31,68	0	0,00	560	8,96	0	0,00	0	0,00	6.250
s.d.	Gföhl (fol.66)	1.816	25,85	1.020	14,52	190	2,70	0	0,00	4.000	56,93	0	0,00	7.026
s.d.	Rapottenstein	2.056	20,23	2.150	21,16	3.345	32,92	1.510	14,86	300	2,95	800	7,87	10.161
1678	Rosenburg	2.007	26,97	895	12,03	60	0,81	700	9,41	3.780	50,79	0	0,00	7.442
s.d.	Schwarzenau (fol.296)	8.141	31,09	4.194	16,02	600	2,29	1.250	4,77	10.500	40,10	1.500	5,73	26.185
1664	Wildberg	3.468	34,74	1.170	11,72	200	2,00	510	5,11	3.834	38,41	800	8,01	9.982

Abbildung 33: Viertel unter und ob dem Wienerwald, Landwirtschaft

Datum	Grund- herrschaft	Feldbau		Wiese/Weide		Gärten		Bauwein/-gärten		Schäferei		Meierhof		Summe LW
		in fl	in%	in fl	in%	in fl	in%	in fl	in%	in fl	in%	in fl	in %	
s.d.	Gutenstein (fol.771)	253	28,78	626	71,22	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	879
1729	Mödling	0	0,00	3.367	30,16	650	5,82	7.145	64,01	0	0,00	0	0,00	11.162
s.d.	Neuhaus (fol.123)	5.900	58,95	2.108	21,06	2.000	19,98	0	0,00	0	0,00	0	0,00	10.008
1735	Neuwaldegg	3.700	33,26	4.500	40,45	0	0,00	1.925	17,30	0	0,00	1.000	8,99	11.125
1664	Ochsenburg	1200	48,94	752	30,67	0	0,00	0	0,00	0	0,00	500	20,39	2.452
s.d.	Pitten (fol.525)	1.314	56,64	472	20,34	28	1,21	156	6,72	0	0,00	350	15,09	2.320
s.d.	Schwadorf (fol.807)	1.537	17,79	6.630	76,74	120	1,39	353	4,09	0	0,00	0	0,00	8.640
1662	Wartenstein	790	26,69	385	13,01	515	17,40	870	29,39	0	0,00	400	13,51	2.960

Datum	Grund- herrschaft	Feldbau		Wiese/Weide		Gärten		Bauwein/-gärten		Schäferei		Meierhof		Summe LW
		in fl	in%	in fl	in%	in fl	in%	in fl	in%	in fl	in%	in fl	in %	
1665	Freydegg	3.820	43,91	2.100	24,14	1.280	14,71	1.200	13,79	0	0,00	300	3,45	8.700
1701	Gutenbrunn	7.110	25,42	6.570	23,49	660	2,36	1.030	3,68	12.600	45,05	0	0,00	27.970
1650	Karlstetten	2.790	47,29	2.130	36,10	500	8,47	480	8,14	0	0,00	0	0,00	5.900
1718	Perwarth	3.120	29,10	5.225	48,74	1.570	14,64	0	0,00	0	0,00	806	7,52	10.721
1658	Plankenstein	2.240	25,81	6.040	69,59	400	4,61	0	0,00	0	0,00	0	0,00	8.680
1700	Pöllendorf	0	0,00	0	0,00	2.500	5,68	40.000	90,91	1.500	3,41	0	0,00	44.000
1659	Vestenthal	1.290	60,00	200	9,30	260	12,09	400	18,60	0	0,00	0	0,00	2.150
1725	Zell	3.000	100,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	3.000

11.2.2 Kategorie: Gesamte Eigenwirtschaft

Abbildung 34: Viertel unter und ob dem Manhartsberg, gesamte Landwirtschaft

Quellen- datum	Grund- herrschaft	Landwirtschaft		Verpachtungen		Teiche		Waldwirtschaft		Betriebe		Summe Eigenwirt.
		in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	
s.d.	Asparn an der Zaya (fol.466)	8.362	28,46	0	0,00	0	0,00	15.936	54,23	5.086	17,31	29.384
s.d.	Marchegg (fol.565)	13.630	30,87	0	0,00	8.200	18,57	4.000	9,06	18.318	41,49	44.148
s.d.	Niederkreuzstetten (fol.434)	7.155	27,47	0	0,00	3.200	12,29	14.180	54,44	1.513	5,81	26048
1661	Orth a.d. Donau	11.663	43,18	0	0,00	0	0,00	10.000	37,02	5.350	19,81	27.013
1650	Sierndorf a.d. March	15.745	29,70	760	1,43	4.000	7,55	24.000	45,28	8.500	16,04	53.005
s.d.	Sonnberg (fol.459)	22.028	38,35	0	0,00	560	0,97	20.995	36,55	13.858	24,13	57.441
s.d.	Steinebrunn (fol.381)	21.945	22,41	816	0,83	33.480	34,19	21.955	22,42	19.740	20,16	97.936
1684	Veste Sierndorf	14.780	18,25	0	0,00	4.890	6,04	48.000	59,27	13.320	16,45	80.990

Quellen- datum	Grund- herrschaft	Landwirtschaft		Verpachtungen		Teiche		Waldwirtschaft		Betriebe		Summe Eigenwirt.
		in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	
1675	Arbesbach	19.171	55,17	0	0,00	500	1,44	9.760	28,09	5.320	15,31	34.751
1650	Drösiedl	4.037	42,32	0	0,00	760	7,97	2.920	30,61	1.823	19,11	9.540
1658	Horn	6.250	25,80	2.400	9,91	4.075	16,82	5.530	22,83	5.967	24,63	24.222
s.d.	Gföhl (fol.66)	7.026	1,49	0	0,00	3.270	0,70	452.925	96,27	7.230	1,54	470.451
s.d.	Rapottenstein	10.161	54,74	0	0,00	0	0,00	200	1,08	8.200	44,18	18.561
1678	Rosenburg	7.442	57,44	0	0,00	360	2,78	845	6,52	4.310	33,26	12.957
s.d.	Schwarzenau (fol.296)	26.185	42,78	0	0,00	9.550	15,60	9.876	16,13	15.600	25,49	61.211
1664	Wildberg	9.982	71,49	0	0,00	100	0,72	1.920	13,75	1.960	14,04	13.962

Abbildung 35: Viertel unter und ob dem Wienerwald, gesamte Landwirtschaft

Quellen- datum	Grund- herrschaft	Landwirtschaft		Verpachtungen		Teiche		Waldwirtschaft		Betriebe		Summe Eigenwirt.
		in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	
s.d.	Gutenstein (fol.771)	879	15,50	0	0,00	86	1,52	3.150	55,56	1.555	27,43	5.670
1729	Mödling	11.162	24,83	0	0,00	0	0,00	26.403	58,73	7.395	16,45	44.960
s.d.	Neuhaus (fol.123)	10.008	17,44	445	0,78	0	0,00	37.000	64,49	9.920	17,29	57.373
1735	Neuwaldegg	11.125	42,58	0	0,00	0	0,00	15.000	57,42	0	0,00	26.125
1664	Ochsenburg	2.452	35,79	0	0,00	0	0,00	2.460	35,90	1.940	28,31	6.852
s.d.	Pitten (fol.525)	2.320	56,72	0	0,00	0	0,00	1.770	43,28	0	0,00	4.090
s.d.	Schwadorf (fol.807)	8.640	33,44	0	0,00	0	0,00	4.900	18,96	12.300	47,60	25.840
1662	Wartenstein	2.960	52,85	0	0,00	0	0,00	1.716	30,64	925	16,51	5.601

Quellen- datum	Grund- herrschaft	Landwirtschaft		Verpachtungen		Teiche		Waldwirtschaft		Betriebe		Summe Eigenwirt.
		in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	
1665	Freydegg	8.700	47,83	0	0,00	0	0,00	7.540	41,45	1.950	10,72	18.190
1701	Gutenbrunn	27.970	35,36	0	0,00	13.200	16,69	31.410	39,71	6.510	8,23	79.090
1650	Karlstetten	5.900	54,03	0	0,00	1.000	9,16	4.020	36,81	0	0,00	10.920
1718	Perwarth	10.721	62,56	720	4,20	0	0,00	2.315	13,51	3.380	19,72	17.136
1658	Plankenstein	8.680	42,55	0	0,00	1.100	5,39	6.440	31,57	4.180	20,49	20.400
1700	Pöllendorf	44.000	45,13	0	0,00	0	0,00	40.000	41,03	13.500	13,85	97.500
1659	Vestenthal	2.150	100,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	2.150
1725	Zell	3.000	83,33	0	0,00	0	0,00	0	0,00	600	16,67	3.600

11.2.3 Kategorie: Gesamtertrag Grundherrschaft

Abbildung 36: Viertel unter und ob dem Manhartsberg, Gesamtertrag Grundherrschaft

Quellen-Datum	Grund-herrschaft	Eigenwirtschaft		Hoheitsrechte		Gericht u. Polizei		Dienste		Robot		Zehent		Sonstiges		Gesamt-Ertrag
		in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	
s.d.	Asparn an der Zaya (fol.466)	29.384	44,71	5.739	8,73	2.336	3,55	23.993	36,50	0	0,00	4.276	6,51	0	0,00	65.728
s.d.	Marchegg (fol.565)	44.148	24,54	111.650	62,05	5.273	2,93	8.427	4,68	0	0,00	2.400	1,33	8.040	4,47	179.938
s.d.	Niederkreuzstetten (fol.434)	26.048	42,96	1.235	2,04	543	0,90	17175	28,32	0	0,00	15637	25,79	0	0,00	60638
1661	Orth a.d. Donau	27.013	38,44	7.746	11,02	678	0,96	14.234	20,26	0	0,00	20.603	29,32	0	0,00	70.274
1650	Sierndorf a.d. March	53.005	66,97	1.300	1,64	0	0,00	21.143	26,71	0	0,00	3.700	4,67	0	0,00	79.148
s.d.	Sonnberg (fol.459)	57.441	39,89	5.688	3,95	1.557	1,08	29.301	20,35	15.833	10,99	34.196	23,74	0	0,00	144.016
s.d.	Steinebrunn (fol.381)	97.936	50,44	400	0,21	0	0,00	36.282	18,69	26.945	13,88	29.834	15,37	2.760	1,42	194.157
1684	Veste Sierndorf	80.990	49,07	22.450	13,60	0	0,00	46.641	28,26	0	0,00	14.965	9,07	0	0,00	165.046

Quellen-Datum	Grund-Herrschaft	Eigenwirtschaft		Hoheitsrechte		Gericht u. Polizei		Dienste		Robot		Zehent		Sonstiges		Gesamt-Ertrag
		in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	
1675	Arbesbach	34.751	44,96	14.520	18,78	651	0,84	17.584	22,75	4.782	6,19	5.008	6,48	0	0,00	77.296
1650	Drösiedl	9.540	25,65	2.250	6,05	342	0,92	15.604	41,96	7.365	19,80	2.089	5,62	0	0,00	37.190
1658	Horn	24.222	28,14	17.175	19,95	2.000	2,32	9.682	11,25	20.000	23,23	1.000	1,16	12.000	13,94	86.079
s.d.	Gföhl (fol.66)	470.451	83,31	32.814	5,81	2.423	0,43	58.841	10,42	0	0,00	204	0,04	0	0,00	564.733
s.d.	Rapottenstein	18.561	19,38	43.434	45,34	3.000	3,13	24.645	25,73	0	0,00	6.155	6,43	0	0,00	95.795
1678	Rosenburg	12.957	46,96	2.020	7,32	270	0,98	7.766	28,15	0	0,00	4.577	16,59	0	0,00	27.590
s.d.	Schwarzenau (fol.296)	61.211	61,73	6.418	6,47	1.326	1,34	24.232	24,44	0	0,00	5.629	5,68	338	0,34	99.154
1664	Wildberg	13.962	47,63	6.578	22,44	790	2,69	6.322	21,57	0	0,00	1.662	5,67	0	0,00	29.314

Abbildung 37: Viertel unter und ob dem Wienerwald, Gesamtertrag Grundherrschaft

Quellen-Datum	Grund-Herrschaft	Eigenwirtschaft		Hoheitsrechte		Gericht u. Polizei		Dienste		Robot		Zehent		Sonstiges		Gesamt-Ertrag
		in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	
s.d.	Gutenstein (fol.771)	5.670	21,90	7.350	28,39	939	3,63	10.506	40,57	0	0,00	1.428	5,52	0	0,00	25.893
1729	Mödling	44.960	17,10	118.249	44,99	1.317	0,50	53.837	20,48	22.538	8,57	21.960	8,35	0	0,00	262.861
s.d.	Neuhaus (fol.123)	57.373	71,86	11.000	13,78	2.600	3,26	4.262	5,34	0	0,00	4.600	5,76	0	0,00	79.835
1735	Neuwaldegg	26.125	82,35	300	0,95	0	0,00	2.759	8,70	2.140	6,75	400	1,26	0	0,00	31.724
1664	Ochsenburg	6.852	51,39	1.500	11,25	0	0,00	2.098	15,74	0	0,00	2.883	21,62	0	0,00	13.333
s.d.	Pitten (fol.525)	4.090	22,02	11.300	60,82	1.050	5,65	1.938	10,43	0	0,00	200	1,08	0	0,00	18.578
s.d.	Schwadorf (fol.807)	25.840	41,86	3.735	6,05	0	0,00	16.660	26,99	0	0,00	15.500	25,11	0	0,00	61.735
1662	Wartenstein	5.601	9,27	1.731	2,86	0	0,00	30.106	49,81	696	1,15	19.700	32,60	2.603	4,31	60.437

Quellen-datum	Grund-Herrschaft	Eigenwirtschaft		Hoheitsrechte		Gericht u. Polizei		Dienste		Robot		Zehent		Sonstiges		Gesamt-Ertrag
		in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	
1665	Freydegg	18.190	32,59	10.170	18,22	0	0,00	21.113	37,82	0	0,00	6.350	11,38	0	0,00	55.823
1701	Gutenbrunn	79.090	69,96	14.040	12,42	0	0,00	13.655	12,08	2.741	2,42	3.525	3,12	0	0,00	113.051
1650	Karlstetten	10.920	22,03	3.800	7,67	0	0,00	26.917	54,31	0	0,00	7.925	15,99	0	0,00	49.562
1718	Perwarth	17.136	26,26	4.136	6,34	0	0,00	19.209	29,43	12.422	19,03	12.358	18,94	0	0,00	65.261
1658	Plankenstein	20.400	30,55	6.000	8,98	0	0,00	27.688	41,46	216	0,32	12.480	18,69	0	0,00	66.784
1700	Pöllendorf	97.500	49,99	8.000	4,10	0	0,00	89.550	45,91	0	0,00	0	0,00	0	0,00	195.050
1659	Vestenthal	2.150	22,88	225	2,39	0	0,00	7.023	74,73	0	0,00	0	0,00	0	0,00	9.398
1725	Zell	3.600	12,15	20.943	70,68	0	0,00	5.089	17,17	0	0,00	0	0,00	0	0,00	29.632

11.2.4 Kategorie: Geld- und Naturalabgaben

Abbildung 38: Viertel unter und ob dem Manhartsberg, Geld- und Naturalabgaben

Quellen- datum	Grund- herrschaft	Geldabgaben		Naturalabg.		Lebens/Veränd.Geb		Sonstiges		Summe	
		in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %
s.d.	Asparn an der Zaya (fol.466)	14.866	61,96	913	3,81	0	0,00	8.214	34,23	23.993	100
s.d.	Marchegg (fol.565)	6.330	75,12	401	4,76	0	0,00	1.696	20,13	8.427	100
s.d.	Niederkreuzstetten (fol.434)	11.463	66,74	4.659	27,13	300	1,75	753	4,38	17.175	100
1661	Orth a.d. Donau	13.379	93,99	600	4,22	200	1,41	55	0,39	14.234	100
1650	Sierndorf a.d. March	16.466	77,88	2.677	12,66	2.000	9,46	0	0,00	21.143	100
s.d.	Sonnberg (fol.459)	27.614	94,24	887	3,03	800	2,73	0	0,00	29.301	100
s.d.	Steinebrunn (fol.381)	15.837	43,65	0	0,00	0	0,00	20.445	56,35	36.282	100
1684	Veste Sierndorf	39.923	85,60	5.718	12,26	0	0,00	1.000	2,14	46.641	100

Quellen- datum	Grund- herrschaft	Geldabgaben		Naturalabg.		Lebens/Veränd.Geb		Sonstiges		Summe	
		in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %
1675	Arbesbach	12.904	73,38	1.380,00	7,85	3.000	17,06	300	1,71	17.584	100
1650	Drösiedl	6.552	41,99	1.697	10,88	7.300	46,78	55	0,35	15.604	100
1658	Horn	8.982	92,77	650	6,71	0	0,00	50	0,52	9.682	100
s.d.	Gföhl (fol.66)	13.349	22,69	632	1,07	0	0,00	44.860	76,24	58.841	100
s.d.	Rapottenstein	18.166	73,66	4.097	16,61	2.400	9,73	0	0,00	24.663	100
1678	Rosenburg	7.461	96,07	205	2,64	100	1,29	0	0,00	7.766	100
s.d.	Schwarzenau (fol.296)	21.675	89,45	1.057	4,36	1.500	6,19	0	0,00	24.232	100
1664	Wildberg	5.424	85,80	898	14,20	0	0,00	0	0,00	6.322	100

Abbildung 39: Viertel unter und ob dem Wienerwald, Geld- und Naturalabgaben

Quellen- datum	Grund- herrschaft	Geldabgaben		Naturalabg.		Lebens/Veränd.Geb		Sonstiges		Summe	
		in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %
s.d.	Gutenstein (fol.771)	8.189	77,95	2.309	21,98	0	0,00	8	0,08	10.506	100,00
1729	Mödling	5.740	10,66	712	1,32	44.040	81,80	3.345	6,21	53.837	100,00
s.d.	Neuhaus (fol.123)	3.787	88,85	475	11,15	0	0,00	0	0,00	4.262	100,00
1735	Neuwaldegg	2.609	94,56	0	0,00	150	5,44	0	0,00	2.759	100,00
1664	Ochsenburg	1.890	90,09	208	9,91	0	0,00	0	0,00	2.098	100,00
s.d.	Pitten (fol.525)	1.509	77,86	429	22,14	0	0,00	0	0,00	1.938	100,00
s.d.	Schwadorf (fol.807)	8.100	48,62	8.160	48,98	400	2,40	0	0,00	16.660	100,00
1662	Wartenstein	27.046	89,84	960	3,19	2.100	6,98	0	0,00	30.106	100,00

Quellen- datum	Grund- herrschaft	Geldabgaben		Naturalabg.		Lebens/Veränd.Geb		Sonstiges		Summe	
		in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %	in fl	in %
1665	Freydegg	11.263	53,35	8.550	40,50	1.300	6,16	0	0,00	21.113	100
1701	Gutenbrunn	9.601	70,31	3.641	26,66	0	0,00	413	3,02	13.655	100
1650	Karlstetten	8.954	33,27	17.963	66,73	0	0,00	0	0,00	26.917	100
1718	Perwarth	5.346	27,83	7.863	40,93	6.000	31,24	0	0,00	19.209	100
1658	Plankenstein	22.547	81,43	5.141	18,57	0	0,00	0	0,00	27.688	100
1700	Pöllendorf	0	0,00	79.250	88,50	10.300	11,50	0	0,00	89.550	100
1659	Vestenthal	7.023	100,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	7.023	100
1725	Zell	1.989	39,08	0	0,00	3.100	60,92	0	0,00	5.089	100

11.2.5 Kategorie: Ungeld und Taz

Abbildung 40: Ungeld und Taz in den vier Vierteln

Quellen- datum	VUMB Grundherrschaft	Ungeld und Taz in fl
s.d.	Asparn an der Zaya (fol.466)	1.667
s.d.	Marchegg (fol.565)	100.000
s.d.	Niederkreuzstetten (fol.434)	0
1661	Orth a.d. Donau	2.838
1650	Sierndorf a.d. March	0
s.d.	Sonnberg (fol.459)	0
s.d.	Steinebrunn (fol.381)	0
1684	Veste Sierndorf	0

Quellen- datum	VOMB Grundherrschaft	Ungeld und Taz in fl
1675	Arbesbach	8.000
1650	Drösiedl	0
1658	Horn	6.700
s.d.	Gföhl (fol.66)	15.000
s.d.	Rapottenstein	10.415
1678	Rosenburg	1.500
s.d.	Schwarzenau(fol296)	900
1664	Wildberg	6.300

Quellen- datum	VUWW Grundherrschaft	Ungeld und Taz in fl
s.d.	Gutenstein (fol.771)	3.200
1729	Mödling	117.800
s.d.	Neuhaus (fol.123)	2.000
1735	Neuwaldegg	300
1664	Ochsenburg	0
s.d.	Pitten (fol.525)	0
s.d.	Schwadorf (fol.807)	0
1662	Wartenstein	938

Quellen- datum	VOWW Grundherrschaft	Ungeld und Taz in fl
1665	Freydegg	8.400
1701	Gutenbrunn	7.460
1650	Karlstetten	1.800
1718	Perwarth	0
1658	Plankenstein	5.000
1700	Pöllendorf	7.500
1659	Vestenthal	0
1725	Zell	14.100

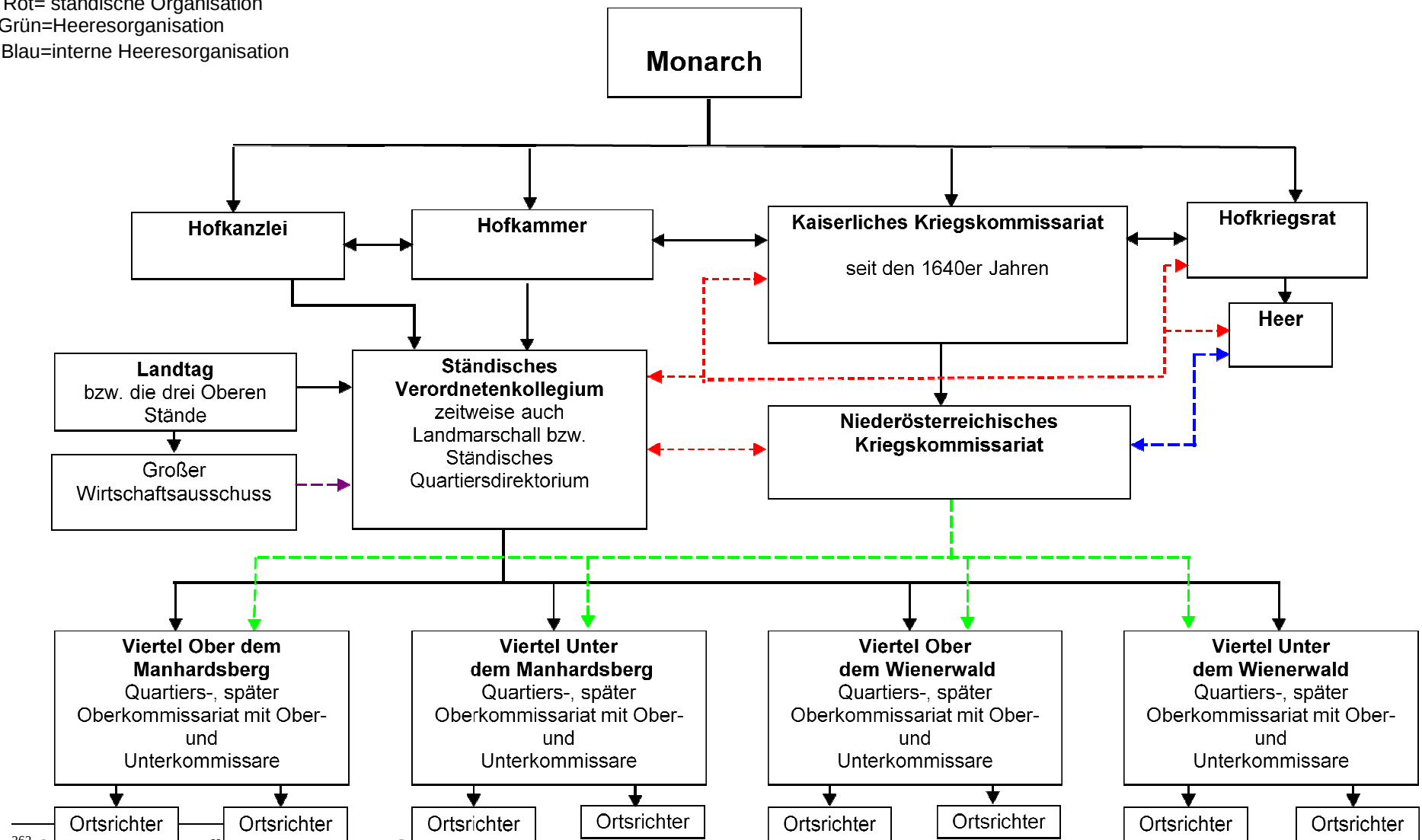
Abbildung 41: Ungeld und Taz nach Hillbrand²⁶¹

Jahr	Gesamt- einnahmen	Ungeld		Taz	
		in Gulden	in %	in Gulden	in %
1640	264.481	56.804	21,48		
1641	154.661	14.115	9,13		
1646	136.621	25.275	18,50		
1651	204.245	32.536	15,93		
1682	307.307	5.354	1,74	3.208,00	1,04
1683/84	128.840	2.910	2,26	2.122,00	1,65
1701	181.039	5.521	3,05	5.400,00	2,98

²⁶¹ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Hillbrand.

11.2.6 Organisation nach Godsey²⁶²

Rot= ständische Organisation
Grün=Heeresorganisation
Blau=interne Heeresorganisation



11.4 Sonstige Anhänge

11.4.1 Kassa Punkt 14.4.1685

Kassa-Punkt (14.4.1685, VAR 173a)

1.	Die Landtagsbewilligungen – ohne Raaber Grenze	650.000
	Die jährliche Besoldung der 6 Viertelkommissäre	6.500
	Zu diesem Quantum der 4. Stand <i>(falsch, richtig wären 130.000)</i>	131.120
	Den oberen 3 Ständen bleibt nach Abzug dieser Posten zu bezahlen: <i>(ebenfalls falsch, nach Abzug von 1 Fünftel bleiben insg. 514.400)</i>	521.480
2.	Aufstellung über die Posten, die die Stände selbst unentbehrliche Ausgaben nötig haben:	
	Besoldung General Obrist	70.000
	Bauschreiber bekommt Holz	750
	Stiftung notleidender Parteien	13.774
	Für das Kollegium, das für die Taz verantwortlich ist	4.000
	Für die Wiener Stadtguardia	16.710
	Liefergelder, Reisekosten des Grafen Traun und die des Herrn Prälaten von St. Dorothea inkl. Audienzgelder	10.800
	Tägliche Almosen	3.650
	Adeliges Kriminalgericht	300
	Für Bruntschäden	1.375
	Des Grafen Breuners Fideikommissinteresse ²⁶³	2.500
	Abstattung der Landschaftsbesoldung anno 1684	20.000
	Landschaftsadvokaten 1683 und 1684	150
	Kreditabzahlung	20.000 ²⁶⁴
	Davon Interessen (6% Zinsen)	8.790
	Kontrabantierter Wein	200
	Remunerationen für den Bischof von Wiener Neustadt und Herr Prälat von Lilienfeld	5.000
	Restbetrag aus 1682	24.000
	Für die Landesdefension	33.000
	Geschenk für Hofbedienten zwecks Audienz	45
	Liefergelder für 4 Tage an Karl von Fünfkirchen	80
	Bargeldlieferung an Garnisonen	4.907

²⁶³ Lat.: fidei commissum, zu treuen Händen. Hierdurch wurde das Familienvermögen – meist das Grundstück - ungeteilt in eine Hand gegeben, mit der Auflage, dass das Grundstück nicht veräußert werden durfte und nur über den Ertrag (Zinsen) frei verfügt werden konnte.

²⁶⁴ Zur Verpflegung der kaiserlichen Kriegsvölker im Ausmaß von 140.000 Gulden wurden seinerzeit Kredite von sechs Gläubigern aufgenommen.

Eigene Ausgaben der 3 oberen Stände 1683	254.620
Neben den Landtagsbewilligungen noch	
Beizutragen haben	524.480
Macht zusammen	779.100

Guthabenmittel

1.	Durch den Obereinnehmer und den Verordneten in Krems	246.500
2.	Hausanschlag 1. Quartal	84.478
3.	Da viele Häuser durch die Türken ruiniert und in Asche gelegt, also nur von 20.000 aufrechten Häusern ,die anderen Quartale	30.000
4.	Ebenso das 3. Quartal	30.000
5.	Zusätzlich sind von 20.000 Häusern 3 Gulden aufs Haus aufgeschlagen worden	60.000
6.	Überschuss 1682	2.819
7.	Besoldung im Nachhinein	20.000
8.	Bestandaufschlag Herrn von Opel jährlich 23.000, aber wegen der Türken nur ein Viertel	5.750
9.	Brunstschaden-Überschuss	3.625
10.	Zimmerzins im Landhaus	400
11.	Restanten von 1682 ²⁶⁵	63.121

Summe Gutmachungsmittel	446.636
Landtagsbewilligungen und eigene Kosten	779.100
Verbleiben im Anschlag 1683 (gerundete Differenz)	332.464

Da aber das Land nicht aufrecht geblieben ist, fürchtet man, dass man diesen Anschlag nicht mehr bezahlen können.

Es folgt eine Aufstellung über die tatsächlichen Guthabenmittel, die im Wesentlichen der Kassapunkt-Aufstellung gleicht, in einigen Beträgen jedoch abweicht:

2.	Den kaiserlichen Kreditparteien, welchen vor 4 Jahren 171.000 geblieben (<i>sind</i>)	58.000
	Liste über die Bezahlungen der Stände:	
	Besoldung der Stände	70.004

²⁶⁵ In Summe 255.571 minus Stadt Wien 35.833 und die 18 mitleidenden Städte und Märkte mit 136.617 Gulden.

Bezahlung der Interessen für das tazmanische Kollegium	4.000
Bestreitung der Besoldung 1684	20.000
Summe, die die 3 oberen Stände bereits bezahlen haben	235.128
Summe, die die 3 oberen Stände dem kaiserlichen Hof zu bezahlen haben	510.438
eingeräumte Gutmachungsmittel (aus voriger Aufstellung)	446.636
somit haben die Stände für 1683 noch zu bestreiten	63.804
und die Kreditparteien aus den Anschlägen zu kontentieren	126.500

11.4.2 Abstract

Die Finanzierung der Türkenkriege von 1683-1699

Der Ausspruch „... zum Krieg führen braucht man Geld, Geld und nochmals Geld“, der mehreren Autoren, unter anderem auch *Montecuccoli* zugesprochen wird, könnte gut und gern als Leitfaden für meine Arbeit verwendet werden. In der Zeit von 1683 bis 1699, also in der Zeit von *Leopold I.*, expandierten die Türken bis vor die Tore Wiens, belagerten die Stadt ergebnislos und wurden im Gegenzug am Balkan nach Südosten zurückgedrängt. Dieser Revanchismus kostet militärisch viel Geld, enorme Summen, die neben all den anderen Ländern, AUCH das Land unter der Enns erbringen musste. Mit diesen Anstrengungen beschäftigt sich die vorliegende Arbeit und versucht anhand der Landtagshandlungen politisch sowie zahlenmäßig den Leistungen des Landes auf den Grund zu gehen.

In einem ersten Schritt versuche ich anhand der systematisierten Aufzeichnungen über Besitz und Einkommensverhältnisse niederösterreichischer Grundherren von 1570 bis 1770 - erstellt von *Beatrix Bastl* - einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse von Grundherrschaften in den vier Vierteln von Niederösterreich zu geben.

Grosso modo erkennt man bereits deutlich die Verschiebung von den rein landwirtschaftlichen Strukturen hin zu den feudalen Geldstrukturen. Immer mehr – wenn auch in den vier Landesvierteln verschieden – wird der landwirtschaftliche Eigenbau zugunsten Verpachtungen „outgesourced“ und so höhere Einnahmen erzielt. Ein zweiter, klar erkennbarer Trend ist die Verschiebung der Einnahmestruktur, weg von der Landwirtschaft, hin zu Geldeinnahmen durch Hoheitsrechte, Dienste und Abgaben, die der berechtigte Grundherr einnimmt. Sehr zwiespältig fällt das Gesamturteil über die Wertschöpfung in Niederösterreich aus, zumal der Kaiser einerseits noch Versuche durch Alchemie Gold zu gewinnen, fördert, aber zum Anderen bereits für die damalige Zeit „wirtschaftliche Modernität“ in Form des Merkantilismus in Niederösterreich einführen lässt.

In einem weiteren Teil stelle ich Stellung der Stände dem Landesfürsten gegenüber dar und erläutere die jährlichen Verhandlungen, die einerseits vom Landesfürsten in Form von Propositionen geprägt sind, auf der anderen Seite jedoch stets durch die Stände „gemildert“ werden.

Das Recht zur Besteuerung lag zwar in den Händen der Stände, die Steuerhöhe wurde jedoch jährlich neu verhandelt. Einigte man sich, erstellte der Landesfürst Schadlosbrief und

Moratorium. Neben diesen Steuerbeträgen wurden noch Sachleistungen wie Verpflegung von Truppen, Getreidelieferungen, Schanzdienste oder ähnliche Leistungen vereinbart, die die jährliche Belastung erhöhten. Standardposten wie die Bezahlung der Raaber Grenzposten und Wiener Stadtguardia wurden nicht verhandelt, ja sogar manchmal gar nicht mehr erwähnt.

Um Truppen zu bezahlen, Kriegsmaterialien zu erstehen, sind Einnahmen notwendig, die sich grundsätzlich aus Regalien des Landesfürsten, Steuerzahlungen der Untertanen und Krediten zusammensetzten. Kapitel 6 erläutert diese Einnahmequellen des Landesfürsten, wie Salz, Mauten, Zölle und Tabak, sowie die wichtigsten Steuern.

Im Hauptteil der Arbeit versuche ich nun die Landtagshandlungen der Jahre 1683 bis 1699 politisch und zahlenmäßig zu definieren und zu interpretieren. Politisch sind die Landtagshandlungen aufgrund der charakteristischen Forderungen des Landesfürsten in vier Abschnitte zu sehen: Das Belagerungsjahr 1683 und seine Folgen, die Einführung einer „neuen“ alten Steuer, der Türkensteuer, die Verhandlungen über die Rezessvereinbarung sowie Ablehnung der Kopfsteuer und die Einführung der Vermögenssteuer.

Soweit es die Quellenlage zulässt, erläutere ich die Zahlenseite der Landtagshandlungen. Dargestellt werden Proposition des Landesfürsten, die tatsächliche jährliche Vereinbarung mit den Ständen, die tatsächlichen Leistungen des Landes und die Darstellung der jährlichen Steigerungen/Minderungen in Gulden und Prozent. Ein weiteres Unterkapitel befasst sich mit den jährlichen Abrechnungen der Stände. Hier fällt auf, dass die ständischen Verwaltungskosten dem Landesfürsten ebenfalls in Rechnung gestellt wurden und die zu leistenden Beträgen um diese gemindert wurden. Weiters zeigen die Abrechnungen ganz deutlich, dass das *quantum militare* in all den Jahren kaum die 50%-Grenze überschritt und der Rest sich in ständische Verwaltungskosten und Kreditrückzahlungen teilte.

In einem weiteren Kapitel zeige ich die Zahlungsmoral der Untertanen, die den Hausanschlag sehr oft schuldig blieben, über die Stände, die generell erst Jahre später und manchmal gar nicht die gesamte jährliche Leistung erbrachten, bis hin zum Landesfürsten, der ja seinerseits seine Kredite weder ganz zurückzahlte, noch tilgte, sondern ewig rollierend, immer wieder neu gebündelt, vor sich herschob.

Kapitel 8 blickt über den Tellerrand und versucht die Anteile Niederösterreichs an den Gesamtkosten der Monarchie dazustellen. In diesen Darstellungen zeigt sich, dass die

jährlichen Anteile von Niederösterreich an den Gesamtkosten der Monarchie sinken. Berücksichtigt man die Tatsache, dass ein immer größer werdender Teil der Gesamtausgaben durch Kredite abgedeckt wurde, so steigt der Anteil der Leistungen von Niederösterreich auf etwa 10% um dann ab 1698 doch abzusinken.

Zusammenfassend sind die 20 Jahre bis zur Jahrhundertwende von dirigistischen Lohn und Preisfestsetzungen durch den Landesfürsten, durch immer höher werdende Militär- und Hofausgaben, die durch immer höhere Kreditbeträge fremdfinanziert werden mussten, da sich die Stände meist erfolgreich dagegen wehrten, durch Kampf gegen die Münzverschlechterung aus dem Ausland und einer korrupten Finanzverwaltung gekennzeichnet. Alles im Allem ein „Auslaufmodell“ und es ist verwunderlich, dass sich dieses Modell noch knapp fünfzig Jahre halten konnte.

11.4.3 Curriculum vitae

Persönliche Daten

Friedrich Stahl,
geboren 27.03.1945, verheiratet, ein Sohn
wohnhaft in Waldgasse 9, 3413 Hintersdorf/Klosterneuburg.

Schulbildung und Werdegang

Volksschule Wien,
Hauptschule Wien,
gelernter Schriftsetzer,
neben der Lehrzeit Matura an der Bundeshandelsakademie Wiener Neustadt.
Hochschule für Welthandel bis zur 2. Diplomprüfung neben meiner IBM-Tätigkeit.

Beruflicher Werdegang

Mai 1968 bis 1987 bei IBM Österreich in verschiedenen Stabs- und Feldfunktionen im Bereich System-Engineering und Telecommunications.

Mehrere Residencies in USA Labors, wie Rochester/Minnesota, Raleigh/North Carolina, IBM-University LA Hulpe/Brüssel am European System Research Institute, European Communication Institute IBM La Gaude/Südfrankreich sowie Böblingen bei Stuttgart/IBM Deutschland.

1988 Gründung eines Softwareunternehmens als Business Partner von IBM-Österreich für individuelle Softwareentwicklung in den Bereichen Banken, Börsedatenbanken, Wertpapierwesen, Kreditschutzinformationen und Versandhandel.

1994 Zertifizierung des Unternehmens nach ISO 9001, 9002, 9003/EN2900 für die Bereiche Design, Entwicklung, Produktion, Montage und Wartung von Individual-Software.

1997 Fusion mit dem schweizerischen Softwareunternehmen MAC AG/Luzern und Leitung beider Unternehmen im Bereich Finanzen und technische Entwicklung.

1999/2000 Verkauf sämtlicher Firmenanteile an ein deutsches Softwareunternehmen und ausschließliche Consultingtätigkeit in Österreich bis zum Eintritt in die Pension.

Herbst 2004: Beginn des Studiums Geschichte an der Universität Wien.